

133. Sitzung

Mittwoch, den 20.11.2013

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12695
Blehschmidt, DIE LINKE 12695

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Strompreis als Standortnachteil für Thüringen“ 12695

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6874 -

Kemmerich, FDP 12695,
12702,
12705
Heym, CDU 12696
Hellmann, DIE LINKE 12697
Weber, SPD 12698
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 12698,
12699,
12703
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 12700,
12704
Ramelow, DIE LINKE 12703
Untermann, FDP 12705

<p>b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Bessere Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Chancen Thüringens durch die zukünftige Politik auf Bundesebene“</p> <p>Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/6888 - korrigierte Fassung -</p> <p>Mohring, CDU Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lemb, SPD Bleeschmidt, DIE LINKE Untermann, FDP Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie</p>	<p>12705</p> <p>12705 12706 12708 12709 12710 12711</p>
<p>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Aktenfunde in Immelborn - wie weiter?“</p> <p>Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/6910 -</p> <p><i>Aussprache</i></p> <p>Ramelow, DIE LINKE Fiedler, CDU Bergner, FDP Marx, SPD Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Geibert, Innenminister</p>	<p>12713</p> <p>12713, 12714 12714, 12715, 12715 12715 12716, 12717 12717 12718</p>
<p>a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/6721 - Neufassung - ZWEITE und DRITTE BERATUNG</p>	<p>12719</p>
<p>b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshausordnungsordnung</p> <p>Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/6722 - Neufassung - ZWEITE BERATUNG</p> <p><i>Die ZWEITE BERATUNG zum Gesetzentwurf in Drucksache 5/6721 - Neufassung - findet statt.</i></p>	<p>12719</p>

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/6721 - Neufassung - wird in DRITTER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 66 abgegebenen Stimmen mit 5 Jastimmen, 55 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage) abgelehnt.

Der Gesetzentwurf in Drucksache 5/6722 - Neufassung - wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Bergner, FDP	12720, 12724
Huster, DIE LINKE	12721, 12725
Lehmann, CDU	12721
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12722
Dr. Pidde, SPD	12723

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes 12726

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6071 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/6911 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6925 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6926 -

ZWEITE BERATUNG

Die Änderungsanträge werden jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kummer, DIE LINKE	12726, 12730, 12732
Primas, CDU	12727
Hitzing, FDP	12727
Weber, SPD	12729
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12731, 12732, 12732
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	12733, 12733, 12734
Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE	12734

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes 12735

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6719 -

ZWEITE BERATUNG

Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Innenausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Tasch, CDU	12735
Dr. Lukin, DIE LINKE	12735
Doht, SPD	12736
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	12736, 12739, 12739
Bergner, FDP	12737, 12739
Untermann, FDP	12738, 12739,
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	12739, 12739 12739

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert

Beginn: 14.04 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Sie herzlich willkommen heißen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Erstes habe ich die angenehme Aufgabe, jemanden neu in unserem Haus zu begrüßen, Frau Ute Lukasch, sie ist neu in der Fraktion DIE LINKE und tritt die Nachfolge von Frau Renner an. Frau Lukasch, herzlich willkommen in diesem Haus

(Beifall im Hause)

und auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Meyer, die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Koppe.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Barth, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Worm, Frau Abgeordnete Schubert zeitweise, Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, Herr Minister Gnauck, Herr Minister Dr. Voß und Herr Minister Machnig zeitweise.

Jetzt habe ich die angenehme Aufgabe, Herrn Abgeordneten Fiedler zum Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch,

(Beifall im Hause)

lieber Wolfgang Fiedler, ein Urgestein unseres Parlaments, vom ersten Tage an mit dabei, immer direkt gewählt, alles Gute dir, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Danke schön, ich freue mich über das Plenum.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Das Präsidium des Landessportbundes hat für heute zu einem Parlamentarischen Abend in die Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle eingeladen, der nach der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung eine Dauergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen für Herrn Marc Tirl, der für die DPA als Fotograf arbeitet, und Herrn Henry Bernhard, den neuen Landeskorrespondenten von Deutschlandfunk und Deutschlandradio Kultur in Thüringen, erteilt.

Die CDU-Fraktion hat mich darüber unterrichtet, dass ein Mitarbeiter der Fraktion in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von

den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten der CDU fertigen will. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden darüber informiert.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, abweichend von der grundsätzlichen Regelung in der Plenarsitzung am Donnerstag nach 20.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen und die Plenarsitzung am Freitag gegen 17.00 Uhr zu beenden.

Der Ältestenrat hat weiterhin beschlossen, die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin als ersten Punkt am Donnerstag und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 26 bis 30 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, zum Tagesordnungspunkt 2 a, Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Die Unterrichtung der Landesregierung zu TOP 1 hat die Drucksachennummer 5/6885. Die Beschlussempfehlung zu TOP 3 hat die Drucksachennummer 5/6911, dazu wurden ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/6925 und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6926 verteilt.

Der angekündigte Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zu TOP 8 hat die Drucksachennummer 5/6884.

Der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung zu TOP 11 hat die Drucksachennummer 5/6920. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der vorgesehenen Frist von sieben Tagen verteilt. Wir müssen über die Fristverkürzung abstimmen. Gibt es Widerspruch, dass wir mit einfacher Mehrheit entscheiden? Ich sehe keinen Widerspruch, dann lasse ich darüber abstimmen, ob dieser Gesetzentwurf in die Tagesordnung aufgenommen werden kann. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Zu TOP 12 wird ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6902 verteilt.

(Präsidentin Diezel)

Zu TOP 20 wird ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6927 verteilt.

Zu TOP 25 wird ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6928 verteilt.

Der angekündigte Wahlvorschlag zu TOP 26 hat die Drucksachennummer 5/6918.

Der angekündigte Wahlvorschlag zu TOP 27 hat die Drucksachennummer 5/6919.

Zu TOP 31, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/6863, 5/6883, 5/6886, 5/6887, 5/6889, 5/6891, 5/6892, 5/6893, 5/6894, 5/6896, 5/6897, 5/6898, 5/6904, 5/6908 und 5/6909 hinzu.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ja, bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Namens meiner Fraktion beantrage ich zum einen, den Tagesordnungspunkt 15 „Aktueller Stand der Funktional- und Gebietsreform“ gemeinsam mit der „Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zur Reform der Landesverwaltung“ zu behandeln.

Zum Zweiten möchten wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 8 „Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes“, Gesetzentwurf der FDP, in erster und zweiter Beratung in diesen Plenartagen zu behandeln.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Dann sage ich noch an, dass die Landesregierung mitgeteilt hat, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 14 und 17 auch zu den Tagesordnungspunkten 16 a und b, 18, 21, 23, 24 und 25 von der Möglichkeit des Sofortberichtes Gebrauch zu machen.

Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich beantrage, dass die Tagesordnungspunkte 23 „Überarbeitung der Richtlinien zur Hochwasserhilfe“ und 24 „Umsetzung von Konversionsmaßnahmen in Thüringen und Schaffung eines Landeskonversionsprogramms“ noch zu diesem Plenum, sprich spätestens am Freitag, abgearbeitet werden.

Präsidentin Diezel:

Gut. Keine weiteren Anträge. Dann lasse ich zuerst abstimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, TOP 15 gemeinsam mit TOP 1, der Regierungserklärung, zu behandeln.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Des Weiteren hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt 8 gleich in erster und zweiter Lesung zu behandeln. Wir brauchen dafür die Zweidrittelmehrheit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Dieser Antrag ist angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, Tagesordnungspunkt 23 und 24 in jedem Fall während dieser drei Tage zu behandeln, spätestens am Freitag. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Dann verfahren wir so und werden diese Tagesordnungspunkte einordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur Aktuellen Stunde. Die Fraktionen der FDP, der CDU und DIE LINKE haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich zehn Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als zehn Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über die zehn Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 32, den ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Strompreis als Standortnachteil für Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6874 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, an den Anfang der Debatte möchte ich die Ab-

(Abg. Kemmerich)

surdität der Strompreisdebatte stellen. Der Strom wird teurer, obwohl der Strompreis an der Börse sinkt, auch verursacht durch die Erneuerbaren. Das liegt vor allen Dingen am bestehenden Fördersystem, das über 20 Jahre Planwirtschaft die Differenz zwischen schwankendem Börsenpreis und den Einlagevergütungen garantiert. Je mehr Sonne, je mehr Wind, je niedriger der Börsenpreis, je höher die EG-Umlage und je höher die Kosten für Verbraucher, seien sie privat, seien sie mittelständisch geprägt, seien sie Industrieunternehmen. Angesichts der Tatsache, dass vor allen Dingen aber in Thüringen die höchsten aller Strompreise in Deutschland zu verzeichnen sind, geht es hier konkret um Maßnahmen zur Absenkung der Strompreise für uns Thüringer. Er ist anwesend, der Wirtschaftsminister hat im Zuge der Bundestagsdebatte viel verlauten lassen, allerdings ist noch nichts eingelöst. Wir wissen, dass er häufiger in Berlin 100 Prozent für Thüringen gibt, das wollen wir hier und heute einfordern und anhören.

(Beifall FDP)

Zunächst wäre es schön, wenn das Versprechen, die Stromsteuer abzusenken, was von Rot und Grün im Wahlkampf geführt worden ist, eingelöst wird. Aber in den Diskussionen ist bis jetzt wenig davon zu sehen. Wichtiger ist aber noch, endlich die Kostentreiber in dem System der erneuerbaren Energien zu beseitigen. Hier ist ein koordiniertes Einspeisen zu nennen, ein Auktions- oder ein Mengenmarktmodell, insbesondere aber auch die Netzentgeltbelastung, die auf Thüringen lastet, wenig Fläche, viele Leitungen und wenig Einspeisung und weiter Aufforderung an viele Länder, insbesondere im Norden der Republik, ihre Einspeisung zu erhöhen und auch vermiedene Einspeisungen - sprich, wenn Windräder dort stehen, sich aber nicht drehen, sprich, dass trotz Wind nicht eingespeist wird, zahlen wir Verbraucher erstens eine Vergütung dafür, aber vor allen Dingen auch ein Netzentgelt. Das macht den Strom in Thüringen so teuer.

Meine Damen und Herren, auch das noch mal: Sämtliche Ansätze, die bis jetzt von Schwarz-Gelb in Berlin verfolgt worden sind, diesen Förderirrsinn und damit Kostenirrsinn für den Verbraucher und vor allen Dingen den Thüringer Verbraucher zu stoppen, sind im Bundesrat gestoppt worden, auch durch die Regierung hier in Thüringen, CDU- und SPD-geführt.

Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit, Herr Machnig, und ich bin sehr gespannt, was Sie uns zum Besten geben, was in Berlin denn für Thüringen passieren soll, damit der Thüringer nicht am höchsten belastete Strompreise in Deutschland zu entrichten hat. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Strompreis als Standortnachteil für Thüringen“ - das ist die Aktuelle Stunde, eingereicht von der FDP. Ich gehe mal davon aus, dass der Impuls dafür nicht die Pressemeldung von letzter Woche war, denn die Überschrift ist fast identisch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema ist auch nicht neu, deshalb hätten wir als CDU-Fraktion vielleicht das Thema als Antrag im Wirtschaftsausschuss erwartet, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt im Plenum, da gerade auf Bundesebene intensiv über die zukünftige Gestaltung der Energiewende diskutiert wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis Ostern.)

Dazu gehört natürlich auch, wie wir langfristig bezahlbare Energie gewährleisten können. Aber wir wären nicht die CDU, wenn wir uns eben nicht auch schon die ganze Zeit intensiv

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit den Auswirkungen der Energiewende auseinandergesetzt hätten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist bekannt.)

Wir haben kurz nach der Bundestagswahl gemeinsam mit den CDU-Fraktionen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt ein energiepolitisches Positionspapier verabschiedet, welches übrigens seit einiger Zeit auch auf unserer Fraktionshomepage - kann ich nur empfehlen, ich gucke hier nach links - zu finden ist. In diesem Positionspapier steht unter Punkt 3 geschrieben: „Im Moment sind die Neuen Länder aufgrund des Netzausbaus und hoher Redispatch-Kosten mit überdurchschnittlich steigenden Netzentgelten konfrontiert. Diese regionale Benachteiligung gilt es zu vermeiden, um gleiche Wettbewerbschancen für Industrie und Gewerbe zu gewährleisten.“ Anhand dieses von mir vorgetragenen Auszugs konnten Sie hören, dass das Problem der steigenden Strompreise durchaus bekannt ist und wir dort unsere Vorschläge auch in die laufenden Koalitionsgespräche, die zurzeit in Berlin stattfinden, mit eingespeist haben.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass die Kausalkette, die in dem Artikel von der Thüringer Allgemeinen, auf den ich kurz eingegangen bin, aufgestellt wurde, auf die die heutige Aktuelle Stunde ja abzielt, so einfach nicht abzubilden ist. Wenn die Börsenpreise für Energie heute im Keller sind, be-

(Abg. Heym)

deutet das eben oftmals nicht mehr, dass eine größere Menge an Energie angeboten wird als die, die nachgefragt wird. Die Ursache dafür könnte sein, dass möglicherweise an dem Tag - ich betone, das geht ja tagweise - die Sonne länger geschienen hat oder ein kräftigerer Wind geweht hat und somit mehr Strom produziert als eben nachgefragt wurde. Aber am nächsten Tag kann die Situation schon wieder eine völlig andere sein. Damit merkt man auch schon, wo ich hin möchte. Es ist nämlich die Unbeständigkeit der Energieerzeugung und das ist das Problem, mit dem die Energieversorgungsunternehmen zu kämpfen haben. Sie müssen immer für den Worst Case gerüstet sein und deswegen genügend Kapazitäten vorhalten. Dies wiederum erhöht die Kosten, welche über den Strompreis mit abgedeckt werden müssen, und zum anderen kommen die von mir erwähnten länderspezifischen Kosten noch dazu, obendrauf EEG-Umlage und fertig ist der Strompreis für den Freistaat.

Deswegen fordern wir auch ein national abgestimmtes und mit den Ländern gemeinsam zu entwickelndes Energiekonzept, damit die Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Verbraucherfreundlichkeit und Umweltverträglichkeit wiederhergestellt wird. An der Stelle sei auch nicht unerwähnt, dass solche Bauvorhaben, wie das diskutierte Pumpspeicherwerk Schmalwasser, natürlich Investitionen bedingen, Investitionskosten, die zum Teil auch von den Gebührenzählern in dem Versorgungsgebiet bei dem jeweiligen Versorger mit bezahlt werden müssen, unwirtschaftliche Pumpspeicherwerke, die mitbezahlt werden müssen und deshalb ist es höchst an der Zeit, dass wir überhaupt ein abgestimmtes Energiekonzept zwischen den Ländern gemeinsam mit dem Bund entwickeln. Im Moment stellt sich Deutschland da als bunter Flickenteppich dar und es wird höchste Zeit, dass das abgestellt wird.

Die Vorschläge, die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene eingebracht worden sind, weisen in die richtige Richtung und wir sollten uns gemeinsam dafür starkmachen, damit kein Bundesland nur durch die Gestaltung der Strompreise einen Standortnachteil hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, Strompreis als Standortnachteil für Thüringen. Ja, wir haben die höchsten Strompreise in Deutschland, das hört man landauf, landab, das scheint un-

strittig zu sein. Aber, liebe Kollegen von der FDP, dass ihr euch gerade dieses Themas annehmt, darüber bin ich doch halbwegs erstaunt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde fast behaupten, das ist sehr mutig von euch; andere werden sagen, das ist heuchlerisch, denn ihr hattet ja die Möglichkeit, vier Jahre in Berlin Einfluss zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich, ich höre jetzt von Ihnen, dass daran wieder die Opposition schuld ist, die da nicht mitgespielt hat im Bundesrat. Also, das kann ich Ihnen leider alles nicht so abnehmen.

Energiepolitik ist Bundespolitik und ich habe hier mal ein Preisblättchen von unserer Thüringer Energie AG mitgebracht, das hat fast jeder bekommen, und dort werden wir zehn Einflussfaktoren auf die Preisgestaltung finden, zehn staatliche Einflussfaktoren, angefangen vom Netzentgelt, über Stromsteuer, EEG-Umlage bis zur Mehrwertsteuer, um nur mal einige zu nennen. Wenn ich alles vergessen kann, Herr Kemmerich, aber eins habe ich noch nie gehört: Man hätte mal Einfluss nehmen können auch auf die Mehrwertsteuer. Energieversorgung ist Grundversorgung und Grundversorgung sollte 7 Prozent haben und keine 19. Ich habe nie etwas davon gehört, dass in dieser Zeit in dieser Richtung mal etwas Ähnliches gelaufen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns mal die Kosten an sich an. Ich habe hier eine Statistik, wonach die Energiepreise von 2000 bis 2013 in den verschiedenen Sparten wie folgt gestiegen sind: bei Strom um 58 Prozent, bei Benzin um 56 Prozent und bei Heizöl um 111 Prozent. Das kann je nach Institut, wer die Erhebung macht, ein bisschen variieren, aber tendenziell schon. Ich habe nie gehört, dass wir einmal über Benzin und Heizöl diskutieren. Wir haben immer den Strom im Visier und ich habe das bestimmte Gefühl - die Antwort werde ich zum Schluss noch geben -, dass es hier wieder um das Thema Energie geht, was da wohl querliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Was mich noch überrascht an dieser heutigen Aktuellen Stunde: Man könnte dazu ja auch mal einen sehr konkreten Antrag stellen und einen Vorschlag bringen, wie das besser zu gestalten wäre, zum Beispiel eine Bundesratsinitiative. Ich denke, dass so eine Aktuelle Stunde im Endeffekt zwar der Information dient, aber doch an sich auch irgendwo ein bisschen verpufft. Ich werde den Eindruck nicht los - und das will ich noch einmal deutlich sagen -, liebe Kollegen von der FDP, ich glaube, Sie präsen-

(Abg. Hellmann)

tieren sich hier wieder als Lobbyisten der großen Energiekonzerne,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit einfach die Energiewende, die ganz notwendige Energiewende, womit wir unsere Lebensgrundlage erhalten, damit diese Energiewende diffamiert wird und Kohle und Atomstrom wieder hoffähig werden. Mit uns als Linke geht das nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, die Aktuelle Stunde, die die FDP-Fraktion eingereicht hat, hat in mir die Hoffnung geweckt, es gäbe einen Erkenntnisgewinn, den man dann tatsächlich politisch angehen will. Ich habe das leider den Äußerungen von Herrn Kemmerich nicht entnehmen können, weil Sie immer noch die Schuld bei anderen suchen und so tun, als hätten Sie die letzten vier Jahre nicht in dieser Bundesregierung alles verhindert, was tatsächlich zu einer effektiven Senkung des Strompreises für die Endverbraucher, für kleine und mittelständische Unternehmen und für diejenigen, die die Ausnahmetatbestände nicht verdient haben, führt. Sie haben da nichts getan, überhaupt nichts.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man schon mal deutlich machen. Sie haben dafür die Mitverantwortung, dass bis zu 50 Prozent Netznutzungsentgelte im Osten Deutschlands höher liegen als in Süd- und in Westdeutschland. Es kann doch nicht sein, dass wir die Lasten der Leitungen, die ja auch in diesem Haus immer wieder Thema der Auseinandersetzungen waren, die notwendig sind, die wir brauchen, um Strom von den Erneuerbaren-Produzenten im Norden zu den Konsumenten im Süden zu transportieren, dass wir die Lasten dieser Leitungen tragen, aber gleichzeitig auch noch alle Kosten dieser Leitungsstruktur in unverhältnismäßiger Art und Weise tragen. Aber ich habe bisher noch nicht eine Formulierung vonseiten der FDP gehört, die eine Umlage dieser Netznutzungsentgelte in irgendeiner Form eingefordert hat. Das gab es nicht. Das Einzige, was Sie tun, ist, Sie verunglimpfen den kleinsten Kostenverursacher im ganzen Gemenge und das sind die erneuerbaren Energien. Das tun Sie immer wieder und Sie haben das auch heute in einem Halbsatz getan.

Entscheidend ist, dass wir momentan erleben, dass Industrie auch in Thüringen verunsichert ist, weil verschiedene Faktoren einfach in den letzten Jahren immer unkalkulierbarer waren. Das Handeln der Bundesregierung ohne rote Linie im Strommarkt, ohne rote Linie bei der Energiewende hat dazu geführt, dass viele Unternehmen verunsichert sind. Ich habe im, glaube ich, letzten oder vorletzten Plenum schon einmal das Thema angesprochen, dass ich mit meinem Fraktionsvorsitzenden zusammen in der Glasindustrie im Thüringer Wald war und dass die momentan darüber diskutieren, Wannan in andere Länder zu verlegen, weil sie a) Angst um die Versorgungssicherheit haben und weil sie b) Angst davor haben, dass einige in diesem Haus die notwendigen Energiespeicher nicht auf den Weg bringen wollen, die die Netzstabilität sicherstellen. Das sind die entscheidenden Fragen und nicht die Erneuerbaren, denn die gestehen natürlich ein, dass sie an der EEX momentan Preise zahlen, die noch nie dagewesen sind. Es gab an den Börsen niemals billigeren Strom als heute. Es gab aber auch niemals höhere Endverbraucherpreise als heute. Dazwischen liegt eine Diskrepanz und diese Diskrepanz haben Sie mit zu verantworten. Ich darf vielleicht noch einen Fakt dazufügen. Die Erneuerbaren und der Zubau der Erneuerbaren machen gerade einmal 0,15 Cent im Rahmen der EEG-Umlage aus. Das ist nun mal ein Fakt, da können Sie lachen, Herr Kollege Kemmerich, das ist einfach ein Fakt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es ist einfach falsch.)

Wenn Sie sich den Mix, aus dem der Strompreis gestaltet wird, genau anschauen, dann sehen Sie genau, wo die Probleme liegen, zum Beispiel darin, dass Sie immer wieder mit favorisiert haben, dass sich immer mehr diejenigen aus dem Solidarsystem der EEG-Umlage ausklinken, die es eigentlich nicht nötig haben. Das belastet Endverbraucher und kleine und mittelständische Unternehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte ganz kurz noch auf Herrn Heym eingehen. Wir kennen das Papier der CDU-Fraktionen aus Sachsen und Thüringen, Sachsen-Anhalt ist, glaube ich, noch mit dabei. Was dabei aufgefallen ist, dass dabei natürlich viel

(Abg. Adams)

über den Strompreis gesprochen wurde, darin leider aber überhaupt kein Impuls in Richtung Entwicklung der Erneuerbaren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gar kein Impuls in Richtung Energiewende steckte, was ich schade finde, absolut schade. Da wünsche ich mir mehr.

Eine Nachfrage, die ich wirklich noch stellen wollte, nicht, dass man das falsch in die politische Rhetorik bekommt: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie annehmen und davon ausgehen, dass sich Pumpspeicherwerke, die jetzt bestehen, oder zukünftige Projekte auf das Netzentgelt auswirken?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja.)

Das ist meiner Meinung nach von den gesetzlichen Voraussetzungen her nicht so. Die einzige schädliche Einwirkung eines Pumpspeicherwerkes, das wir haben, ist die schlechte Auslastung von Goldisthal, was dazu führt, dass die Gemeinde weniger Steuern bekommt. Ja, das ist dramatisch für die Gemeinde, liegt aber daran, dass Herr Altmaier eine verfehlte Energiepolitik gemacht hat,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich das, was wir brauchen, die Speicher, jetzt erst mal kaputtgehen zu lassen, und das, was wir genauso brauchen, eine Brückentechnologie, die niemals Atomkraft sein kann, nämlich die Gaskraftwerke, hoch effiziente Gaskraftwerke, es in Deutschland es auch schwer haben. Wir können nur hoffen, dass das in der nächsten Legislatur besser wird.

Ich wollte mich bei Herrn Hellmann noch einmal ganz herzlich bedanken, da er, ähnlich wie Herr Weber und in ganz großen Teilen auch Herr Heym, grüne Positionen vertreten hat. So kritisch sehen wir das auch. Deshalb bin ich ganz verunsichert gewesen bei der Rede von Herrn Kemmerich. Wenn ich den Titel richtig verstehe, geht es um Strompreis, also Elektrizität, und den Zusammenhang Standortnachteil, den ich einmal in Zusammenhang stelle, Industriemittelstand hier in Thüringen. Da verstehe ich die FDP nicht wirklich. Herr Hellmann hat schon auf eine Sache hingewiesen, die ich in einer Grafik einmal kurz darstellen kann. Wir haben hier unten den roten Strich, das ist der Strompreis, die durchgezogene Linie ist der Strompreisanstieg, den wir real feststellen können, der kleine gepunktete Strich nur unwesentlich darunter ist der Strompreisanstieg, den wir ohne EEG hätten. Allerdings die, die hier oben weggehen, das ist Erdöl und das ist Erdgas. Deshalb ist die wirkliche Debatte, die wir hier führen müssen, die über die fortschreitenden Preissteigerungen bei den fossilen Brennstoffen. Das ist vollkommen klar, die Ressource wird verknappt. Die Debatten hier im Thüringer Landtag

sollten sich darum drehen, wie wir wegkommen vom Erdgas, wie wir wegkommen vom Erdöl, wie wir hinkommen zu 100 Prozent Erneuerbaren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Das Zweite, was, glaube ich, in Ihrer Argumentation nicht ganz richtig ist, ist der Versuch, darzustellen, dass die Industrie Standortnachteile hat.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Die haben Nachteile.)

Industriestrom war noch nie so billig wie heute. Kollege Weber hat das dargestellt. Industriestrom ist noch nie so billig gewesen wie heute wegen zwei Fragen, erstens, der niedrige Börsenpreis, den können die nämlich nehmen, und zweitens sind auf Wirken der Lobbypartei FDP Vielverbraucher in der Industrie befreit und die Verbraucher belastet worden. Wenn es Ihnen um die Verbraucher gehen würde, warum schreiben Sie es dann nicht in Ihren Antrag?

(Unruhe FDP)

An der Stelle gehe ich gern auf die Verbraucher ein. Die Politik von FDP und CDU in der letzten Legislatur im Deutschen Bundestag hat dazu geführt, dass die Verbraucher und eben nicht die Industrie die Kosten der Energiewende tragen. Das ist Ihre Politik. Sie haben dafür gesorgt, dass es teurer geworden ist. Wenn man noch um den großen Standortnachteil diskutiert, muss man sich klarmachen, dass der Unterschied zwischen Thüringen und, nehmen wir mal, Nordhessen an der Stelle, 5 bis 7 Prozent des Strompreises ist, also nicht 5 bis 7 Cent, sondern 5 bis 7 Prozent des Strompreises. Dafür wechselt niemand den Standort, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben eine Möglichkeit, das besser zu machen. Sie haben selbst, glaube ich, den Vorschlag von Herrn Machnig angesprochen. Der Vorschlag von Herrn Machnig ist, Netze komplexer zu sehen, nicht mehr davon auszugehen, dass das Netz demjenigen nützt, bei dem es vor der Haustür liegt, sondern das Netz nützt allen, die angeschlossen sind. Das würde heißen, dass die Netzentwicklungsgebühren natürlich auch von allen getragen werden müssen. Sie haben dagegen argumentiert, dass jemand, der eine Erneuerbare-Energien-Anlage herstellt, 20 Jahre lang einen festen Preis bekommt.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wenn man sich anschaut, dass die Netzentwicklungskosten für 40 Jahre festgesetzt sind und umgelegt werden können, wird eines deutlich: Die Er-

(Abg. Adams)

neuerbaren machen den Strom billiger. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Mir liegen keine Wortmeldungen seitens der Abgeordneten mehr vor. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Machnig. Bitte schön.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Energiepreise, Herr Adams, dazu müssen wir uns alle bekennen, ist eines der wichtigsten Wettbewerbsindikatoren oder ein wichtiger Wettbewerbsindikator für den Industriestandort Deutschland. Wir müssen eines zur Kenntnis nehmen, und ich sage das als Befürworter der erneuerbaren Energien, wir sind auf dem Weg, im Bereich der Energiepreise nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Das gehört zur Realität im europäischen Maßstab. Das gehört im Übrigen auch im globalen Maßstab zur Realität. In Amerika werden etwa 50 Prozent weniger an Energiepreisen, an Strompreisen bezahlt als in Deutschland. Das hat Konsequenzen, nicht was die Verlagerung angeht, aber es hat zum Beispiel Konsequenzen an folgender Stelle: Wenn Unternehmen, gerade Großunternehmen, über Erweiterungsinvestitionen nachdenken, dann sind internationale Standorte im Wettbewerb und dann entscheidet man auch zum Beispiel nach den Rahmenbedingungen, etwa, was Energiepreise angeht. Deswegen sage ich, weil der Wahlkampf vorbei ist - ich habe im Wahlkampf auch nichts anderes gesagt -, es macht keinen Sinn - ich könnte jetzt viel über die FDP sagen, es lohnt sich gar nicht mehr, die sind soundso nicht mehr im Bundestag, in Landtagen sind sie auch nicht mehr so ganz viele -, das macht keinen Sinn, darüber zu reden. Sondern, worüber ich gern reden möchte, ist, was sind eigentlich die Weichenstellungen, die wir jetzt vornehmen müssen, damit dieses System, unser Energiesystem zukunftsfähig ist, effizient ist, dass es ein bestimmtes Preisniveau zulässt und seine Klimaschutzziele erreicht. Das ist das Ziel. Und jetzt warne ich alle davor, auch gerade diejenigen, die für die Erneuerbaren sind, zu sagen, man kann einfach so weitermachen wie bisher. Das wird nicht gehen, sondern wir brauchen ein Maßnahmenpaket, das die Kostenstruktur in Deutschland, auch was den Ausbau der Erneuerbaren angeht, kalkulierbar macht und nicht zu einem Wettbewerbsnachteil. Dazu gibt es nicht eine Antwort, das will ich auch deutlich sagen, sondern dazu gibt es eine Reihe von Antworten und ein paar will ich geben, ein paar versuche ich mal, zu geben.

Das Erste ist, wir müssen damit beginnen, uns selber auch wirklich mal einzuräumen, Herr Adams, dass die Melodie „Je schneller der Ausbau umso besser“ falsch ist. Ich sage auch, warum. Wir können zubauen, wenn wir die Netze nicht nachbauen können, haben wir Tausende von Anlagen, ja natürlich haben wir Tausende von Anlagen, die nicht angeschlossen werden und trotzdem bekommen die eine Einspeisevergütung. Ja, aber es ist die Wahrheit.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Anlage in Thüringen wird nicht angeschlossen?)

Ich rede noch gar nicht von Thüringen. Gehen Sie doch einmal an die Nordsee. Ich rede doch davon ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darf ich noch etwas sagen? Wir reden über ein bundesweites System. Fragen Sie einmal, mit welchen Zeitverzügen in Thüringen zum Beispiel angeschlossen worden ist. Bei mir im Ministerium haben sich zig Anlagenbetreiber gemeldet, die ein halbes, ein Dreivierteljahr darauf gewartet haben, dass sie überhaupt angeschlossen worden sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kein technisches Problem.)

Das ist zum Teil ein infrastrukturelles Problem. Deswegen sage ich noch einmal, wir müssen ein Interesse daran haben, dass der Netzausbau, den wir brauchen, und zwar bei den Verteilnetzen und bei den Übertragungsnetzen, mit dem Ausbau der Anlagen synchronisiert wird.

Das Zweite, was gelingen muss, wir müssen zu einer regional abgestimmten Ausbauplanung kommen. Ich will ein Beispiel sagen: Wenn Schleswig-Holstein eine Planung von 13.000 MW installierter Leistung hat bei einer Spitzenlast von 2.000 MW, dann macht das keinen Sinn. Ich sage das so offen.

(Beifall FDP)

Das heißt, wir brauchen eine bessere regionale Verteilung der installierten Kapazitäten. Trotzdem kann Schleswig-Holstein ausbauen, aber das muss miteinander synchronisiert werden.

Das Dritte, was wir tun müssen, ist, zum Beispiel die Kosteneffizienzpotenziale zu heben, die es auch im Preis gibt. Ich will einmal ein Beispiel sagen: Der Zusammenhang, der hier aufgezeigt worden ist - fallende Börsenpreise/steigende Umlagen -, führt zum Beispiel nicht dazu, dass sich etwa bei den Grundversorgungstarifen irgendetwas bewegt hat, sondern wir haben zum Teil Abweichungen bei den Grundversorgungstarifen zwischen unterschiedlichen Anbietern, die exorbitant sind. Des-

(Minister Machnig)

wegen bin ich für eines - das habe ich auch immer gefordert -, dass die Grundversorgungstarife von der Bundesnetzagentur überprüft werden, weil ein Teil der eingesparten Kosten von den Energieunternehmen an die Verbraucher nicht weitergegeben wird. Das können wir nur darüber lösen, dass wir die Preise überprüfen. So gibt es viele Maßnahmen, von denen ich sage, die sind dringend notwendig, die müssen wir auf den Weg bringen.

Jetzt einen Satz zu Thüringen: Ich habe mir einmal die Freude gemacht - jetzt habe ich das leider liegen lassen, ich muss es mal eben holen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja Redezeit.)

Es ist eine wichtige Zahl, die brauche ich.

Ich habe mir einfach einmal angeschaut, und zwar anhand eines ganz konkreten Beispiels, weil es in der Aktuellen Stunde um Thüringen ging - auch wenn ich von Ihnen überhaupt keinen Vorschlag zu Thüringen gehört habe -, weil ich mit denen in diesen Tagen ein Gespräch geführt habe, die Netzentgelte beim Stahlwerk Unterwellenborn. Da habe ich mir einmal angeschaut, wie hoch die Netzentgelte in den unterschiedlichen Regelzonen sind. Wir haben in Deutschland vier Regelzonen mit unterschiedlichen Anbietern, Herr Adams. Jetzt will ich die Zahlen einmal sagen: Hier in Thüringen, also 50-Hertz-Regelzone, zahlt nur das Stahlwerk 5,2 Mio. € an Netzentgelt. Bei Transnet, ehemals EnBW, wäre der gleiche Netzpreis 2,3 Mio. €, bei Amprion 2,6 Mio. € und bei Tenne 3,0 Mio. €. Was zeigt das? Wir haben 50 Prozent höhere Netzentgelte. Dafür gibt es im Übrigen auch Begründungen. Warum das so ist, kann man erklären. Das will ich gern erklären.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich habe es Ihnen ja auch erklärt.)

Sie haben gar nichts erklärt.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie haben ja nicht zugehört.)

Ich will nur sagen, das sind die Gründe. Es gibt zwei wesentliche Gründe: Erstens, hier sind Infrastrukturen in den 90er-Jahren geschaffen worden, die noch nicht abgeschrieben sind, im Unterschied zum Beispiel zu den Netzen in Westdeutschland. Das heißt, es wird immer noch daran bezahlt. Der zweite Grund ist: Wir haben eine relativ hohe Energieerzeugungskapazität, relativ viele Netze und wir können nur regional, d.h. auf die 2,2 Mio. € Thüringerinnen und Thüringer umlegen. Jetzt sage ich eines - Herr Mohring weiß das, weil das in der Arbeitsgruppe, in der wir gemeinsam waren, auch eine Rolle gespielt hat -, dort habe ich gesagt, wir brauchen eine bundesweite Umlage, eine bundesweite Netzumlage. Natürlich habe ich das gesagt. Dazu habe ich auch mit Herrn Fuchs ein Papier ge-

macht auch in der Arbeitsgruppe Wirtschaft. Wir brauchen eine bundesweite Netzumlage, weil doch eines nicht sein kann. Es kann doch nicht sein, dass Folgendes passiert, dass wir in den neuen Bundesländern viel erneuerbare Energien haben, zweitens noch eines machen, den Transport, der dann auch noch durch die neuen Bundesländer geht, in die großen Zentren, wo der Strom gebraucht wird, dass wir eine Leistung, Herr Heym, für die Gesamtwirtschaft oder für bestimmte Gebiete außerhalb von Thüringen erbringen und dafür alleine zahlen. Im Übrigen, Herr Kemmerich, dazu haben wir als Thüringen eine Bundesratsinitiative eingebracht. Damals war Herr Rösler noch Bundeswirtschaftsminister.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ist er noch.)

Ja, er ist es noch. Warum sage ich das? Wissen Sie, was dabei herausgekommen ist? Im Rahmen dieser Aussprache, wo ich das gefordert habe, hat die Bundesregierung - ich glaube, mit Herrn Rösler habe ich selber gesprochen, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär, der hat dann gesagt: Wir prüfen das. Soll ich mal ein Geheimnis erzählen? Das Prüfergebnis liegt bis heute noch nicht einmal vor, geschweige denn, man hat irgendetwas getan in der Sache. Das ist die Realität. Deswegen sage ich, es muss jetzt, egal, wer am Ende regiert - das habe ich übrigens auch vor den Wahlen gesagt -, wir brauchen endlich wieder eine Energiepolitik, die diesen Namen verdient. Das heißt: koordinierte Ausbaustrategien, alle Kosteneffizienzpotenziale heben - das sind jede Menge im System -, Windfall-Profits abschöpfen bei zum Beispiel sinkenden Börsenpreisen, Ausbauziele so bauen, dass sie mit dem Infrastrukturausbau synchron verlaufen usw. Das muss geleistet werden und das wird eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten paar Jahren sein. Dabei wird sich eines herausstellen: Es wird nicht die sofortige Lösung geben, sondern es ist ein so komplexes System, wo es ja nicht nur um die Erneuerbaren geht, sondern auch um Erzeugungskapazitäten etwa im fossilen Bereich.

Im Übrigen, ich will all denjenigen, die immer 100 Prozent fordern - ich bin ja auch für Erneuerbare -, sagen: Selbst wenn wir 100 Prozent erneuerbare Energien haben, werden wir trotzdem für die notwendige Spitzenlast daneben ein System fossiler Kraftwerke haben müssen.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Natürlich, wir haben heute schon Überkapazitäten. Ich kann Ihnen mal die Zahlen sagen: Wir haben heute in Deutschland eine installierte Leistung von 180 Gigawatt bei einer maximalen Spitzenlast von 80 bis 90. Ich übersetze mal: Wir haben schon heute doppelt so viel Erzeugungskapazität, als wir überhaupt Bedarf haben. Die Rechnung ist nicht ganz richtig aus einem Grund: Erneuerbare stehen

(Minister Machnig)

nicht in jeder Sekunde zur Verfügung. Aber wir bauen ein System auf, von dem man eines bereits heute sagen kann: In Deutschland wird zukünftig auch bei wachsendem Anteil von Erneuerbaren das Angebot an Strom immens wachsen. Das ist der letzte Schlenker, nämlich zum Thema Speicher. Wenn wir dann eine Situation haben, wo wir das Drei- bis Vierfache unserer Spitzenlast an potenziell installierter Leistung haben, dann muss mir jemand mal erklären, wie man ein solches System ohne Speicher überhaupt aufrechterhalten will. Die Leute werden uns für verrückt erklären, und zwar zu Recht, wenn wir das Drei- bis Vierfache unserer Spitzenlast an Erzeugungskapazität haben, aber keine Speicher, die den Strom, den wir, gerade wenn es viel erneuerbaren Strom gibt, günstig so speichern können, dass wir ihn kostengünstig dann einsetzen, wenn er gebraucht wird. Das ist die Aufgabe, eine wichtige Aufgabe.

Ich kann nur an alle appellieren: Das muss eine wirkliche Gemeinschaftsaufgabe sein zwischen Bund und Ländern und der kommunalen Seite, sonst wird dieses System nicht gehen. Ein System, das sich wechselseitig blockiert, wie wir das über ein paar Jahre, und das meine ich gar nicht polemisch oder parteipolitisch, erlebt haben, in der Selbstblockade zwischen BMU und BMWi in der alten Regierung, das darf es nicht geben, denn diese Selbstblockade würde zu einem führen, wir stehen beim Thema Energiepolitik still. Das ist schlecht für die Unternehmen, das ist schlecht für den Strompreis, das ist schlecht aus sozialen Gründen und das ist schlecht für den gesamten Wirtschaftsstandort und deswegen muss Bewegung in dieses System. Dazu müssen alle einen Beitrag leisten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Kemmerich. 3:20 Minuten stehen Ihnen noch zur Verfügung.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, da sind wir uns ja in vielem einig.

An das Plenum: Es geht darum, die Standortnachteile für die Zukunft zu beseitigen. Wir wissen sehr wohl, dass wir außerparlamentarische Opposition in Berlin sind und Opposition im Thüringer Landtag. Das soll uns aber nicht davon frei machen, auch mal etwas Wahres zu sagen und insofern auch Forderungen zu stellen, die dem Thüringer Verbraucher, dem Thüringer Mittelstand und den Thüringer Industrieunternehmen eben diesen Standortnachteil wegnehmen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ja, dafür bin ich auch.)

Insofern wären wir uns da einig und da sind ja auch viele wahre Sachen dabei, Herr Minister. Insbesondere haben wir beide - und vielleicht hören Sie mir jetzt besser zu - ein neues deutsches Marktdesign für den Strom- und Energieverbrauch gefordert, damit genau diese Faktoren, die schiefgelaufen sind - und das sind Forderungen von den Grünen, Forderungen von der SPD. Deshalb gab es die Blockade im Bundesrat, weil man sich eben nicht darauf einigen konnte, vernünftige Ausbauziele anzunehmen, indem wir ungehemmt und unkoordiniert weiter ausgebaut haben und jetzt die Situation haben, dass an vielen Stellen eingespeist wird, wo die Infrastruktur nicht Schritt gehalten hat, wo dadurch Einspeiseentgelte vermieden werden, die uns auch in Thüringen belasten und damit die Netzentgelte erhöhen. Das sind alles Faktoren, die den Standortnachteil begründen. Deshalb wollen wir ihn beseitigen, damit wir etwas für Thüringen tun. Sie sagen es ja so schön, es gibt auch schon Papiere aus den Arbeitsgruppen von CDU und SPD, die erahnen lassen, was denn in einer künftigen - wenn sie zustande kommt - Koalition vereinbart würde. Da werden diese dringenden Problemlösungen wiederum ausgeklammert, weil man sich scheinbar bis jetzt zumindest nicht hatte einigen können. Das ist unsere Forderung hier: Tut was für Thüringen, tut was für den Thüringer Mittelstand, für die Thüringer Verbraucher, damit wir eben nicht - wie Sie richtig ausgeführt haben - gerade bei den Netzentgelten so dermaßen benachteiligt sind,

(Beifall FDP)

damit das in den Einklang kommt. Deshalb ist eine Forderung - Herr Hellmann, wir haben es gefordert, ich kann es Ihnen auch gern schicken -, der Brotpreis des 21. Jahrhunderts ist der Energiepreis, der ist wichtig für unser Land. Wir haben 7 Prozent gefordert, das ist an Herrn Schäuble gescheitert, der seine Kassen zugemacht hat, auch bei den Windfall Profits aus der steigenden EEG-Umlage und der daraus resultierenden Mehrwertsteuer. Jetzt sitzen andere am Verhandlungstisch und die sollen leisten. Das ist das, was wir einfordern. Deshalb eben auch, ob man das nun Umlage nennt oder es vereinfacht, weil das auch jeder begreift. Warum gibt es nicht - wir sind in Deutschland, wir sind ein Markt, wir sind ein Volk, wir sind solidarisch - ein bundeseinheitliches Netzentgelt, was genau diese Unebenheiten aus verschiedenen Strukturmaßnahmen, verschiedenen Investitionszeitpunkten, verschiedenen Situationen, Einspeisung, Durchleitung, durchlässt, eben da mit einebnet und dass wir dann sagen, jeder Deutsche zahlt als Verbraucher dasselbe Netzentgelt. Damit hätten wir schon viel für Deutschland, aber auch vor allen Dingen für Thüringen getan. Es sind ja viele aus der Region gerade

(Abg. Kemmerich)

in Berlin und viele mit Parteibuch SPD und CDU in Berlin tätig, tut es für Thüringen, damit wir nicht das Nachsehen haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es hat sich Herr Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. 1 Minute haben Sie noch, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Minister, nach Ihrer Rede stelle ich mir vor allen Dingen eine Frage: Wo ist der Matthias Machnig hin, den ich hier in den letzten vier Jahren erlebt habe? Bei Ihrer Rede und bei dem, was Herr Kemmerich gerade eben ausgeführt hat, haben Sie ein Problem, dass Sie nicht wirklich auf das eingegangen sind, was hier die FDP als Aktuelle Stunde beantragt hat, nämlich den Zusammenhang zwischen Standortnachteil für die Industrie und höheren Strompreisen. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Sie sind im Allgemeinen geblieben und auf der bundespolitischen Ebene.

Über die Frage der Netzentgelte eines Unternehmens wie des Stahlwerks Unterwellenborn sollte man vielleicht noch mal gesondert reden. Klar ist auch - nur um das noch mal zu bestätigen, das ist überhaupt nicht die Frage, aber das war nicht Gegenstand der Debatte heute, zumindest nicht des Antrags -, dass wir ein neues EEG marktdesign brauchen, dass wir ein neues EEG brauchen, dass wir eine Speicherintegration brauchen. Wissen Sie, lieber Herr Machnig, liebe SPD, liebe CDU, das brauchen wir alles nicht erst Ostern. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Bodo Ramelow. 2:20 Minuten, Herr Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Lieber Herr Minister Machnig, ich habe jetzt gehört, dass sich auf der Bundesebene die zuständigen Ministerien nicht mehr blockieren sollen und die große Hoffnung besteht, dass nach der neuen Regierungsbildung die Blockade aufhört. Allein mir fehlt der Glaube. Dieselben Akteure bilden hier eine Landesregierung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, so ist das.)

wenn ich richtig informiert bin.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn das Thema „Grundlastfähigkeit“ kommt, wenn das Thema „Wind im Wald“ kommt, dann sagt die eine Abteilung in diesem Hohen Haus: „Mit uns nicht!“ Da gibt es eine Ministerpräsidentin, die sagt: Bevor eine Windkraftanlage im Wald errichtet wird, stehe ich tausendmal davor. Tausendmal berührt, tausendmal ist nichts passiert. Dann sitzt der Minister da, grinst vor sich hin und man denkt, der Herr Trautvetter gehört gar nicht mehr zu dieser Partei. Der sagt, ich hätte gerne für meinen Energiefresser in Oberhof neben meinen Skisprunganlagen und den anderen eine Windkraftanlage. Also ich will jetzt nur wissen, lieber Kollege Machnig, wie lösen wir denn die Blockade in Thüringen auf, wenn dieselben Parteien in Thüringen diese Blockade leben ohne sie aufzuheben, aber anschließend noch das Innenministerium den Antrag stellt, vom Netzentgelt entlastet zu werden? Das müssen dann die Bürger mit bezahlen, weil, das Innenministerium gehört irgendwie auch dieser Partei an, mit der eure Partei hier eine Koalition gebildet hat. Ich versuche nur herauszufinden, wie wir den Thüringenplan entwickeln, bevor wir hier am Rednerpult den Bundesplan schon fertig haben oder ist das wie bei Bert Brecht, wir machen einen Plan, dann machen wir einen zweiten, denn gehen tun sie beide nicht. Die Belasteten dabei sind die Bürger. Und wenn wir die Energiepreise wirklich deckeln wollen, brauchen wir einen Masterplan zur Energiewende in Thüringen, und zwar einen, der aus einem Guss ist und bei dem nicht zwischen den Ministerien die Blockaden vergrößert werden. Und in dieser Thüringer Landesregierung besteht das Thema Energiepolitik nur aus Blockaden.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Mitten ins Naturschutzgebiet)

Und ich hätte gerne eine Antwort darauf, wie wir unter Einbeziehung von PSW und allen anderen Formen der Energieproduktion 100 Prozent Energie in Thüringen selbst produzieren, dann würde die Wertschöpfungskette nämlich hier bleiben und müsste nicht abfließen über die Stromleitung, die du gerne bauen möchtest und die wir lieber nicht bauen möchten, weil wir der Meinung sind, jedes Bundesland muss seine Energiehausaufgaben erst mal selber machen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Die Redezeit ist zu Ende. Vielen Dank. Es hat sich erneut Herr Minister Machnig zu Wort gemeldet. Bitte schön.

(Beifall DIE LINKE)

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Also zunächst mal, lieber Bodo Ramelow, und natürlich auch an die Kollegen von den Grünen: Energiepolitik, was die Gesetzgebung angeht, was die Rahmenbedingungen angeht, ist leider nicht Landespolitik. Ich würde mir was anderes wünschen, das EEG, das EnWG sind Bundesgesetze.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Machnig, zeigen Sie mal, wie es geht!)

Und diese Bundesgesetze werden im Bundestag gemacht, leider nicht im Thüringer Landtag. Meine Haltung dazu hat sich überhaupt nicht verändert und ich sage, wir brauchen weiter einen Ausbau der erneuerbaren Energien. Ich sage aber zweitens, wir müssen das so machen, dass es intelligent und kosteneffizient ist. Darum geht es, nichts anderes. Aber was ich auch nicht mache, dass ich sage, wir haben gar kein Problem. Das habe ich im Übrigen auch vor Monaten schon gesagt, dass wir natürlich beim Thema Kosten ein Problem haben, sowohl, was die Privathaushalte angeht als auch, was die Unternehmen angeht. Jetzt bin ich bei Thüringen, das, was wir tun können in Thüringen, dafür habe ich nun einige Jahre hier gestritten. Ich will mal ein paar Beispiele sagen: Erstens, wir haben eine Rekommunalisierung unserer Energieversorgung hier in Thüringen gemacht, zusammen mit den Kommunen. Ich will es nur noch mal sagen, weil gesagt wird, das muss in die Energiepolitik. Wir haben eine Rekommunalisierung der Energieversorgung gemacht. Ich habe das immer nicht nur gefordert, ich habe das begrüßt, ich fand das richtig.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich war irgendwie beteiligt.)

Ja gut, ist ja in Ordnung, ich war auch beteiligt, bisschen mehr vielleicht sogar.

Zweitens, Sie haben gefragt, wo denn die Energiepolitik ist. Dann sage ich zweitens, wir haben klare Ausbauziele für die nächsten Jahre. Im Landesentwicklungsplan, den dieses Haus noch verabschieden wird, ist ein klares Ausbauziel für Thüringen genannt, ein ganz klares Ausbauziel: 45 Prozent im Jahre 2020. Natürlich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Plus die Ausnahmen und Abweichungen.)

Welche Ausnahmen? Noch mal, im Landesentwicklungsplan ist Folgendes festgelegt: Jede regionale Planungseinheit hat ein verbindliches Ausbauziel. Jetzt sind die dran, so zu planen, dass dieses Ausbauziel über welche Technologie auch immer auch wirklich erreicht wird. Das ist ein zweites Beispiel.

Drittens, wir haben gesagt, wir wollen die Kommunen stärken. Was haben wir gemacht? Nach langem Fight auch mit dem Innenminister haben wir

die Kommunalordnung durchgesetzt, dass, wenn wir die Kommunalordnung öffnen, die Kommunen auch in der Lage sind, jetzt wirtschaftlich tätig zu sein, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge im Bereich der Energiepolitik. Viertens, wir sind eines der wenigen Länder, lieber Herr Ramelow, das überhaupt eines gemacht hat, eine Potenzialanalyse im Bereich der Energiepolitik. Wo können wir und wie können wir eigentlich in den nächsten Jahren ausbauen und was können wir eigentlich beim Thema Pumpspeicher und Speicherkapazitäten machen? Das ist auch ein Teil der Realität. Jetzt komme ich an den Punkt, das sage ich auch ganz offen, ich würde mir noch weitere Schritte wünschen. Ich bin dafür, dafür bin ich auch immer eingetreten, dass wir im Einzelfall auch zum Beispiel Wind im Wald machen, wie Herr Trautvetter im Übrigen, der das auch gerne möchte. Ich bin auch dafür, dass wir den Anteil von PV in Thüringen steigern. Für beides bin ich aus einem Grunde: Es fließt Geld aus Thüringen ab, wir zahlen, weil wir wenig Erneuerbare ausgebaut haben, in die bundesweite Umlage und es fließt nach Bayern oder Ähnlichem. Ich möchte eben nicht in die Situation kommen, in der Nordrhein-Westfalen ist. Nordrhein-Westfalen zahlt eine Milliarde allein im Bereich der Solarflächen nach Bayern. Und wir sind auch Nettozahler, weil nicht genügend ausgebaut worden ist, in den nächsten Jahren.

Wir haben eine Thüringer Energieeffizienzinitiative auf den Weg gebracht, die von den Unternehmen vorangebracht wird. Trotzdem sage ich, ich wünsche mir mehr. Nur ich habe auch eines gelernt: In Koalitionen kann man seine Position immer nur durchsetzen, wenn man die Mehrheit hat. Wir haben sie leider nicht, so ist das. Aber ich sage mal und nehme für mich auch in Anspruch, lieber Herr Ramelow, dass hier energiepolitisch in den letzten paar Jahren einiges vorangekommen ist. Nicht zu 100 Prozent, wie ich mir das gewünscht habe, aber vorangekommen. Im Übrigen kann ich Ihnen eines sagen, weil ich auch ein bisschen bundesweit unterwegs bin: Vieles von dem, was wir in Thüringen machen, was angestoßen worden ist, wird inzwischen in anderen Bundesländern, zum Teil sogar von rot-grünen Landesregierungen, übernommen, was ich nicht ganz so schlecht finde, wenn man genau überlegt, was wird in den nächsten Jahren greifen.

Trotzdem bleibe ich bei meiner Aussage, das Ganze muss - und das ist auch eine Aufgabe an die Länder -, darf nicht mehr allein regional- und strukturpolitisch gedacht werden. Das Energiesystem in Deutschland ist ein Gesamtsystem. Wenn alle Länder nur regional- und strukturpolitisch denken, die einen an ihre Biomasse im Süden, die anderen an ihre Offshore-Windparks, die unbedingt kommen, die anderen an ihre Onshore-Windparks und die Dritten an noch etwas anderes, dann passiert ei-

(Minister Machnig)

nes: Dann werden wir keine Energiepolitik machen, dann machen wir eine Regional- und Strukturpolitik zulasten des Gesamtsystems. Und das ist eine sehr teure Variante und dazu kann ich nicht raten. Wir sollten einen Beitrag dazu leisten, dass wir beides miteinander verbinden - effiziente Strukturen, Regional- und Strukturpolitik, aber eingebettet in ein energiepolitisches Gesamtsystem. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Wie viel Zeit hat Herr Kemmerich noch? 1 Minute und 20 Sekunden. Bitte schön.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Frau Präsidentin. Herr Minister, in vielem folge ich Ihnen heute ja ausnahmsweise mal, aber das letzte, wenn Sie den Landesentwicklungsplan ansehen und die da in diesem Irrsinn noch festgeschriebenen Entwicklungsziele, genau da müssen wir eingreifen, weil das noch dem Credo nachfolgte, möglichst viel in vielen Regionen. Wenn wir das alles aufaddiert haben, sind das in der Republik 140 Prozent Erneuerbare, und Sie haben selber ausgeführt, wir haben irgendwann die dreifache Kapazität von dem, was wir brauchen. Und auch das zahlen wir alles mit. Also seien Sie auch da ein Stück weit ehrlich und gehen Sie noch mal in die Pläne rein, wie wir das mit dem Rest der Republik in einem deutschen Marktdesign neu koordinieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Nein.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Ja.)

Doch. Bitte schön, Herr Untermann, 40 Sekunden.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Herr Machnig und vielleicht auch Herr Adams, ich kann es bald nicht mehr hören, an jeder Sache, die schlecht ist, ist die FDP schuld. Das muss jetzt mal aufhören, diese Lüge.

(Heiterkeit im Hause)

Wir waren nicht alleine an der Macht in Berlin. Ich kann es bald wirklich nicht mehr hören. Sie wollten eine Wette machen, dass die gelb-schwarze Koalition den Mindestlohn beschließt. Hier an diesem

Platz hätte ich die Wette noch mitgemacht, Sie hätten Sie verloren. Und was Sie jetzt machen in Berlin, das ist Flickschusterei ohne Ende

(Beifall FDP)

und man müsste sich eigentlich schämen, dass man über so ein Thema so lange diskutiert. Das wollte ich noch mal sagen. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, ich sehe weiter keine Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache zum ersten Teil unserer Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Bessere Breitbandversorgung im ländlichen Raum - Chancen Thüringens durch die zukünftige Politik auf Bundesebene“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6888 - korrigierte Fassung -

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Untermann hat ja gemeint, wir würden jetzt in Berlin nur Flickschusterei machen. Für den Bereich der Telekommunikation wird das ausdrücklich nicht zutreffen. Deswegen haben auch zwei Thüringer extra ordentlich mitverhandelt, damit das auch was wird, weil wir gemeinsam eines wissen, nämlich die Frage: Wir brauchen in Deutschland moderne Infrastrukturen, vor allen Dingen auch im Bereich der Telekommunikation. Wir wissen, dass in der Arbeitswelt, in der Wirtschaftswelt, auch im Privaten die Digitalisierung immer mehr zunimmt. Deswegen brauchen wir Zugang zu schnellem Internet. Das sagen Politiker schon ziemlich lange. Wir wissen aber auch, dass die Ausbauziele unserer Breitbandstrategie, die wir vorhaben, auch unbedingt notwendig sind, weil sie auch insbesondere diesem Freistaat Thüringen nutzen werden. Wir sehen den Breitbandausbau vor allen Dingen deshalb als Schlüsselaufgabe, weil wir die digitale Spaltung in Deutschland zwischen den großen Ballungsräumen, zwischen den Städten und dem ländlichen Raum beseitigen wollen. Ich glaube, es ist eine Grundaufgabe, das muss sein, damit klar ist, egal, wo in Deutschland man sich aufhält, egal, wo man Zugang zum Internet will, wir brauchen schnellen

(Abg. Mohring)

Breitbandzugang. Dafür wollen wir uns einsetzen und das wird Thüringen sehr oft nützen.

(Beifall CDU)

Damit das möglich ist, brauchen wir auch jede Menge Kapital, deswegen sprechen wir uns auch dafür aus, das mit einem besonderen finanziellen Aufwand - insgesamt sagen der Deutsche Landkreistag und der TÜV Rheinland-Pfalz, die das begutachtet haben, man braucht, wenn man das Breitband ausbaut mit dem Ziel 2018 mit 50 Megabit pro Sekunde umsetzen will, bis zu 20 Mrd. €, damit das Ziel erreicht werden kann. Das heißt, wir brauchen privates Kapital, aber wir brauchen auch aus öffentlicher Hand zusätzliche Unterstützung vom Bund und von der Europäischen Union, damit dieses Ziel gelingen kann, wohl wissend, dass der Einsatz von öffentlichen Mitteln auch einen Hebel an privaten Investitionen auslöst. Das müssen wir hinkriegen. Aber es gehören auch dazu - erster Punkt, mehr öffentliche Mittel, mehr privater Kapitaleinsatz. Ein zweiter Punkt: Damit das gelingt, braucht es auch Bürokratieabbau. Wir haben Mittel in Thüringen, die beim Breitbandausbau nicht abgerufen werden, weil die bürokratischen Hürden in einzelnen Ressorts nicht überall so hoch sind. Wir erleben das bei der Europäischen Union, dass der bürokratische Aufwand, wenn besonderer, großer Einsatz von öffentlichen Mitteln erfolgt, dann - die Bayern haben das erlebt, 19-Punkte-Katalog aufgestellt, während die die bürokratischen Hürden immer höher machen. Deswegen brauchen wir dafür Freiheit.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nicht nur deshalb.)

Aber die Lösung liegt darin, dass wir für uns jedenfalls sehen, dass die Internetverbindung, der schnelle Breitbandausbau für uns zur kommunikativen Daseinsvorsorge gehören. Darin liegt auch der Schlüssel für den Bürokratieabbau. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, den Breitbandausbau in den nächsten Jahren als Daseinsvorsorge zu betrachten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, der Deutsche Landkreistag hat begrüßt, dass wir uns auf Bundesebene gemeinsam dafür stark machen, dass im ländlichen Raum diese Investitionen, die wir vorhaben, auch gute Zukunftsinvestitionen sind, weil sie auch klarmachen, dass sie gut für Thüringen sind, dass sie gut für die Wirtschaft sind, aber auch, dass sie gut für die Bürger sind.

Da will ich noch mal einen besonderen Punkt ansprechen, der uns bei diesem Thema auch bewegt. Wir wollen den schnellen Internetzugang auch in der Schule haben, dass Schule sich darauf einstellt, dass Schule das nutzt. Wir schicken am Nachmittag die Schüler nach Hause, damit sie ihren Unterricht machen können, die Lehrer haben Lehrplanin-

halte, die sie weiterentwickeln. Und wenn die aus dem ländlichen Raum kommen und Nachmittag mit dem Schulbus nach Hause auf das Dorf fahren, dann fehlt ihnen der schnelle Internetzugang. Da können sie ihre Aufgaben gar nicht erledigen. Wir wollen die junge Generation fit machen, die manchmal besser ausgerüstet und auch technisch versierter sind als die Lehrer, die ihnen das als Informatiklehrer beibringen wollen. Da braucht es aber mindestens, was wir sichern wollen, die technischen Voraussetzungen, damit das auch machbar ist. Deswegen muss das an der Stelle da auch deutlich nachgeholt werden, da können wir nicht warten bis ins nächste Jahrzehnt. Das muss in diesem Jahrzehnt gelingen.

Und dann gibt es noch einen zweiten Punkt, warum das für den ländlichen Raum in besonderer Weise wichtig ist, jeder von uns kennt das: Wenn wir zum Unternehmer gehen, der technisch aufgerüstet ist im ländlichen Raum, die erzählen uns alle dieselben Geschichten. Die müssen über die Kundenabwicklung, die müssen für ihre eigenen Bestellungen auf den höchsten Berg in der Region gehen, damit sie dort vielleicht noch mit dem Laptop Zugang kriegen und dort dann ihre Aufträge auslösen können und ihre Geschäfte abwickeln können. Dieser Zustand ist in einem Technologieland wie Deutschland, in einem Land wie Thüringen, was sich sozusagen anschließen will, völlig unmöglich. Wir müssen diese Zustände beseitigen. Wir wollen Deutschland zum Wachstumsland im Internet Nummer 1 machen und wir wollen Thüringen zum digitalen Wachstumsland in Deutschland werden lassen. Dazu braucht es die Anstrengungen im Bund und dazu braucht es die Umsetzung in der nächsten Wahlperiode auch hier in Thüringen, dann lohnt es sich auch, dann sind wir auch digitaler Vorreiter. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächstes spricht der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Vielen Dank, Herr Mohring, schade, dass Ihre Rede jetzt kommt. Vor fünf Jahren wäre sie vielleicht noch etwas gewesen, was man als Vorreiterrede hätte bezeichnen können. Heute diese Rede hier zu halten, nachdem vier Jahre im Bund nichts passiert ist, kann man machen, aber dass beim Bürokratieabbau die FDP gebremst hat im Bund, das wird man doch hier nicht behaupten können, das waren Sie und Ihre Bundesregierung, die dafür gesorgt hat, dass das Problem besteht.

(Abg. Meyer)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was?)

Ich finde es spannend.

(Unruhe CDU)

Das glauben Sie nicht? Nein, das habe ich schon verstanden. Dieses hier, Herr Mohring, ist mit Abstand die aktuellste Aktuelle Stunde, die ich hier jemals in den letzten vier Jahren erleben durfte. Wir haben noch nicht einmal eine Regierung, geschweige denn eine zukünftige auf Bundesebene und Sie wissen jetzt schon, was die machen wird? Da wir Glück haben, weil die Linke freundlicherweise Menschen kennt, die wie Herr Assange in der Lage sind, etwas durchzustecken, wissen wir auch schon, was Ihre zukünftige Regierung, falls sie denn kommt - schöne Grüße an die SPD! - dann auch machen wird. Super Aktuelle Stunde!

Also auf diese Art und Weise zu glauben, man macht sich hier zum Vorreiter, wo man bislang immer der Bremser gewesen ist - nur wenn man den Zug umdreht und in eine andere Richtung fährt, ist man noch lange nicht der Vorreiter geworden. Man sitzt immer noch am Schwanz zu dem Thema.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finden es aber gut, Herr Mohring, dass jetzt auch die CDU und offensichtlich auch Ihr Wunschpartner SPD auf Bundesebene eine neue digitale Agenda haben wollen, das ist ein überfälliger Schritt. Da können Sie gerne mal die letzten 20 oder 30 Reden meiner Kollegin Tabea Rößner zu dem Thema lesen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die kenne ich nicht.)

Nein, sehen Sie, sollten Sie aber kennenlernen. Abgesehen davon glaube ich Ihnen das nicht. Also, wenn Sie Frau Rößner nicht kennen, dann sind Sie in dem Thema falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fachfrauen sollten Sie kennen, vor allem in dem politischen Feld, in dem Sie meinen, reüssieren zu wollen.

Dass Sie in der Breitbandoffensive flächendeckend auf 50 Megabit pro Sekunde kommen wollen, also viel mehr, als Ihr Wirtschaftsminister will - mal gucken, was er gleich dazu sagt -, dass jetzt hier viele ambitionierte Themen aufs Tapet kommen - schön!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich bin mit Machnig einig.)

Da passt kein Blatt Papier dazwischen, das ist mir auch klar, und noch nicht einmal breit, auch klar.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Dass ich das noch erleben darf!)

Sie haben auch gesagt, dass es 20 Mrd. € kosten wird, und da hören Sie natürlich dann wieder auf, mit irgendjemandem konform zu gehen, Herr Mohring. 20 Mrd. € wird die Bundesregierung dafür nicht bereitstellen können. Auch die Länder werden das nicht tun. Sie brauchen die Verpflichtung privater Betreiber und davor scheuen Sie sich, das laut auszusprechen. Das Thema ist mit Ihnen nämlich gerade nicht zu machen.

Es sind einige Sachen dabei in Ihrem Papierchen zur digitalen Agenda für Deutschland, das - wie gesagt - mittlerweile im Netz zu sehen ist, was vielleicht mal durch irgendwelche Abstimmungen von irgendjemandem auch zur Regierungspolitik wird, die auch wir als Grüne gut finden. Mehr WLAN-Ausbau oder die Klarstellung der WLAN-Haftung fordern wir, und zwar schon etwas länger als Sie unisono. Schönen Dank, dass Sie unsere Position übernommen haben!

(Unruhe CDU)

Ja, Sie haben unsere Position übernommen. Das kann ja mal passieren. Manchmal haben wir recht und manchmal kommen Konservative auch zu solchen Ergebnissen, ein bisschen spät, aber dafür sind es Konservative.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber vielleicht noch mal ein oder zwei inhaltliche Bemerkungen: Die Förderung von heterogenen, frei zu vernetzenden lokalen Communitys, die Sie in diesem Papier offensichtlich auch mit gefordert haben und mit verhandelt haben, sehen wir auch gut. Wir finden es auch schön, dass dazu zum Beispiel mittlerweile - nach unserem Wissen zumindest - in den Operationellen Programmen von ESF und EFRE die Möglichkeiten da sind. Wo es dann wieder aufhört, ist das Problem, dass Sie wieder die 10.000-Einwohner-Grenze in Ihrem schönen EFRE drin haben. Jetzt erklären Sie mal allen Menschen in all den Dörfern unter 10.000 Einwohnern, warum sie davon keine Förderung bekommen. So viel zum Thema, Sie wollen ...

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ich sage nachher was dazu.)

Da sagt Herr Machnig dann was dazu.

Wir, Herr Mohring, sind aber in einem Bereich ganz auf Ihrer Seite. Ja, Sie haben wörtlich gesagt, Breitband ist Daseinsvorsorge, und zwar verpflichtende Daseinsvorsorge. Und so sollte man es auch sehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe kommunikative Daseinsvorsorge gesagt.)

(Abg. Meyer)

Unsere zentrale Forderung als Bündnisgrüne heißt in diesem Feld seit Jahren: ein verpflichtender Universaldienst für alle und überall. Wie überall hin Post geliefert wird, so muss auch überall hin Breitband geliefert werden und dafür muss der Staat die Voraussetzungen schaffen, das heißt, er muss dort mehr tun als bloß freundliche Worte haben. Dafür sind Anreize sinnvoll, das haben Sie völlig richtig ausgeführt, die sind aber allein nicht zielführend. Was wir auch brauchen, ist unserer Meinung nach eine gesetzliche Regelung dafür, denn sonst, Herr Mohring, ist Deutschland mitnichten irgendeine Art von Innovationstreiber, sondern was das Thema digitale Breitbandversorgung angeht, sind wir maximal Regionalliga. Da ist die Championsleague noch ganz, ganz, ganz, ganz, ganz weit weg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das stimmt.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, lieber Kollege Meyer, die beiden haben zwar das gleiche Kürzel, also „MM“, aber ich glaube, da ist jeder für sich so einmalig, dass die beiden nicht wirklich verwechselbar sind.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da klatsche ich mit.)

Ja, da klatschst du mit. Das ist ja auch so. Das ist erst einmal völlig wertneutral. Jegliche Wertung kann jeder für sich selber vornehmen und insofern sage ich auch, ich weiß nicht, ob du da auch mitklatschst, dass ich jedem von uns, auch jedem im Bund, zunächst einmal unterstelle, jedem Politiker generell, dass er lernfähig ist, sich weiterentwickeln kann. Insofern ist erst einmal gut, was in dieser Arbeitsgruppe auf der Bundesebene zurzeit diskutiert wird.

Ich will an den Titel von „SPIEGEL-Online“ vom 21.06.2013 erinnern, der damals titelte „Die Schmalbandrepublik“ und daraus ableiten lässt, wie notwendig eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ist. Der „SPIEGEL“ hat damals gesagt, im internationalen Vergleich liegt Deutschland höchstens im Mittelfeld. 90 Prozent der Nutzer bekommen weniger als 10 Megabit pro Sekunde, also 40 MBit weniger als die alte Bundesregierung - ausdrücklich die alte Bundesregierung - ursprünglich mal zugesagt hat und das ist das, was ich durchaus mit Weiterentwicklung und Erkenntnisgewinn meine. Insofern ist es gut, was der Stand der Koaliti-

onsgespräche jetzt dazu sagt und wenn der Bund bereit ist, immer unterstellt, wir bilden eine neue Bundesregierung zwischen SPD und CDU, wovon ich natürlich ausgehe, dass das zustande kommt, wenn die Ergebnisse stimmen und wenn die Sozialdemokratie dann auch diesen Ergebnissen zustimmt, also ich gehe davon aus und das ist natürlich gut, wenn der Bund zukünftig jährlich 1 Mrd. € dafür zur Verfügung stellen will. Es ist auch gut, wenn das gefördert wird über die staatliche KfW mit entsprechenden Premiumförderungen. Es ist auch gut, das hat der Kollege Meyer bereits erwähnt, wenn der WLAN-Zugang - und es gehört auch zur Wahrheit, dass ihr das schon längere Zeit diskutiert - dann entsprechend ausgebaut wird und damit die Grundlagen für die Nutzung der offenen Netze und deren Anbieter geschaffen werden sollen. Es ist auch gut, wenn die Netzneutralität als Regierungsziel im Gesetz verbindlich vereinbart wird und wenn das bestehende Telekommunikationsgesetz möglicherweise auch zu einer anderen gesetzlichen Grundlage, zu einem Internetgesetz oder wie auch immer das dann heißen wird, ausgebaut wird.

Das ist alles erst mal gut, aber jedem in diesem Hause ist klar, das sind Eckpunkte der Arbeitsgruppe im Bereich der Regierungsbildung und noch kein Koalitionsvertrag, sondern daran müssen wir in den nächsten Tagen noch arbeiten, dass das dann auch entsprechend so umgesetzt wird.

Was heißt das für Thüringen? Da will ich nur mal daran erinnern, dass der andere „MM“, also der jetzt zu meiner Linken sitzt, in diesem Bereich, wie in anderen Bereichen ja auch, sozusagen schon im Jahr 2012 und zuvor mit dem entsprechenden Weitblick gehandelt hat und ich will noch einmal daran erinnern, dass wir hier in diesem Hause auch schon heftig über die Frage der Breitbandstrategie für Thüringen gestritten haben und will noch einmal daran erinnern, dass die Konsequenzen dieser Breitbandstrategie für Thüringen in den letzten Monaten und Jahren, also mit dieser Regierungskoalition in diesem Hause, zumindest dazu geführt haben, dass sich die Versorgungsbreite in Thüringen deutlich verbessert hat. Allerdings müssen wir immer noch feststellen, dass wir 300 Orte in Thüringen ohne schnelles Internet haben und dass das Ziel für 2014 in Thüringen eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung mit mindestens zwei Megabit pro Sekunde bleiben muss. Das ist im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen und das, was die Unternehmen, aber auch die Konsumenten brauchen, natürlich bei Weitem nicht ausreichend. Insofern ist es gut und ich bin optimistisch, dass es auch so umgesetzt wird, wenn der Bund und eine neue Bundesregierung den Handlungsbedarf an dieser Stelle erkennen. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen wichtig, aber insbesondere mit Blick auf die Frage der wirt-

(Abg. Lemb)

schaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Industrie. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, die CDU möchte uns heute also Chancen durch die zukünftige Politik auf Bundesebene verkaufen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

Ehrlich gesagt, zweifle ich an der Sinnhaftigkeit dieser Aktuellen Stunde.

(Beifall DIE LINKE)

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich zweifle nicht an der Wichtigkeit der Problematik des Themas Breitbandausbau im ländlichen Raum. Aber dass wir heute über Ergebnisse einer Arbeitsgruppe einer noch nicht beschlossenen Koalition sprechen, ist mehr als der Blick in die berühmte Glaskugel.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jetzt wird es dialektisch. Das stimmt nicht.)

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich kann ich verstehen, dass Kollege Mohring, der laut Medienberichten in dieser Arbeitsgruppe mitarbeitet, gern einen Erfolg verkaufen möchte. Das können Sie auch gerne machen, aber erst dann, wenn nicht nur der Koalitionsvertrag beschlossen ist, sondern die angedachten Regelungen tatsächlich Gesetzeskraft sind.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann machen wir es noch mal.)

Wenn dann noch von den geplanten zusätzlichen Milliarden, diesen Milliarden jeglicher Förderung ein angemessener Anteil hier in Thüringen ankommt, dann, Kollege Mohring, können Sie sich loben lassen, meinerwegen in einer Pressekonferenz oder auf einem CDU-Parteitag. Warum wir dazu heute eine Aktuelle Stunde diskutieren

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... Zustimmung ...)

- das ist ja richtig, aber warum wir das jetzt hier tun sollen, das verstehe ich eben nicht. Sehr gerne, und das verlange ich eigentlich in dieser Runde, können wir konkret werden, meine Damen und Herren, lieber Kollege Mohring, über das, was hier in Thüringen vor Ort geschieht. Im Sommer hat uns der Thüringer Wirtschaftsminister, der Minister Machnig, die Breitbandstrategie Thüringen 2020

vorgelegt und darin das Ziel genannt, bis 2020 allen Thüringer Haushalten 15 bis 20 Megabit

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: 16 bis 30.)

- na gut, bei mir steht noch 15 bis 20, aber wenn Sie das jetzt schon korrigieren, ich gehe aber noch weiter - pro Sekunde zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen nach Möglichkeit Zugänge bis 100 geschaffen werden. Wenn wir uns die derzeitige technische Entwicklung ansehen, beispielsweise mit wachsendem Angebot, Fernsehsendungen live zu sehen, Livestream über Internet anzuschauen, dann werden Verbindungen mit 20 oder 30 Megabit pro Sekunde in fünf Jahren nicht mehr ausreichen. Es wäre jetzt schon an der Zeit, und das wäre eine Aussage, meine Damen und Herren, die Ziele der Breitbandstrategie in Thüringen nach oben, massiv nach oben zu korrigieren. Darüber sollten wir hier diskutieren. Minister Machnig hat bei der Veröffentlichung der Breitbandstrategie darüber informiert, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums gegründet worden ist. Der gehören Staatskanzlei, Landwirtschaftsministerium, Bauministerium und das Innenministerium an. Wörtlich heißt es in dem Strategiepapier: „Die Ressorts sind aufgerufen, spätestens bis zur nächsten Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe im Herbst 2013 geeignete Maßnahmen in ihren Geschäftsbereichen anzudenken“. Der Herbst, wenn man rausschaut, ist nun langsam vorbei, also müssten spätestens jetzt Vorschläge, Ideen der Ressorts auf dem Tisch liegen. Da die meisten Ministerien unter Federführung der CDU stehen, hätte ich hier gern entsprechende Vorstellungen und nicht Allgemeinsätze zur Kenntnis genommen. Ländliche Regionen, und da nenne ich jetzt einmal einen Problempunkt, den wir seit Jahren hier ansprechen, das ist die Problematik ländliche Regionen der Städte. Hier geschieht immer noch zu wenig. Der ländliche Raum ist im Blick, aber die ländlichen Regionen der Städte, Gera oder Erfurt hier genannt, haben immer noch die Problemstellung. Stattdessen hören wir eben Allgemeinsätze. Ich meine und schlage vor: Melden Sie sich wieder, wenn Sie es getan haben!

Ein letzter Punkt: Wenn Sie etwas Konkretes machen wollen, dann setzen Sie sich für die Netzneutralität - wir haben hier einen entsprechenden Antrag im Landtag gehabt - ein, auf Bundesebene und hier im Land. Breitbandanschlüsse, die nach einem bestimmten Verbrauch sehr langsam das Tempo herunterdrosseln ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Technologie, Netzoffenheit - haben wir alles aufgeschrieben!)

Ja, aufgeschrieben. Aufgeschrieben ist gut, aber wir haben die Vorschläge hier schon seit Monaten auf dem Tisch und hatten sie hier im Haus und es

(Abg. Blechschmidt)

sind seitens der CDU, seitens der Koalition keine Veränderungen getroffen worden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte Sie auch noch loben, Kollege Mohring. Ich möchte Sie zumindest noch an einer Stelle loben - an einer Stelle nur, die anderen habe ich ja kritisiert. Das ist wirklich Ihre Problematik: kommunikative Daseinsfürsorge. Das ist jetzt ein Begriff, daran werden wir Sie in Zukunft messen lassen, wie Sie die Allgemeinheit am schnellen Internet teilhaben lassen. Wie gesagt, wir können sehr konkret werden, gerade hier in Thüringen, vor Ort. Auf Verhandlungen einer Koalitionsgruppe zu hoffen oder ihr gar jetzt schon zu huldigen, gehört nicht zur Aufgabe des Thüringer Landtags. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Heinz Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Meine Damen und Herren, ich freue mich über diese Aktuelle Stunde. Ich sehe, dass unsere Kleine Anfrage vom Oktober hier auch schon ein wenig mitgewirkt hat. Ja, Herr Mohring, ich freue mich echt. Ich möchte, bevor ich richtig anfangen, noch einmal zum Wort „Daseinsvorsorge“ sagen: Ich warne davor, das Wort zu verbinden mit kostenlos. Es wird alles was kosten, aber wir wollen die Kosten so gering wie möglich halten. Ich denke mal, da sind wir uns auch einig.

(Beifall FDP)

Anfang November wurde bekannt, dass im Zuge der Koalitionsverhandlungen beabsichtigt ist, den Breitbandausbau im ländlichen Raum stärker als bisher zu fördern. Wunderbar! Das steht in unserem Papier fast wörtlich drin. Danach sollen bis 2014 mindestens 75 Prozent aller deutschen Haushalte über einen Internetanschluss mit mindestens 50 Megabyte pro Sekunde verfügen. Bis 2018 soll es eine flächendeckende Versorgung geben - in Ordnung, wenn es klappt. Dafür will der Bund die Fördermittel um 1 Mrd. € pro Jahr aufstocken. Hinzu kommt nach Pressemitteilungen auch eine stärkere KfW-Förderung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat in der letzten Legislatur eine Studie zur flächendeckenden Versorgung mit mindestens 50 Megabyte pro Sekunde in Auftrag gegeben. Hier heißt es, dass für eine Versorgung von 75 Prozent aller Haushalte 5 Mrd. € benötigt werden und für eine hundertprozentige Erschließung der Kosten, wie Sie bereits sagten, Herr Mohring, rund 20 Mrd. €. 1 Mrd. € jährlich für ganz Deutschland, da bleibt für Thüringen wahrscheinlich nicht das übrig, was wir eigentlich brauchen.

Nach dem dritten Thüringer Breitbandgipfel verfügen mehr als 90 Prozent aller Haushalte über Breitbandanschluss mit 2 Megabyte pro Sekunde. Viel wichtiger aber ist die Zahl, dass 69 Prozent aller Haushalte über keinen Breitbandanschluss mit einer Übertragungsrate von 50 Megabyte pro Sekunde verfügen, denn 2 Megabyte entsprechen bei Weitem nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das wurde eben auch schon mehrfach erwähnt. So sage ich: Versorgt, aber trotzdem unterversorgt. Breitbandversorgung ist keine kommunale Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Leistung. Jede Kommune, die diese freiwillige Leistung nicht anbieten kann, verschlechtert ihre Chancen im Standortwettbewerb, bei der Werbung um neue Wirtschaftsansiedlungen und - ganz wichtig - beim Zugang von Familien oder beim Verbleib von Familien im ländlichen Raum.

Was auf Bundesebene passiert, ist die eine Seite. Was macht das Land Thüringen, um das gesetzte Ziel bis 2014 zu erreichen? Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur werden in Thüringen drei Förderprogramme sowie ein Kreditprogramm angeboten. Meine Mündliche Anfrage im Oktober-Pleum ergab, dass bis zu diesem Zeitpunkt kein Antrag auf Breitbandförderung im Thüringer Landwirtschaftsministerium gestellt wurde.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist falsch.)

Dann legen Sie mir das bitte schriftlich vor.

In Ihrer Antwort stand das, was ich jetzt vorgelesen habe, Herr Machnig, es tut mir leid. Die Mittel sind für das Jahr 2013 zweckgebunden. Werden diese im Landeshaushalt nicht ausgegeben, so gehen diese an den Bundeshaushalt zurück. Was nützen uns mehr Fördergelder vom Bund, wenn der Freistaat diese nicht zweckgebunden einsetzt? Dann stellt sich jedermann die Frage, woran liegt es. Besteht kein Bedarf, haben die Kommunen kein Geld für die Kofinanzierung oder liegt es an der Öffentlichkeitsarbeit des Landes? Das Land Thüringen darf nach dieser Ankündigung auf Bundesebene nicht zum Anlass nehmen, in seinen eigenen Anstrengungen nachzulassen, wenn 69 Prozent Thüringens in den nächsten Jahren mit schnellem Internet mit Übertragungsraten von 50 MBit pro Sekunde zu versorgen sind.

Als FDP-Fraktion setzen wir uns für eine Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen im ländlichen Raum ein. Vor allem mehr Werbung beim Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur sowie mehr Technologievielfalt müssen zum Einsatz kommen. Durch mehr Wettbewerb und Technologiemix werden Kosteneinsparungen bei den Investitionskosten erzielt. So können die Mittel von Bund, Land und Kommunen optimal für einen kosteneffizienten Ausbau der Haushalte eingesetzt

(Abg. Untermann)

werden. Ich bin gespannt auf die Antworten vom Ministerium auf meine zusätzlichen Kleinen Anfragen, die ich gestellt habe, in der Stückzahl vier, und dann werden wir weitersehen.

Einen Hinweis vielleicht noch für die Landesregierung, das hängt unmittelbar mit diesem zusammen: Ich würde versuchen, die Internetverbindungen von Landkreis zu Landkreis zu verbessern. Ich sage Ihnen nur ein Beispiel: Wenn in Sömmerda ein Nummernschild gesucht wird im Verkehrsamt, dann gibt es keine Möglichkeit, mit demselben Computersystem auf ein Computersystem in Altenburg oder - ich weiß jetzt den Namen nicht - es kann auch Sondershausen sein, zuzugreifen. Also bitte noch einmal überprüfen, damit dieser wertvolle Informationssaldo der Computergeschichte sich auch erfüllt.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten. Für die Regierung spricht Herr Minister Machnig, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt unterschiedliche Arten, Politik zu machen. Eine davon lautet: Ich stecke mir Ziele und wenn ich die Ziele nicht erreiche, stecke ich mir noch höhere Ziele schon wissend, dass ich die höheren Ziele, obwohl ich die vorherigen schon nicht erreicht habe, schon gar nicht erreiche. Das war die Realität der Internetpolitik in den letzten Jahren, im Übrigen auch in Thüringen. Dazu will ich einmal eine Zahl sagen: Ich bin im November 2009 ins Amt gekommen und für 2010 hat dieser Landtag, im Übrigen auch die Bundesregierung, eines beschlossen, es soll deutschlandweit, auch in Thüringen, eine hundertprozentige Versorgung mit 2 MBit pro Sekunde im Bereich Internet da sein. Wisst ihr, wie hoch die Versorgung im Jahr 2010 war? Sie lag bei 71 Prozent mit 2 MBit pro Sekunde. Das hat zu einem geführt: Gegen den erbitterten Widerstand in meinem Hause - das hat mich aber eher angespornt als irritiert - habe ich die Programme geöffnet. Wir haben jetzt drei Förderprogramme in Thüringen, eines über den Kollegen Reinholz - breites ELER, eines über die GRW und eines über den EFRE-Bereich. Wenn Herr Untermann jetzt da wäre, dann müsste er zur Kenntnis nehmen - lieber Herr Untermann, Sie haben vorhin interessante Fragen gestellt -, natürlich gibt es Mittelabfluss.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er ist online hier.)

Es gibt sie nicht aus dem Bereich des ELER - warum auch immer, das habe ich nicht zu bewerten -, aber ich kann sagen, aus dem Bereich des

EFRE gibt es entsprechende Mittel. Ich will sagen, aus meinem Programm sind 5,3 Mio. € abgeflossen und die haben Investitionen von knapp 19 Mio. € in den Kommunen ausgelöst. Das hat zu einem geführt: Im Jahre 2010 Versorgungsquote in Thüringen 71 Prozent bei 2 MBit pro Sekunde, 2013 92 Prozent Versorgung.

Ich will auch einmal deutlich machen, was das eigentlich heißt, was dazwischen geschaffen worden ist. 2010 gab es 1.615 nicht versorgte Orte in Thüringen, im Jahre 2013 sind das nur noch - immer noch zu viel - 251, das heißt, eine Reduktion um 84 Prozent. Das hat stattgefunden. Ich sage, dabei dürfen wir nicht stehen bleiben, weil ich auch weiß, 2 MBit pro Sekunde ist die absolute Basisversorgung. Ich könnte es einmal so sagen, bei manchen Internetangeboten, die es heute gibt, die so hohes Breitband brauchen, ist das so, als würden wir heute noch sozusagen mit der Trommel versuchen, Datenaustausch zu betreiben. Das ist mir alles bewusst. Nur, wenn man dann heute höhere Ziele fordert, dann bleibt es ja nicht bei der Forderung. Es geht um die Frage, wie realisiere ich sie denn. Der Kollege Lemb hat gesagt, wo stehen wir denn deutschlandweit. 90 Prozent der Nutzer haben weniger als 10 MBit/s. Jetzt schau ich mal auf Thüringen. In Thüringen haben wir folgende Situation: 89 Prozent haben heute 6 MBit pro Sekunde, 52 Prozent 16 MBit pro Sekunde und nur 25 Prozent der Haushalte 50 MBit pro Sekunde. Deutschlandweit sind wir, wenn man sich mal den Standard 50 MBit pro Sekunde anschaut, vielleicht knapp über 50 Prozent. Die Zahlen muss ich korrigieren. Wenn man im Jahr 2018 in Deutschland eine Vollversorgung haben will, 100 Prozent 50 MBit pro Sekunde, ist das ein Investitionsvolumen von 12 Mrd. € an privaten und öffentlichen Ausgaben. Dabei ist eines schon klar, bestenfalls 50 Prozent dieser 12 Mrd. € werden private Investitionen sein. Warum? Aus einem ganz einfachen Grund, es gibt Regionen, wo die Wirtschaftlichkeitslücke für den letzten Kilometer so groß ist, dass kein privater Unternehmer investieren wird. Deswegen machen wir doch Förderprogramme. Das heißt im Umkehrschluss, ohne öffentliche Förderung, ohne öffentliche Unterstützung im ländlichen Raum wird es kein Breitband mit 50 MBit pro Sekunde geben. So einfach ist das.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, dazu komme ich gleich. Auch die Vorstellung, die ich immer mal in den Zeitungen lese, als könnten wir bundesweit Glasfasernetze verbauen, das ist eine abenteuerliche Vorstellung. Das ist ein Investitionsvolumen, das überhaupt nicht darstellbar ist. Und deswegen muss es doch um eines gehen: Was wir in den nächsten Jahren brauchen, ist ein unterschiedliches Angebot. Wir werden das über Funkfrequenzen machen müssen, LTE. Wir werden das darüber machen müssen, dass es im großstädt-

(Minister Machnig)

tischen Bereich Glasfaser gibt. Wir werden andere Technologien einsetzen müssen, damit dieses überhaupt gerade im ländlichen Raum erreicht werden kann. Das ist die Aufgabe und dazu braucht man zusätzliches Geld.

Jetzt ist eines richtig, da stimme ich sogar Herrn Blechschmidt zu, ich meine, ich habe ja auch schon ein paar Mal Koalitionsverhandlungen geführt, Arbeitsergebnisse sind noch keine Ergebnisse. Das ist wahr. Denn am Ende wird es darauf ankommen, was kann ich finanzieren. Nur dann bin ich für eines, da bin ich mir mit dem Kollegen Mohring auch einig, entweder man nimmt die eigenen Ziele ernst, da muss man Geld in die Hand nehmen, oder man muss die Ziele korrigieren. Ziele aufzustellen, ohne die Finanzierung sicherzustellen, hat mit Politik nichts zu tun. Das ist dann, ich weiß nicht, was auch immer, auf jeden Fall keine Politik. Das ist dann Voodoo. Denn ohne die finanzielle Unterstützung wird das in den nächsten Jahren nicht gehen. Deswegen muss die Milliarde kommen. Ausdrücklich sage ich, Deutschland ist zwar kein Entwicklungsland, aber im Bereich des breitbandigen Internets bestenfalls Mittelfeld. Wenn man sich mal die Investitionen im Bereich Glasfaser pro Kopf in Deutschland anschaut, dann stehen wir dramatisch hinter den USA, Hongkong, Japan usw. In der Glasfaserversorgung sind wir nicht nur nicht Mittelfeld, da sind wir sozusagen im unteren Bereich tätig. Wir brauchen aber Glasfaser in den nächsten Jahren, zumindest in den Metropolregionen, weil darüber überhaupt die großen Datenmengen zu betreiben sind.

Warum ist das für den ländlichen Raum wichtig? Wir alle reden über Demografie. Wir alle reden darüber, dass wir möglichst ein breites infrastrukturelles aber regionales Unternehmen haben. Aber diese Unternehmen oder auch ältere Menschen werden in der Zukunft ohne Internet gar nicht leben können, geschweige denn, sich auf dem internationalen Markt präsentieren können. Denn Internet ist meine wichtigste Plattform heute, um zum Beispiel Werbung für mein Unternehmen zu machen, um Datenaustausch zu haben mit Unternehmen, um Bestellungen zu machen und Ähnliches. Wer das nicht kann und das im ländlichen Raum nicht sicherstellt, der gefährdet eines, dass wir im ländlichen Raum noch Strukturen, aber auch Unternehmen haben, die dort eine Zukunft haben. Deswegen muss dort investiert werden und das hat auch stattgefunden.

Jetzt will ich allen sagen, die hier sind und auch in den Kommunalparlamenten: Es müssen dann aber auch Entscheidungen in den Kommunen getroffen werden. Die Vorstellung, es würden noch bessere Förderkonditionen - wir fördern diese Investitionen bis zu 90 Prozent über den EFRE -, es würde eine 100-Prozent-Finanzierung kommen, davon können sich alle verabschieden. Jeder, der jetzt nicht zu-

greift, wird das zukünftig nicht mehr können. Ob wir zum Beispiel im Jahre 2014 überhaupt noch über den EFRE - nein, das ist schon entschieden, wir werden über den EFRE zum Beispiel keinen Internetausbau mehr machen dürfen, weil die Kommission das in den Regionalleitlinien festgelegt hat. Damit verbleibt die GRW noch ein bisschen und damit bleibt ELER, wobei beim ELER - die Zahlen sind genannt worden - die Mittel nicht abfließen. Deswegen, man hat jetzt noch bis zum 30.06.2014 die Chance, über den EFRE auch entsprechende Anträge zu stellen. Das Ziel muss doch sein - das werden wir im Übrigen auch erreichen -, eher als das in meiner Breitbandstrategie - wir werden im nächsten Jahr zumindest 2 Mbit pro Sekunde erreichen, die 100-Prozent-Versorgung erreichen. Das ist nicht viel, aber das ist ein Anfang.

Jetzt, lieber Herr Blechschmidt, will ich Ihnen eines sagen. Warum habe ich gesagt: 15 bis 30 bis zum Jahr 2020? Aus einem ganz einfachen Grund: Diese 15 bis 30 Mbit pro Sekunde, das ist eine realistische Perspektive, wenn wir weiteren LTE-Ausbau machen und auch wenn wir das allein landesfinanziert machen. Aber die Vorstellung, ich könnte hier für Thüringen zusagen, ohne dass es Bundesmittel gibt, 50 Mbit pro Sekunde im Jahr 2018 zu 100 Prozent, wäre Scharlatanerie. Deswegen habe ich in mein Papier reingeschrieben: bis zum Jahr 2020 15 bis 30, allerdings, wie gesagt, darauf aufbauend, dass wir weiteren LTE-Ausbau haben und dass wir Landesmittel oder die GRW-Mittel einsetzen. Das war der Grund, nicht, weil ich nicht möchte, dass wir nicht noch besser werden, noch höhere Bandbreiten haben, nur, ohne eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Bundesebene wird das nicht gehen. Das ist die Wahrheit. Damit bin ich wieder am Anfang. Man kann Politik auf unterschiedliche Art und Weise machen, Ziele definieren, ohne die Instrumente zu haben, wenn ich es dann nicht erreiche, noch höhere Ziele zu definieren. Das hat aber mit Politik nichts zu tun.

Ich sage hier ganz klar: Wir haben große Schritte nach vorn gemacht, das ist noch nicht ausreichend. Wir haben aber zumindest eine Grundversorgung im Städtischen oder in den Mittelzentren, sogar mehr als eine Grundversorgung. Jetzt muss der Investitionsschub kommen, damit wir den nächsten Schritt tun.

Eines kann ich sagen: Wir werden, Herr Mohring, alles dafür tun, dass die Milliarde am Ende übrig bleibt und dass sie auch im Koalitionsvertrag steht. Ich bin im Unterschied zu Kollegen Mohring allerdings auch noch einer Auffassung: Wenn es sinnvolle Ziele gibt und ich kann die aus bestehenden Haushaltsmitteln nicht machen, dann darf man auch eines nicht tun, auszuschließen, dass die Einnahmeseite des Staates für wichtige Infrastrukturen nicht verbessert wird. Ich bin dafür, wenn man sagt, das ist ein Kernprojekt und eine Kerninfrastruktur

(Minister Machnig)

auch im Bereich der Straßen oder im Bereich des Internets, dann sage ich, dann lasst uns doch mal schauen, ob wir die Einnahmeseite des Staates nicht so verbessern, dass diese Mittel dann auch in Zukunftsinfrastruktur investiert werden. Wollen wir mal schauen, was am Ende des Tages rauskommt.

Eins geht nicht: Ziele versprechen, keine Finanzierung dazu sagen. Das hat dann mit seriöser Politik nichts zu tun. Ich bin für den anderen Weg. Ich glaube, wir sind auf einem ganz guten Weg in Thüringen, müssen aber unsere Anstrengungen in den nächsten Jahren erhöhen, um wirklich auf der Höhe der Zeit zu sein und flächendeckend für Menschen im Bereich E-Learning, im Bereich E-Business, im Bereich E-Healths usw. entsprechend Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Fläche, das heißt auch im ländlichen Raum, auf solche Dienste zugegriffen werden kann. Das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, Demografie und dem ländlichen Raum auch eine Zukunftsperspektive zu geben. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Aktenfunde in Immelborn - wie weiter?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6910 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Aktenfund von Immelborn ist ein Thema, bei dem auffällig geworden ist, dass in der Strategie anzulegende Akten und aufzuhebende Akten zu einer gewerblichen Ware geworden sind. Ein Vorgang, der bei immer mehr Betrieben, die outsourcen, zu einer Realität wird, das heißt, wenn Gesetzgeber sagen, bestimmte sensible Akten sind fünf Jahre oder zehn Jahre oder 20 Jahre aufzuheben, dann entledigen sich Firmen dieser Last, indem sie einen Dritten beauftragen. Von der Logik her ist das ganz klar, der Dritte, wenn er aufhört zu existieren, gibt die Pflicht zurück an diejenigen, der ursprünglich die gesetzliche Pflicht hat. In Immelborn passiert etwas, das mich aber persönlich tangiert und das will ich schon in einer Deutlichkeit erläutern. In Immelborn lagern die Personalakten von 5.000 Beschäf-

tigten des Konsums Nordthüringen. Der Konsum Nordthüringen ist 1992 in Konkurs gegangen. Der Konkurs ist zehn Jahre lang abgewickelt worden unter Aufsicht des zuständigen Konkursgerichtes. Es ist ein Volumen von rund 100 Mio. DM realer Geldmasse bewegt worden, weil das Unternehmen viel Vermögen hatte. Unter Aufsicht des Gerichts hat der Konkursverwalter angeordnet, dass sämtliche Personalakten bei einer Spezialfirma eingelagert werden. Diese Spezialfirma hat der Konkursverwalter selbst gegründet. Das ist die Firma Ad Acta, um die es hier geht.

Das heißt, auch aus anderen Konkursverfahren wurden dieselben sensiblen Akten und Daten mit Rentenauskünften, mit allen notwendigen Dingen, die man braucht, um später seinen Lebensweg noch mal zu dokumentieren anhand von Belegen, alles abgegeben an diese Firma. Nach meiner Erinnerung haben wir als Gläubigerausschuss Hunderttausende von Mark zur Verfügung gestellt, um diese Absicherung gesetzlich konform, sauber zu organisieren. Dieses Geld wurde dem Gericht gemeldet, mit der Meldung wurde die Genehmigung erteilt, die Bürger verlassen sich darauf, dass das alles in eine geordnete Bahn fließt. Jetzt stellen wir fest, nicht nur die eingelagerten Akten aus Konkursen sind in Immelborn gelandet, sondern die Firma in Immelborn ist selbst in Insolvenz gegangen. Und jetzt kommt die Frage, die im Moment im Innenausschuss unter einem anderen Aspekt diskutiert wird. Die drei Aspekte will ich ansprechen, weil ich nicht weiß, wie wir es lösen können. Wir müssen gemeinsam Antworten geben, weil, den Vertrauensschutz, auf den ich hinweisen will, erwarten die Bürger von uns als Parlament und von der Landesregierung, wenn es um die Administration geht. Der in unserem Haus zuständige Datenschutzbeauftragte bekommt durch einen Hinweis von Bürgern die Mitteilung: Diese Firma existiert nicht mehr, die Türen sind aufgeknackt, die Akten liegen ungeschützt dort rum, es müssen Hunderttausende von Akten sein, jedenfalls Aktenblätter in Größenordnungen - ich weiß jedenfalls aus verschiedenen Konkursverfahren, die dort alle eingelagert worden sind. Das heißt, es ist auch ein Gewerbebetrieb unterhalten worden, der angemeldet worden ist mit dem ganz normalen Vorgang. Er meldet die Firma an, es gibt eine Überwachungspflicht, es gibt so etwas wie Gewerbeaufsichtsamt usw.

An verschiedenen Stellen greifen also staatliche Schutzmechanismen und irgendwann fällt das alles aus. Die Insolvenz wird angemeldet und mangels Masse stellt der Insolvenzrichter das Verfahren ein und gibt es zurück an die ehemaligen Besitzer, weil die sich nicht ihrer Eigentümerpflicht entziehen können, die sind aber nicht mehr auffindbar, was mich andererseits wundert, weil, den einen kenne ich, er hat genug Geld verdient, also er muss allein in dem Konkursverfahren Konsum, wenn ich mich richtig

(Abg. Ramelow)

erinnere, 5 Mio. DM Vergütung alleine als Verwalter bekommen haben - alles durch das Gericht geprüft und genehmigt. Jetzt kommt der Datenschutzbeauftragte, findet die Akten und stellt fest, die Akten müssen gesichert werden, das geht so nicht. Er versucht eine Aufklärung. Dann geht es in den Innenausschuss, weil Not am Mann ist und die Frage ist, greift Polizei ein. Dann wird im Innenausschuss gesagt, Polizei ist nicht zuständig. Dann fällt es zurück auf den Datenschutzbeauftragten. Wir sprechen es als Parlamentarier im Ältestenrat an, weil, Kollege Fiedler, der Datenschutzbeauftragte seinen Sitz am Landtag hat und für seine Personalausstattung wir zuständig sind, wir, die wir hier sitzen. Also müssten wir entweder ihn in die Lage versetzen, wie er die Daten im Sinne der Bürger sichert oder wir müssen uns im Klaren sein, dass es eine Notsicherung gibt oder wir müssen 150.000 € zur Verfügung stellen, damit die Akten gesichert werden. Dann müssen sie aber auch vom Land zur Verfügung gestellt werden. Oder das Justizministerium muss mal prüfen, wie die Insolvenzkontrolle eigentlich stattgefunden hat. Das ist für mich Staatshaftung und Staatsaufsicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Dieses Dilemma wollte ich hier beschreiben, ohne dass ich wirklich die Lösung weiß. Ich weiß nur, was die Bürger von uns erwarten, ist nicht, dass der eine Minister zum anderen Minister das Spiel „Schlapp hat den Hut verloren“ spielt. Wir haben im Ältestenrat die Landesregierung gebeten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

endlich zu handeln, denn die Akten sind der Skandal und die Bürger erwarten, dass endlich die Administration handelt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Als Nächster hat der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute also das Thema „Aktenfunde in Immelborn - wie weiter?“ Dem kann man erst mal nur zustimmen, dass es weitergehen muss. Kollege Ramelow, ich gehe am Schluss darauf ein, weil ich noch nicht weiß, ob die Zeit reicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich eigentlich, was an dieser Aktuellen Stunde aktuell sein soll.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die offenen Akten, die immer noch rumliegen.)

Das kommt doch noch, bleibt doch nur ruhig, das geht alles von meiner Zeit ab. Die betreffenden Akten wurden bereits vor sechs Monaten entdeckt, vor sechs Monaten wurden die Akten entdeckt. Vorhin hat jemand gesagt, bei etwas anderem, wie aktuell das ist, ich will nur darauf hinweisen.

(Unruhe DIE LINKE)

Auch der Innen...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gelöst ist es noch nicht!)

Ich komme doch mit meiner Zeit nicht zurecht. Auch der Innenausschuss hat sich bereits mehrfach und erstmals am 13.09.2013 mit dem Sachverhalt umfassend befasst. Den Linken, das kann ich nachvollziehen, geht es vielleicht auch um eine Diffamierung der Polizei und des Thüringer Innenministers.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das ist eine Unverschämtheit.)

Momento, regt euch doch nicht so auf! Vielleicht - Kollege, wie war das Sprichwort, getroffene Hundebellen -, ich habe gesagt vielleicht, ich habe nicht gesagt, es ist so.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Unverschämtheit!)

(Unruhe DIE LINKE)

Vielleicht ist es so. Vielleicht will man auch den Innenminister...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nur weil Sie Geburtstag haben, glauben Sie, uns beleidigen zu können.)

Ach, Kollege Ramelow, doch nicht so dünnhäutig, der Linksruck ist doch vorprogrammiert, bleib ruhig. Aber ich werde ... Ach, mein Gottel nee, man kommt nicht zu Wort ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow: Mit Gott hat das gar nichts zu tun, die Akten liegen offen rum.)

Ich werde versuchen, die Fragen der Linken zu beantworten. Zunächst, meine Damen und Herren, ist festzustellen, dass die Polizei dem Datenschutzbeauftragten nicht im Wege der Amtshilfe zur Sichtung der Akten verpflichtet ist. Das ist so. Das hatte, glaube ich, auch die Linke festgestellt. Dies würde zur Vernachlässigung der polizeilichen Kernaufgaben führen, nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes ist das so. Das muss man einfach nur zur Kenntnis nehmen. Man kann sich jetzt politisch auch noch hier streiten, man muss es aber zur Kenntnis nehmen. Die Zu-

(Abg. Fiedler)

rückweisung der Amtshilfe ist vor allem vor dem Hintergrund auch der Personalstärke der Polizei im Freistaat nachvollziehbar. Wir reden immer, es fehlt uns Polizei, es fehlt uns Polizei, wir haben hier nicht - ich gehe jetzt nicht mehr darauf ein.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ihr kürzt die.)

Wer kürzt? Wenn ich mehr Zeit hätte, könnten wir stundenlang darüber reden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir tragen die Regierung nicht.)

Wir tragen die Regierung selbstverständlich. Wenn Sie aufgepasst haben, wir haben verhindert, dass jedenfalls in dieser Legislatur die Polizei gekürzt wird, das haben wir verhindert. Und es wird neue Legislaturen geben und da werden wir sehen, wer dann am Ruder ist und dann werden wir sehen, wer was kürzt oder nicht kürzt. Die Polizei muss nach meiner Auffassung und Auffassung meiner Fraktion nach § 3 PAG hier nicht tätig werden. Ich will noch mal darauf hinweisen, dass nach § 3 Polizeiaufgabengesetz zur Abwehr von Gefahren die Polizei zuständig ist, das ist unbestritten, die eine andere Behörde nicht zu leisten vermag. Und jetzt kommen wir langsam an den Punkt, die eine andere Behörde nicht zu leisten vermag. Dieser originären Aufgabe kommt die Polizei vorliegend auch nach, denn sie hat nach Hilfeersuchen des Datenschutzbeauftragten ganz klar damals den Schutz übernommen und bestreift auch heute noch das Gelände. Das ist erst mal ganz klar, dass das so ist. Damit wird ein Missbrauch der Daten bzw. der Akten - wird hier also Rechnung getragen. Die vom Datenschutzbeauftragten geforderte Sichtung der 250.000 Akten stellt aber keine Gefahrenabwehr nach § 3 Polizeiaufgabengesetz dar. Die Sichtung der Unterlagen ist rechtlich allenfalls als schlichtes Verwaltungshandeln zu qualifizieren, um in Erfahrung zu bringen, ob sich aus den einzelnen Akten überhaupt datenschutzrechtliche Belange ergeben. In keinem Fall stellt es aber einen Gefahrenabwehrtatbestand dar, der eine Tätigkeit der Polizei zur Folge hat - wir sind immer noch bei der Polizei. Mit anderen Worten, ein weitergehendes Tätigwerden der Polizei ist unter den derzeitigen Umständen nicht ersichtlich oder polizeirechtlich geboten. Zur Lösung der Forderung des Datenschutzbeauftragten müsste sich dieser entweder 1. an seinen Dienstherrn - Herr Kollege Ramelow -, den Landtag, und der wird vertreten durch die Präsidentin oder die Direktorin, wenden und um eine weitere Aufstockung der finanziellen Mittel und/oder des Personals bitten oder 2. einen privaten Dienstleister mit der Sichtung der Akten beauftragen. Auch ist zu prüfen, ob der vormalige Insolvenzverwalter oder die Eigentümer der Akten in die Pflicht zu nehmen sind. Ja, wir sind uns in vielen Punkten einig, nur nicht an einem Punkt - nur aufregen.

Auch stellt sich mir die Frage, welches die Verantwortung der Justiz an dieser Stelle ist, die den vormaligen Insolvenzverwalter eingesetzt hat und dessen Handeln bis zum Ende des Verfahrens überprüft haben müsste.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, jetzt ist die Redezeit zu Ende, das hatte ich fast geahnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es. Du hättest ja nicht zur Polizei reden müssen.)

Ja, ja, ja.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, nur ein Wort noch zum Abschluss. Der Datenschutzbeauftragte ist eine Behörde. Und eine Behörde muss tätig werden. Die Behörde hat genügend Möglichkeiten - auch wenn er mir heute freundlich zum Geburtstag gratuliert hat. Herr Behördenleiter, ich bitte Sie, Ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, gegebenenfalls einen Antrag auf Geld zu stellen, aber Sie können das lösen und Sie werden das lösen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: To-sender Applaus laut Koalitionsvertrag.)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich über die Gelegenheit, über dieses Thema in der Aktuellen Stunde zu sprechen. Der Aktenfund in Immelborn bewegt nicht nur die unmittelbar Betroffenen. Und wirklich neu ist dabei allerdings auch nur, in welcher Art und Weise nun von Thüringer Behörden interne Streitereien auf dem Rücken des Datenschutzes und der Rechte unserer Bürger ausgelebt werden. Die Aktuelle Stunde ist nach meiner Auffassung das richtige Mittel, zum einen solche Streitigkeiten in das Licht der Öffentlichkeit zu bringen und

(Abg. Bergner)

vielleicht auch die Koalitionspartner von CDU und CSU,

(Unruhe im Hause)

CDU und SPD - das war jetzt gerade Freud - einmal wieder zur Vernunft zu bringen, damit sie sich hoffentlich auch klar positionieren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, zulasten von Rechtsgütern unserer Bürger darf kein Vorwahlkampf ausgetragen werden. Nach dem Aktenfund von ca. 250.000 Akten im Juli 2013 schienen die Zuständigkeiten grundsätzlich geklärt. Der Datenschutzbeauftragte hat gehandelt und hat sich richtigerweise auch für zuständig erklärt. Trotzdem wissen wir im Hohen Haus und der Datenschutzbeauftragte selbst natürlich auch noch besser, wie er personell ausgestattet ist und wie er bei besonderen Aufgaben schnell an seine Belastungsgrenze stößt. Diese Grenze ist bei einer solchen Sauerei, wie wir sie in Immelborn durch die insolvente Firma erleben mussten, ganz klar erreicht. Ob der Datenschutzbeauftragte deswegen sofort um Amtshilfe bei der Polizei hätte ersuchen müssen, ist für den jetzigen Zeitpunkt meines Erachtens durchaus irrelevant. Das Kind ist jetzt in den Brunnen gefallen und wir sollten schauen, wie wir es schnell wieder herausbekommen.

Deswegen, meine Damen und Herren, finde ich das Argument der Union, der Datenschutzbeauftragte habe sich für zuständig erklärt, also bleibe es auch bei ihm, schon sehr bezeichnend. Ich frage mich, wie die CDU reagiert hätte, wenn der Datenschutzbeauftragte bei einem solchen Aktenfund nichts gemacht hätte oder sich sogar für unzuständig erklärt hätte. Ich glaube, ich würde dann an dieser Stelle Herrn Dr. Hasse heute fragen, ob er meint, den richtigen Job gewählt zu haben. Und wie die CDU reagiert hätte, kann ich mir auch gut vorstellen. Dass nun erst, meine Damen und Herren, durch ein Rechtsgutachten geklärt werden muss, ob die Polizei subsidiär nach § 3 Thüringer Polizeiaufgabengesetz zuständig ist, zeichnet ein trauriges Bild von einer angeblich so gut funktionierenden Koalition und obendrein von unserem Sicherheitsverständnis für die dort noch lagernden Akten.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, niemand in der Bevölkerung hat Verständnis für einen derart akademisch verbrämten Streit. Das, was in der Öffentlichkeit übrigbleibt, ist der Eindruck von Beamtenmikado frei nach dem Motto: Wer sich als Erster bewegt, fliegt raus. Das, meine Damen und Herren, beschädigt alle Beteiligten.

Wenn CDU und SPD in der heutigen Zeit anfangen, über die Sicherung von vertraulichen Daten zu streiten, dann zeigt das, dass Sie aus meiner Sicht nichts aus der NSA-Datenaffäre und somit über die Wichtigkeit des Schutzes von persönlichen Daten gelernt haben.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wie oft wir hier im Hohen Haus über Datenschutz und über Aufklärung der Bürger gesprochen haben. Aber wenn Thüringer Behörden gefragt sind, selbst zu handeln, passiert genau das Gegenteil von dem, worüber wir hier diskutieren.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, problemorientiert die Ärmel hochzukrempeln, anstatt Schwarzer Peter zulasten des Datenschutzes zu spielen, damit noch weiteres Vertrauen in die Politik und das Handeln von Verwaltung nicht verloren geht. Deswegen, denke ich, ist es genau richtig, dass wir diese Debatte heute hier führen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, warum ist das heute noch in der Aktuellen Stunde Thema? Ein Blick ins Presseecho von heute kann uns die Antwort auf diese Frage geben, denn die „BILD Thüringen“ titelt heute ihren Artikel mit der Überschrift: „Warum ist dieser Skandal noch nicht Geschichte?“ Genau das ist die Aktualität des Themas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

250.000 Akten wurden gefunden, aufgefunden, teilweise ungeordnet in Kartons übereinandergeworfen, übereinandergestapelt. Der Datenschutzbeauftragte war und ist zuständig; er hat angefangen. Er hat schon sehr viel gemacht. Er hat die Akten, die relativ leicht zu identifizieren waren, nämlich von den 250.000 immerhin 80.000 Akten, identifiziert, also identifiziert, wer die ursprünglichen Einlagerer sind. Die stehen abholbereit in Immelborn. Von den 80.000 identifizierten Akten sind 10.000 abgeholt worden, 70.000 stehen noch und 170.000 bleiben dann übrig, die noch zu sortieren sind, von denen noch festgestellt werden muss, wer hat die dort eingelagert und wer muss sie wieder abholen. Bestandsverzeichnisse gibt es nicht. Man kann nicht einfach per Mausclick irgendeine Leute anschreiben und sagen: Kommt und holt eure Akten ab!

(Abg. Marx)

Woher kommt die Eilbedürftigkeit? Die Halle soll versteigert werden. Das ist noch mal verschoben worden, kann aber nicht ewig aufgeschoben werden. Die Halle soll verwertet werden. Wenn die Akten nicht rechtzeitig gesichtet und zur Abholung bereitgestellt werden können, müssten sie noch mal woanders eingelagert werden und das kostet Geld.

Der Datenschutzbeauftragte hat deswegen vollkommen richtig und auch verständlicherweise zunächst nach § 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes um Amtshilfe gebeten und da, Herr Kollege Fiedler, darf ich die Voraussetzung dieser Vorschrift auch noch einmal schildern: Eine Behörde kann um Amtshilfe insbesondere dann ersuchen - § 5 Abs. 1 Ziffer 2 Verwaltungsverfahrensgesetz -, aus tatsächlichen Gründen, besonders weil die zur Vornahme der Amtshandlung erforderlichen Dienstkräfte oder Einrichtungen fehlen, sie die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann. Der Fall liegt hier vor. Mit 16 Mitarbeitern können nicht 250.000 Akten neben der anderen Arbeit, die zu bewältigen ist, sortiert und identifiziert werden. Also dieser Fall liegt hier vor. Die ersuchte Behörde darf Hilfe nicht leisten, wenn sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist - das behauptet der derzeitige Innenminister - oder zweitens durch die Hilfeleistung dem Wohl des Bundes oder eines Landes erhebliche Nachteile bereitet würden. Die ersuchte Behörde braucht Hilfe nicht zu leisten, das steht im § 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, wenn, erstens eine andere Behörde die Hilfe wesentlich einfacher oder mit wesentlich geringerem Aufwand leisten kann - kennen wir keine -, zweitens, sie die Hilfe nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte und drittens, sie unter Berücksichtigung der Aufgaben der ersuchenden Behörde durch die Hilfeleistung die Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben ernstlich gefährden würde. Wir wissen bis heute eigentlich nicht so richtig, warum dieses Gesuch um Amtshilfe abgelehnt worden ist, denn es springt ...

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Ohne Rechtsgrundlage.)

Was heißt denn ohne Rechtsgrundlage? Das Verwaltungsverfahrensgesetz sagt, dass sich Behörden untereinander helfen. Wenn eine Behörde in Not ist und eine Aufgabe allein nicht erfüllen kann, darf sie eine andere Behörde um Hilfe ersuchen. Das ist doch kein rechtswidriges Ding und die ersuchte Behörde darf die Hilfe, Herr Geibert, jetzt können Sie mal zuhören und noch was lernen,

(Unruhe CDU)

Absatz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz, nicht deshalb verweigern, weil sie das Ersuchen aus anderen als den in Absatz 3 genannten Gründen, das waren die, dass eine andere Behörde es viel besser kann, unverhältnismäßig großer Aufwand besteht oder sie dann selbst nicht mehr die Polizeiarbeit machen können, nicht verweigern aus ande-

ren als diesen drei genannten Gründen oder weil es die mit der Amtshilfe zu verwirklichende Maßnahme für unzweckmäßig hält. Das heißt, andere Motive wie etwa das, „ach dem Hasse wollen wir heute mal lieber nicht helfen, der ärgert uns auch gelegentlich“, sind vom Verwaltungsverfahrensgesetz nicht gedeckt. Bei Unstimmigkeiten darüber, dass die Amtshilfe nicht zu gewähren ist, entscheidet die fachlich zuständige Aufsichtsbehörde oder die für die ersuchte Behörde fachlich zuständige.

Es wurde gesagt, die CSU wurde gerufen aus Versehen, also ich nehme mal an, der vorherige Innenminister hätte dem Amtshilfeersuchen stattgegeben. Warum wird jetzt geprüft, ob eine Eintrittspflicht besteht? Das ist deswegen wichtig, weil der Datenschutzbeauftragte nur dann pflichtgemäß handelt, wenn er einen kostenträchtigen Auftrag auslöst, wenn es nicht die Verpflichtung zur Amtshilfe oder gar eine eigene Eintrittspflicht der Polizei für die Behebung dieses Missstands geben würde.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Diese Prüfung ist jetzt veranlasst, die wird stattfinden, aber die Verzögerung ist eine große Peinlichkeit gegenüber unseren Thüringer Bürgerinnen und Bürgern, deren sensible Daten hier eingelagert sind

...

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Marx, ich muss Ihnen jetzt das Wort abschneiden, weil ich dachte, Sie haben das Signal vernommen. Das war auch optisch angezeigt worden. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Herrn Abgeordneten Adams auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ziemlich viel gesagt worden und ich möchte meinen Vorrednern weitestgehend zustimmen. Ich möchte auch Frau Marx ganz speziell zustimmen, die gesagt hat, das ist kein Ruhmesblatt, Sie haben gesagt, für das Innenministerium, ich würde das erweitern, es ist kein Ruhmesblatt für diese Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nach Recht und Gesetz.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Es gibt in Immelborn ein Problem und der Innenminister sagt, nicht jedes Problem ist Aufgabe der Polizei. Da hat er wahrscheinlich recht, ja. Da haben Sie nur wahrscheinlich recht, Herr Innenminister, weil Sie auch zur Landesregierung gehören und Sie haben sich hier auch nicht über die Maßen toll verhalten.

Es gibt einen Datenschutzbeauftragten, der mit einem ganz kleinen Team, einem vergleichsweise Mikroteam gegenüber dem Team, das hinter Ihnen steht, Herr Geibert, ein Problem erkannt hat und das Problem angegangen ist. Jetzt kommt er nicht weiter, weil man nämlich mit Juristinnen und Juristen, mit Datentechnikern, Datentechnikerinnen, mit Sacharbeiterinnen und Sacharbeitern ganz schlecht riesige Berge von Akten auseinanderbekommt und 5 Meter hohe Regale aufstellt und jetzt bittet dieser Datenschutzbeauftragte um Hilfe. Mir als Bürger - und ich glaube, da für viele sprechen zu können - ist es wirklich absolut egal, wer hier im letzten Ende

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zuständig ist. Absolut egal. Ich glaube, es gibt überhaupt keine Frage darüber - und da sind Sie, Herr Innenminister, sehr gefragt -, dass es hier eine Gefahr gibt, eine Gefahr nämlich für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich möchte, dass meine Daten sicher sind und diese Daten sind dort mit Sicherheit nicht sicher. Sie sind nicht sicher im Sinne von, dass sie nicht entwendet werden können, weil gar nicht festgestellt werden kann, ob sie entwendet worden sind. Deshalb ist die Gefahr um einiges höher. Da hilft auch kein intensives Bestreifen. Und sie sind auch nicht sicher im Sinne ihrer Verwendung, nämlich dass für meine Rentenansprüche auf diese Daten auch zurückgegriffen werden könnte. Diesen rechtswidrigen, diesen unrechtmäßigen Zustand zu beenden, sollte Ziel der Landesregierung in Thüringen sein. Ich kann es wirklich nicht verstehen, warum nicht Justizministerium, Sozialministerium, Innenministerium und vielleicht die Landtagspräsidentin gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten einfach einmal zusammen sprechen und eine Lösung suchen und die dann präsentieren. Das wäre doch einmal eine Maßnahme vor Weihnachten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Geibert das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit der Thüringer Datenschutzbeauftragte Mitte Juli dieses Jahres auch via Pressemitteilung über die Zustän-

de in der Immelborner Lagerhalle berichtete, ist auch die Landesregierung angesichts der dort vorgefundenen datenschutzrechtlichen Missstände alarmiert. Natürlich muss es ein vordringliches Ziel sein, diese Missstände zügig zu beseitigen. Der Datenschutzbeauftragte hat in seiner Pressemitteilung vom 16. Juli 2013 zu Recht darauf hingewiesen, dass - ich zitiere - „diese Katastrophe“ Fragen aufwirft. Und er hat diese Fragen benannt, ich zitiere wiederum: „Wie lange dauern diese Missstände bereits an und wer hat von diesen gewusst? Gibt es in Thüringen weitere Lagerstätten dieser Art und wie erfährt der TLfDI von ihnen? Wie stellt sich diese Problematik in anderen Bundesländern dar? Muss das Datenschutzrecht etwa im Hinblick auf Kontroll- und Meldepflicht nachgebessert werden, damit sich dergleichen nicht wiederholt?“ Ich gehe fest davon aus, dass der Datenschutzbeauftragte zu den von ihm aufgeworfenen Fragen bereits Antworten bzw. Vorschläge formulieren kann. Statt dieser notwendigen Diskussion über die vom TLfDI aufgeworfenen grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Fragen wird allerdings derzeit eine ganz andere Frage in den Vordergrund geschoben, wie auch die heutige Debatte zeigt. Obwohl allenthalben in Öffentlichkeit und Politik die Forderung erhoben wird, die Polizei von sogenannten polizeifremden Aufgaben zu entlasten oder - man könnte es auch andersherum formulieren - die Polizeiarbeit auf das eigentliche Kerngeschäft, insbesondere die Kriminalitätsbekämpfung, zu konzentrieren, führen wir hier eine Diskussion über eine Aufweitung des Aufgabenspektrums der Polizei. Wir führen die Diskussion, ob es Aufgabe der Polizei ist, eine, wenn Sie so wollen, verwaltungstechnische Leistung zu erbringen. Es geht darum, Tausende Akten aus privaten Beständen, denen sich der Datenschutzbeauftragte in Immelborn kraft seiner originären Zuständigkeit angenommen hat, nunmehr zu sichten,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Datenschutzrecht ist kein Verwaltungsrecht.)

damit die eigentlich datenschutzrechtlich Verantwortlichen, das sind die Geschäftsführer der einlagernden Unternehmen und die Ärzte, Rechtsanwälte etc., die dem Unternehmen diese Unterlagen zum Zwecke der Einlagerung anvertraut haben, festgestellt werden können.

Wir hatten das Thema in der Sitzung des Innenausschusses in der vergangenen Woche ausführlich und kontrovers diskutiert. Dabei sind Argumente zur grundsätzlichen Zuständigkeit und zu den Möglichkeiten und Grenzen der Amtshilfe ausgetauscht worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Position der Landesregierung noch einmal klar umreißen. Zuständige Behörde für die Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich ist nach § 42 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung

(Minister Geibert)

mit § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit - TlfdI -. Im Rahmen dieser Zuständigkeit ist er berechtigt und verpflichtet, Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Verstöße zur Einhaltung des Datenschutzrechts anzuordnen. Im vorliegenden Fall hat der TlfdI von Anfang an in eigener Zuständigkeit gehandelt. Er ist einem entsprechenden Bürgerhinweis auf das ungesicherte Aktendepot in Immelborn selbst nachgegangen, musste dabei die mittlerweile hinlänglich bekannten Feststellungen treffen und hat unverzüglich die erforderlichen Schritte veranlasst, um einen weiteren ungehinderten Zugang zu den eingelagerten Akten zu verhindern. Die Polizei unterstützt den TlfdI dabei seit Monaten durch eine verstärkte Bestreifung des Umfelds des Objekts. In der Folge hat der TlfdI - bisher leider ohne erkennbaren Erfolg - dem Liquidator der verantwortlichen Firma Ad Acta GmbH aufgegeben, die in den ehemaligen Geschäftsräumen lagernden Aktenbestände datenschutzkonform in anderweitigen dafür geeigneten Räumlichkeiten einzulagern. Hier sind noch längst nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Nunmehr ist der Landesbeauftragte dabei, die vorhandenen Bestände zu sichten und ihre Zurückführung an die einlagernden Stellen zu veranlassen. Meinem Haus wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der Untersuchung des eingelagerten Aktenvolumens ein Teil von Akten über Patientendaten ausfindig gemacht und bereits an die betreffende Ärztin zurückgegeben werden konnte. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass weitere Akten mit Patientendaten von der betreffenden Ärztin eingelagert wurden, aber bisher noch nicht aufgefunden werden konnten. Damit hat der TlfdI begonnen, den datenschutzgerechten Zustand wiederherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein polizeiliches Handeln aufgrund der im § 3 des Polizeiaufgabengesetzes verankerten Eilzuständigkeit kam daher im Fall Immelborn zu keinem Zeitpunkt infrage, weil die zuständige Behörde ihre Aufgaben von Anfang an selbst wahrgenommen hat und auch weiterhin wahrnehmen kann.

(Beifall CDU)

Deshalb hat die Landespolizeidirektion zu Recht entschieden, das Amtshilfeersuchen des TlfdI wegen der möglichen Gefährdung der eigenen Aufgabenerfüllung abzulehnen, wobei Letzteres auch hilfswiese genannt wurde. Es ist darüber hinaus auch nicht erkennbar, warum ausgerechnet die Polizei für die anfälligen Arbeiten der Sichtung und Sortierung von Akten besonders qualifiziert sein sollte. Dies ist eine Leistung, die völlig ohne Probleme und Schwierigkeiten am Markt eingekauft werden kann, was auch die Tatsache belegt, dass schon bislang ein Unternehmen, wenn auch in der Insolvenz befindlich, für Aufbewahrung, Sichtung und Sortierung der Akten verantwortlich war.

Schließlich gebe ich zu bedenken, dass die begehrte Unterstützung bedeuten würde, dass die Polizeibeamten in der Zeit der Verwendung beim TlfdI nicht für ihre eigentliche Tätigkeit zur Verfügung stünden. Wenn es wirklich zutrifft, dass lediglich zehn Arbeitskräfte für zehn Tage benötigt werden, muss unterstellt werden, dass auch eine Behörde mit 16 Mitarbeitern dies in zumutbarer Zeit bewältigen kann. Es steht jedoch zu befürchten, dass die Aufwandseinschätzung zu optimistisch war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die heutige Debatte sollte Anstoß dazu sein, Wege zu finden, den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit nachhaltig zu stärken. Das betrifft etwa die zügige Besetzung der derzeit vakanten Planstellen beim TlfdI und die entsprechende Ausstattung, um solche datenschutzrechtlichen Großlagen bewältigen zu können. Und die heutige Debatte sollte Anstoß dazu sein, im Hinblick auf den Aktenfund in Immelborn nicht nur zu den von mir eingangs dargestellten Fragen des Thüringer Datenschutzbeauftragten, sondern endlich auch zu einer datenschutzgerechten Lösung zu kommen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Begründung, aber keine Problemlösung.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe nun diesen Teil der Aktuellen Stunde. Den Tagesordnungspunkt 1 rufen wir morgen auf. Demzufolge folgen nun die **Tagesordnungspunkte 2 a und b** in gemeinsamer und verbundener Beratung.

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6721 - Neufassung -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshausordnungsordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6722 - Neufassung -

ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Wir beginnen zunächst mit der zweiten Beratung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 5/6721 in der Neufassung. Ich gehe davon aus, dass es natürlich auch Argumente zu dem anderen Gesetz, also zur Landeshaushaltsordnung, geben wird, aber ich werde erst mal diese zweite Beratung eröffnen und verweise dann auf die dritte Beratung und auf das sich daran anschließende Abstimmungsverhalten.

Ich rufe als Ersten für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung im Oktober findet heute nun die zweite und dritte Beratung der Gesetzentwürfe statt. Ich bedaure sehr, dass die Mehrheit im Hohen Haus nicht bereit war, eine Sachdebatte in den Ausschüssen zu führen. Eine Ausschussberatung, meine Damen und Herren, hätte auch die Gelegenheit geboten, über die eine oder andere Formulierung zu sprechen und diese gegebenenfalls auch zu ändern. Aber die Mehrheit will offensichtlich eine Schuldenbremse schon dem Grunde nach nicht in der Verfassung verankern.

(Beifall FDP)

Wir Liberalen sind der festen Überzeugung, dass es notwendig ist, ein Neuverschuldungsverbot auch in der Thüringer Verfassung zu verankern.

(Beifall FDP)

Viel zu lange hat die Politik auch mit guten Absichten von der Möglichkeit der Schuldenaufnahme Gebrauch gemacht und da helfen auch die Ausführungen von Kollegen Pidde nicht weiter, der immer wieder auf die Landeshaushaltsordnung verweist. Richtig ist, dass ein Neuverschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung enthalten ist. Doch ist eine einfache gesetzliche Regelung wie die Landeshaushaltsordnung schneller und mit einfacher Mehrheit auszuhebeln als ein echtes Neuverschuldungsverbot in der Verfassung.

(Beifall FDP)

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD, ernsthaft ein Neuverschuldungsverbot wollen, wäre es konsequent, dieses auch in der Verfassung zu verankern. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in Hessen haben CDU, FDP, SPD und Grüne eine Verfassungsänderung beschlossen. In einer Volksabstimmung haben 2011 70 Prozent zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist doch noch einmal die Rede aus ...)

Sie haben doch dann die Gelegenheit, hier zu reden. In Bayern haben CSU - dieses Mal wirklich

CSU -, FDP, SPD und Freie Wähler die Verfassungsänderung beschlossen und 86 Prozent haben in einer Volksabstimmung vor wenigen Wochen zugestimmt. Ich darf Sie an dieser Stelle auch nochmals auf den Beschluss des Sächsischen Landtags verweisen. Im Sächsischen Landtag haben Abgeordnete von CDU, FDP, SPD, Grünen und der Linken ein Neuverschuldungsverbot beschlossen. Fraktionsübergreifend haben die Kollegen in Sachsen eine Entscheidung für solide Finanzen getroffen. Die aktuelle Haushaltssituation mag auf den ersten Blick suggerieren, dass kein Handlungsbedarf besteht, weil Thüringen derzeit keine neuen Schulden aufnimmt und 2012 begonnen hat, die Altschulden von 16,3 Mrd. € - ich sage einmal zaghaft - zu tilgen. In der Gesamtbetrachtung der Legislaturperiode, und das sei an dieser Stelle natürlich erwähnt, haben CDU und SPD trotz Tilgungen in den Jahren 2012 und 2013 und geplant 2014 weiter neue Schulden in dreistelliger Millionenhöhe aufgenommen. Das Ergebnis in Thüringen, meine Damen und Herren, sind 16,3 Mrd. € Schulden bis Ende 2012. Daraus resultieren etwa 630 Mio. € Zinsen allein im Haushalt 2013; und das heute in einer historischen Niedrigzinsphase. Je schneller wir unsere Schulden tilgen, umso mehr entlasten wir auch den Haushalt und gewinnen den Gestaltungsspielraum, den Politik zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger des Landes braucht.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es darf nur noch in Ausnahmesituationen die Möglichkeit eröffnet sein, dass neue Schulden aufgenommen werden können. Das Grundgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ermächtigt die Länder in Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 Ausnahmeregelungen zu treffen. Mit der Änderung der Thüringer Verfassung sollen zwei Ausnahmesituationen zugelassen werden: Zum einen bei einer abweichenden konjunkturellen Entwicklung, also Artikel 98 Abs. 4. Dabei wird auf eine Abweichung um mindestens 3 vom Hundert gegenüber den durchschnittlichen Steuereinnahmen der vorangegangenen vier Jahre abgestellt. Selbst in einer solchen Situation soll aber kein Spielraum für unbegrenzt neue Schulden eröffnet werden. Vielmehr dürfen neue Schulden nur zur Verstärkung auf bis zu 99 vom Hundert der verminderten Steuereinnahmen aufgenommen werden. Zum anderen im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, also Artikel 98 Abs. 5. Hierbei sind drei Kriterien gleichzeitig zu erfüllen. Die Notsituation muss außergewöhnlich sein, der Eintritt muss sich der Kontrolle des Staates entziehen und sie muss den Haushalt erheblich beeinträchtigen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion betont immer wieder, dass sie für ein Neuverschuldungsverbot in der Verfassung eintritt. Der Ausschussüberweisung aber haben Sie, sehr

(Abg. Bergner)

geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ihre Zustimmung verweigert.

(Beifall FDP)

Dazu kann ich mit dem antiken Philosophen Seneca nur folgendes Zitat bringen: „Nicht Wollen ist der Grund, nicht Können der Vorwand“, meine Damen und Herren. Heute haben Sie Gelegenheit, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Ich beantrage namens der FDP-Fraktion namentliche Abstimmung über das Gesetz zur Änderung der Thüringer Verfassung. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bergner, in einer von Ihnen vorgetragenen Kritik möchte ich Ihnen zustimmen. Trotzdem wir inhaltlich anderer Auffassung sind, hatten wir ja in der letzten Sitzung eine Ausschussüberweisung befürwortet. Das hielt ich immer für sachgerechter, gerade wenn es auch um verfassungsändernde Gesetze geht.

Aber, meine Damen und Herren, in der Sache hat sich der Standpunkt unserer Fraktion zur Ablehnung Ihrer Initiative gegenüber vor vier Wochen nicht verändert. Wir meinen, dass die Konsolidierung pflichtig nicht nur die Ausgabeseite, sondern auch die Einnahmeseite des Staates betrachten muss. Ihr Antrag, eine Schuldenbremse in der Verfassung zu verankern, geht drastisch und ausschließlich auf die Ausgabeseite. Unserer Meinung nach ist das falsch. Wir haben die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung und ich will sagen, wir schätzen ein, dass sie unter guten konjunkturellen Bedingungen in Thüringen anwendbar ist. Wir plädieren statt weiterer Verschärfung auf der Ausgabeseite für mehr Einnahmegerechtigkeit in Deutschland, um die vielfältigen Zukunftsaufgaben erfüllen zu können. Ich will daran erinnern, dass wir de facto in jeder Aktuellen Stunde gehört haben, wie hoch die Investitionsbedarfe sind, eben am Thema Breitband haben wir es gehört. Ich will an unsere kommunale Finanzsituation erinnern und ich will daran erinnern, dass wir die Behebung der Hochwasserschäden in Deutschland nicht etwa aus laufenden Haushalten finanzieren können, sondern schon neue Schulden in einem Sondervermögen aufnehmen müssen. Das zeigt doch eigentlich, dass die öffentlichen Haushalte nach wie vor trotz guter Steuereinnahmen unterfinanziert sind und man daran nur was auf der Einnahmeseite ändern kann, meine Damen und Herren. Das zweite Ziel, was man natürlich damit verfolgen muss, neben der

Erfüllung von Zukunftsaufgaben, ist natürlich die Konsolidierung, sprich, das Abtragen alter Schulden.

Wenn man das zusammenfassen kann, unsere Position, Herr Bergner, dann müssen wir sagen, wir bleiben bei unserem Standpunkt. Wir lehnen einen Antrag zur Schuldenbremse in der Verfassung ab. Mit der FDP, das zeigt wieder die Debatte auch vom letzten Mal, kann man keinen Staat machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe der FDP behandeln wir heute, wie gesagt, in zweiter und dritter Beratung. Im Oktober hatte die FDP diese beiden Entwürfe, ich will nicht sagen, zum wiederholten Male, aber doch in ähnlicher Fassung wie bereits im März 2011 dem Landtag vorgelegt, diesmal mit einer Neufassung, aber diesmal eben auch erweitert um den Ausnahmetatbestand, bei einer abweichenden konjunkturellen Entwicklung, aber in der Sache, in der Zielrichtung im Grunde genommen gleich. Deshalb hatten wir die Entwürfe auch nicht nochmals an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen, da wir das Thema ausführlich im Jahr 2011 und 2012 mit Anhörungen, Erstellung von Synopsen und dergleichen behandelt hatten.

Im Vergleich zur Abstimmung über die Verfassungsänderung im Februar-Plenum 2012 haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt - ich möchte auch sagen, leider - keine anderen Mehrheitsverhältnisse oder veränderte politische Einschätzungen ergeben. Eine verfassungsrechtliche Schuldenbremse hier in Thüringen ist derzeit leider nicht mehrheitsfähig.

Zum letzten Plenum möchte ich dazu auch noch mal einiges anmerken. Herr Kollege Barth hatte dazu zweimal gesprochen und vermeintlich einen Widerspruch erkannt. Deshalb möchte ich noch mal klarstellen, dass es kein Widerspruch ist, wenn unsere Ministerpräsidentin und unsere Fraktion für eine Schuldenbremse in der Verfassung werben, sondern dass genau dies folgerichtig ist. Wenn man den Schuldenstand in Thüringen betrachtet und auch die zurückgehenden Einnahmen bis zum Jahr 2020, die uns ja bereits heute bekannt sind, ist es nur folgerichtig, dass wir nach wie vor als CDU - und zu unserer Fraktion gehört auch unsere Ministerpräsidentin - für die Schuldenbremse in der Ver-

(Abg. Lehmann)

fassung werben. Aber es ist auch festzustellen, dass sich unser Koalitionspartner derzeit nicht für eine Verfassungsänderung ausspricht und - das haben wir auch eben noch mal von Herrn Huster gehört - dass das die Linksfraktion genauso sieht. Also ist es nicht wahrscheinlich, dass es hier im Landtag derzeit eine Zweidrittelmehrheit zum Thema Verfassungsänderung in der Frage gibt.

Auch ich habe schon mehrfach auf die Situation in anderen Bundesländern aufmerksam gemacht, in denen sich auch die anderen Fraktionen, wie zum Beispiel SPD, Grüne und Linke, auf den Weg zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung gemacht haben. Zuletzt war das im Sommer dieses Jahres in Sachsen der Fall. Wir, die CDU - das kann ich nur immer wieder betonen -, werben nach wie vor für diese Schuldenbremse in der Verfassung, aber die Realität sieht hier eben anders aus.

Auch die Linken, das wollte ich auch noch mal ansprechen, das ist mir wichtig, Herr Huster hat im Oktober-Plenum und heute gesagt, dass sie eine solche Schuldenbremse ablehnen. Herr Huster hat deutlich gemacht und insbesondere für mich war das wie ein Spagat, den Sie hier vollzogen haben, von der Ablehnung der Schuldenbremse bis hin zur Möglichkeit der Neuaufnahme von neuen Schulden, die Sie für sich auch nicht ausschließen wollten. Sie haben davon gesprochen, dass die nächste Politikergeneration auch neue Schulden machen können soll. Das sehen wir ganz anders.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass ich hier auch immer wieder höre, dass inzwischen doch alle Fraktionen die Änderungen, die wir im Jahr 2009 in der Landeshaushaltsordnung verankert haben, für gut befinden und dass wir dort zumindest eine Schuldenbremse haben. Sicherlich ist das so, wie Herr Bergner auch gesagt hat, man kann eine Landeshaushaltsordnung mit einer anderen Mehrheit und auch insofern schneller ändern als die Verfassung. Die Auffassung teile ich ausdrücklich und wir hoffen, dass das nicht eintreten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass wir im letzten Plenum ganz ausführlich die Argumente für und gegen die Anträge der Fraktion der FDP ausgetauscht haben. Deshalb kann ich es auch kurzhalten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Fürs Protokoll: Heiterkeit bei der FDP.)

Okay und ich sage jetzt auch fürs Protokoll: Aus Koalitionstreue unserem Koalitionspartner gegenüber werden wir Ihre beiden Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Meyer auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ja, wir haben schon sehr viel zu dem Thema ausgetauscht, obwohl ich finde, die Größe der Aufgabe lässt auch mehrfache Debatten zu. Das ist bei anderen Tagesordnungspunkten in diesen Plenartagen ganz anders, aber das wird meine Kollegin Siegesmund Ihnen dann beim Thema noch sagen. Ich will auch versuchen, nicht das zu wiederholen, was ich beim letzten Mal hier schon gesagt habe. Da habe ich mich auf das Thema konzentriert, was denn eigentlich wohl nach Ihrem Gesetzesvorschlag, liebe FDP, als Notsituation zu definieren ist. Ich will versuchen, noch einige andere Aspekte sachlich vorzutragen, aber wir kommen auch zu keinem anderen Ergebnis, das haben Sie wahrscheinlich auch nicht erwartet, was unser Abstimmverhalten angeht.

Vielleicht mal in Ihren konkreten Gesetzentwurf hinein: Sie möchten im § 98 unter anderem Absatz 4 ändern, da geht es darum, wie stark abweichend von der Schuldenbremse Kredite aufgenommen werden können. Keine Aussage treffen Sie, und das ist auch allgemein ein Problem in der Schuldenbremse, wofür diese Kredite aufgenommen werden dürfen. Die Höhe ist festgelegt, aber ob die Höhe ausreicht, um die Notsituation zu beheben, ist schwer zu definieren. Darf ich mal einen Vergleich machen, der vielleicht etwas sehr groß ist, aber vielleicht gehen Sie trotzdem mit in der Diskussion? Stellen Sie sich mal vor, die Schuldenbremse hätte vor 25 Jahren schon gegolten in der Bundesrepublik, in der alten Bundesrepublik, und wir hätten dann festgestellt, es gibt offensichtlich eine Notsituation bei dem Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten respektive der Wiedervereinigung, das ist wohl unbestreitbar eine Notsituation gewesen, also keine Frage.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie haben die Frage gerade selbst beantwortet, oder?)

Na ja, aber versuchen Sie mal das Thema mit mir weiter zu gehen. Und dann stellen wir fest, wir brauchten ganz viel Geld und nebenbei auch ganz viel Schulden auf Bundesebene und auf Landesebene, in verschiedenen Ländern übrigens, um diese Notsituation zu beheben. Jetzt gehe ich auch noch einen Schritt weiter und behaupte, die 16 Komma Mrd., die Sie aufgenommen haben, waren alle sinnvoll, notwendig und gerechtfertigt. Diese Meinung habe ich zwar in Wirklichkeit nicht, aber wir gehen mal davon aus, es wäre so. Wann ist denn der Zeitpunkt eigentlich gekommen, um diese Kredite abzubezahlen? Vielleicht wäre der Zeitpunkt heute gekommen, wenn wir hören müssen,

(Abg. Meyer)

dass Städte wie Weimar, Eisenach, Erfurt und Jena mittlerweile besser dastehen als Wuppertal und einige andere. Ich habe mir jetzt nicht die ganzen Namen im Westen gemerkt. Dann dürften Sie innerhalb von fünf Jahren die Kredite zurückzahlen. Dies ist schlechterdings absurd. Ich will damit hinaus, diese Fragestellung, wie lange zum Beispiel für die Rückzahlung gebraucht wird, welche Größenordnungen von Krediten eigentlich notwendig sind, und natürlich waren die Kredite immer höher als nur 99 Prozent der Steuereinnahmen der letzten vier Jahre im Durchschnitt. Nun kann man sagen, eine Wiedervereinigung gibt es nur ein einziges Mal und möge, wer auch immer, uns davor behüten, dass wir hier etwas machen müssen, was Fukushima gerade für Japan bedeutet, was auch unstrittig mit dieser Schuldenbremse nichts zu tun haben kann. Wir reden von normalen Problemen, wie zum Beispiel einer Rezession. Es bleibt trotzdem bei der Frage, ob man nicht den Mut haben sollte, zu sagen, was darf man mit dem Geld dann machen, das man aufnehmen kann, wie hoch darf das Geld eigentlich sein bei welcher Art von Notsituation. Wir können uns alle vorstellen, dass eine Flut, ein Erdbeben oder irgendeine andere Art von Naturkatastrophe nicht die Notwendigkeit bringt, das zu diskutieren, aber eine konjunkturelle Problematik sehr wohl. Ich habe es nicht ausgerechnet, aber ich könnte mir vorstellen, dass der Crash von 2008 und 2009 durchaus mehr Geld gekostet hat als 99 Prozent der Steuereinnahmen der letzten vier Jahre davor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mal nur als problematischen Aufriss dazu, ich habe dazu keine wirkliche Haltung und auch keine Meinung.

Das zweite Thema war die Frage, ab wann denn eigentlich zurückgezahlt werden soll, ich hatte jetzt so ein Beispiel genommen, Sie haben in Ihrer Begründung geschrieben, ich zitiere mal die vorletzte Zeile aus der Begründung auf der zweiten Seite: „Diese (...) sollte zudem nach Beendigung der Notsituation innerhalb eines festen Zeitraums zurückgezahlt werden.“ Dazu finden wir in Ihrem Gesetzentwurf relativ wenig und wie gesagt, eigentlich steht dann da drin „innerhalb von fünf Jahren“, jedenfalls auch in den anderen Gesetzentwürfen auf Bundes- und Länderebene. Deshalb sind wir so skeptisch, was das Thema angeht, und der Meinung, wir sind auch für eine Schuldenbremse, das habe ich hier schon mehrfach gesagt, dazu stehen wir auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auf Bundesebene bis 2019 eine Schuldenbremse zu erwarten, wir müssen diese Fragen trotzdem klären, ganz egal, wo die Schuldenbremse steht, in der Haushaltsordnung oder in der Verfassung, das ist völlig unerheblich davon, diese

Fragen müssen trotzdem geklärt werden und es müssen auch die Fragen geklärt werden, was wir unter Notsituation verstehen. Deshalb werden wir heute die Debatte hier nicht mitmachen und uns nicht verhalten. Das habe ich hier auch schon mal gesagt, wir werden uns zu dem Thema enthalten, weil wir die Art und Weise, wie das hier eingebracht wird und was hier eingebracht wird, für nicht ausreichend halten und wir keine Chance sehen, das hat dann allerdings auch schon meine Kollegin Frau Lehmann ausgeführt, dass wir hier zu irgendeiner Art von Mehrheit kämen, wenn wir Änderungsanträge stellen würden. Das lassen wir zu dem Thema auch sein, da braucht es dann irgendwann mal eine richtige Zweidrittelmehrheit - mal schauen, was in zehn Monaten ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich die Ausführungen von Herrn Bergner hier höre, dann bestärkt mich das darin, dass es der FDP bei diesen beiden Gesetzentwürfen vor allen Dingen um Aktionismus geht,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist eine ausgesprochene Frechheit.)

vor allen Dingen um politische Kosmetik. Praktisch hätte das, was Sie hier vorschlagen, keine grundlegenden Auswirkungen. Das werde ich Ihnen gleich belegen. Auf den Vorwurf, den Sie hier erhoben haben, wir würden es nicht mal an die Ausschüsse überweisen, hat Frau Lehmann schon reagiert. Es sind im Wesentlichen die Vorschläge von Ihnen, die 2011 schon einmal gekommen sind, mit geringfügiger Nachbesserung. Sie haben also die alten Gesetzentwürfe aus der Schublade geholt und hier wieder vorgelegt.

Wir haben den Sachverhalt im Haushalts- und Finanzausschuss, das werden Sie nicht bestreiten können, sehr ausführlich diskutiert. Wir haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt und die Stellungnahmen der Anzuhörenden ausführlich beraten und ausgewertet. Und wir haben vom Finanzministerium eine Synopse zu den bestehenden Regelungen in den anderen Bundesländern erhalten.

Im letzten Plenum hat auch Herr Dr. Voß, der Finanzminister, ausgeführt, dass die Schuldenbremse durch die Fixierung im Grundgesetz sowieso kommt. Und wir haben ja nicht nur die eine, wir haben zwei Schuldenbremsen - die eine, die im Grundgesetz steht und ab 2020 für alle Bundesländer gilt, und dann die in der Landeshaushaltsord-

(Abg. Dr. Pidde)

nung viel stringenterer Regelung, die eine Kreditaufnahme nur in Ausnahmesituationen erlaubt. Diese sind auch definiert, sicher kann man darüber streiten, ob diese Definition ausreichend ist und ob das alles erfasst und wie man damit umgeht. In der Landeshaushaltsordnung ist geregelt, dass ein Tilgungsplan aufgestellt wird und diese Schulden innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen sind. Wir haben jetzt einmal den Testlauf und zahlen Schulden zurück. Wir tilgen regelmäßig, und so sehe ich, dass diese Regierungskoalition die Regelungen, die in der Landeshaushaltsordnung festgeschrieben sind, auch erfolgreich praktiziert.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die anderen Bundesländer schauen, dann ist auf das Beispiel Sachsen hingewiesen worden, die jetzt eine Lösung vorgezogen haben, die Lösung von 2020, und das in ihrer Verfassung verankert haben. Aber die anderen Bundesländer, da sind einige, die haben auch in ihre Verfassung geschrieben, dass das ab 2020 gelten soll. Ob nun noch einmal aufgeschrieben ist, was schon im Grundgesetz steht, das kann man sich auch schenken. Die meisten Bundesländer sehen gar keinen Handlungsbedarf und schreiben das überhaupt nicht in ihre Verfassung, handeln aber entsprechend - das ist meines Erachtens viel wichtiger.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Voß hat ausgeführt, eine Schuldenbremse muss konzipiert werden, die unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung Handlungsfähigkeit gewährleistet und gleichzeitig ohne neue Schulden auskommt. Das ist der Schlüssel und dem wird das, was hier vorgelegt wird und rein plakativ vorgetragen wird, überhaupt nicht gerecht.

Zwei Grundfragen müssen gelöst werden, das weiß auch der Finanzminister, er sagt das nur nicht so explizit. In den Anhörungen ist zum Beispiel deutlich gesagt worden, dass eine wirksame Schuldenbremse nur dann existiert, wenn keine Umgehungstatbestände ermöglicht werden. Schauen wir uns doch aber einmal an, wie das in Thüringen praktiziert wird. Wir haben mehrere Sondervermögen und dort laufen, obwohl wir offiziell keine Kredite aufnehmen und sogar Kredite tilgen, die Schulden weiter auf. Solange man aber diese Umgehungstatbestände zulässt, ist die Schuldenbremse doch reine Makulatur. Wenn es wirklich ernst gemeint wäre, dann müsste man die Sondervermögen in den Landeshaushalt zurückführen. Dann müsste man auch schauen, wie man mit Pensionsverpflichtungen umgeht, denn die laufen weiter auf. Dann müsste man dort eine wirksame Vorsorge leisten. Wir wollen ein Versorgungslastengesetz, wir haben einen Entwurf vorbereitet und auch an die Öffentlichkeit gegeben. Bisher bleibt die Resonanz der anderen Fraktionen darauf recht bescheiden. Das ist der eine Fakt, dass man einfach eine Schuldenbremse aufstellen

kann, aber man fährt einfach drumherum - dann brauchen wir sie auch nicht.

Das Zweite ist, das Ganze funktioniert gut, wenn man stabile Einnahmen hat. Die bestimmen wir aber nicht. Die Einnahmen des Landes oder der Länder sind im Wesentlichen fremdbestimmt. Die Steuergesetzgebung wird vom Bund gemacht, die Länder haben bei bestimmten Bestandteilen über den Bundesrat das Mitbestimmungsrecht, andere Teile legt der Bund selbst fest, und dort wird im Wesentlichen festgelegt, was haben wir denn für Einnahmen. Wenn die Einnahmen aber nach unten gehen und wir eine bestimmte Schuldenbegrenzung haben, dann heißt das nur, wir kürzen jedes Mal an der Ausgabenseite herum und setzen den Rotstift dort an. Es kann nicht sein, dass immer nur über Konsolidierung, über die Ausgabenseite versucht wird, den Haushalt wieder glatt zu ziehen.

Deshalb mein Plädoyer: Solange diese Grundfragen nicht angegangen werden, sondern hier einfach ein plakativer Antrag oder Gesetzentwurf vorgelegt wird, der einzig darauf abzielt, dass dort irgendwo steht, wir nehmen keine Schulden mehr auf, ist das Humbug. Solange diese Grundfragen nicht gelöst werden, dann kann ich, Herr Bergner, ruhig sagen, wir wollen das nicht. Wir, die SPD, stehen zu der Regelung in der Landeshaushaltsordnung, wir gestalten die Haushaltspolitik solide mit und wir tilgen gemeinsam mit der CDU die Kredite, die wir aufgenommen haben laut Landeshaushaltsordnung.

Insofern sage ich, das, was wir machen, ist Finanzpolitik mit Augenmaß und das ist allemal besser als irgendwelche Gesetze, die nichts bewirken, außer dass sie irgendwo auf dem Papier stehen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen und schaue mal in Richtung Finanzministerium. Da gibt es auch keinen Wunsch zur Rede - ach, es gibt einen weiteren Redewunsch aus der FDP-Fraktion, bitte, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, entschuldigen Sie bitte mein ungebührliches Schnipsen, ich hatte gedacht, die Landesregierung will vielleicht doch ein paar Worte sagen, und habe deswegen noch gewartet.

Ich glaube, ein paar Dinge gibt es doch, zu denen man sich hier noch äußern muss und die mich auch nach vorn getrieben haben. Herr Kollege Huster, wir wenden uns mit dem Gesetzentwurf gegen

(Abg. Bergner)

neue Schulden als Einnahmen, das ist der eigentliche Vorstoß. Zu der Äußerung, mit uns sei kein Staat zu machen, das will ich in folgender Modifikation gern sagen, mit uns ist kein Staat zu machen, der zulasten kommender Generationen handelt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wenn Sie nicht investieren.)

Und mit uns ist kein Staat zu machen, der die Bürger immer mehr gängelt und ihnen immer mehr in die Taschen greift.

Frau Kollegin Lehmann, Ihre Rede hat mich an ein Zitat von Leonardo da Vinci erinnert: „Wer nicht kann, was er will, muss wollen, was er kann.“

(Beifall FDP)

Herr Kollege Meyer, über die Frage, was eine Not-situation ist, hätten wir gern in den Ausschüssen mit Ihnen diskutiert. Ich meine, dass der Gesetzestext hinreichend formuliert und erläutert ist, aber es hätten bei nur einem Funken guten Willens und Verantwortungsbewusstsein der Mehrheit des Hauses sicherlich auch etliche Fragen im Ausschuss beraten werden können.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Herr Kollege Pidde, der Gesetzentwurf - und das ist das Falsche an Ihrer Aussage - ist schon deutlich anders. Er ist nämlich dem sächsischen Kompromiss entnommen und stellt damit also eine Änderung dar. Meine Damen und Herren, Sozialdemokraten, Grüne und Linke in Sachsen sind offensichtlich ein Stück weiter als hier in Thüringen.

(Beifall FDP)

Ich will mich da jetzt gar nicht mehr in den Details aufhalten. Aber Marie von Ebner-Eschenbach sagt das Ganze noch schöner: Für das Wollen - und das sage ich in Richtung der Union - gibt es nur einen Beweis, das Tun. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns etwas tun dafür, dass wir kommenden Generationen nicht länger auf der Tasche liegen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

(Unruhe SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung für die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Huster.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich will das gar nicht unnötig in die Länge ziehen. Herr Bergner, Sie ha-

ben jetzt noch mal versucht, Ihr Ansinnen einer Schuldenbremse mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit in Verbindung zu bringen. Ich glaube, auch das ist genau diese einseitige Betrachtung, die wir Ihnen vorwerfen. Zur Generationengerechtigkeit gehört nicht nur, bei den Schulden vorsichtig zu sein, sondern es gehört auch dazu, heute so in die Zukunftsfelder zu investieren, dass die künftige Generation davon einen Ertrag hat und sich einen hohen Wohlstand leisten kann. Dazu gehört Infrastruktur, dazu gehören kommunale Investitionen, dazu gehören Investitionen in Bildung, Kindertagesstätten. Diese Betrachtung führt zwangsläufig dazu, dass, wenn wir mit dem Geld, was wir heute haben, nicht auskommen und absehbar weniger Einwohner haben werden, also auch in der nächsten Generation, wir dann zwangsläufig nicht nur über die Ausgabeseite nachdenken müssen, sondern auch über die Einnahmeseite. Dann stellen wir fest, Herr Bergner, dass wir trotz guter Konjunktur seit einigen Jahren und trotz der von Ihnen immer benannten Rekordsteuereinnahmen es in Deutschland noch nicht einmal jetzt schaffen, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu haben, dass 12 Bundesländer im Jahr 2012 negativ abschließen und dass viele Kommunen nicht mehr handlungsfähig sind. Das gehört in die Betrachtung in jedem Fall mit hinein. Ich würde Sie bitten, das einfach mit zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie nicht versuchen, den Begriff der Generationengerechtigkeit nur mit der Frage der Schuldenbremse in Verbindung zu bringen, sondern dass das auch zur Frage der Generationengerechtigkeit gehört, was wir heute als öffentliche Hand investieren, damit die künftige Generation davon einen Nutzen ziehen kann. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Damit habe ich die zweite Beratung der Drucksache 5/6721 in der Neufassung geschlossen. Das ist das verfassungsändernde Gesetz. Ich rufe jetzt die dritte Beratung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/6721 in der Neufassung auf und damit die zweite Beratung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/6722 in der Neufassung, das ist das Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung. Dazu hat keine Fraktion signalisiert, dass es Redebeiträge gibt. Demzufolge kann ich diese Aussprache gleich wieder schließen.

Wir stimmen nun zuerst ab über den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 5/6721 in Neufassung nach dritter Beratung. Es ist von der FDP-Fraktion beantragt worden, dass über diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion in namentlicher Abstimmung abgestimmt wird. Demzufolge bitte ich darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte darum, dass die Stimmen ausgezählt werden.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Es sind 84 anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn gewesen und es wurden 66 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 5 gestimmt, mit Nein 55 und 6 haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt worden.

Nun kommen wir zur zweiten Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, und zwar zum Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung in Drucksache 5/6722, hier auch in der Neufassung, also der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in und nach zweiter Beratung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Stimmen kommen aus der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die Stimmen kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 1 Stimme aus der CDU-Fraktion. Ich stelle fest, dass auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden ist und schließe damit den Tagesordnungspunkt 2 a und b.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer UVP-Gesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6071 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/6911 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/6925 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6926 -

ZWEITE BERATUNG

In freudiger Erwartung steht schon der Berichterstatter aus dem Ausschuss bereit. Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das erste Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes wurde durch Beschluss des Landtags am 22. Mai 2013 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen. Unser Ausschuss hat in

seiner 52. Sitzung, in seiner 53., in seiner 54. und 56. sowie 57. Sitzung darüber beraten und ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Es gab eine Reihe von Stellungnahmen. Unter anderem hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen die Aufnahme von Fracking in die Liste der UVP-pflichtigen Vorgaben beantragt und die Frage zur Gesamthöhe von Windkraftanlagen gestellt. Hier möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Antwort noch einmal deutlich machen. Die Nabenhöhe ist das, was im UVP-Gesetz unter Höhe von Windkraftanlagen bezeichnet wurde. Es gab die meisten Änderungsanträge vom BUND, hier zu wasserwirtschaftlichen, land- und forstwirtschaftlichen Fragen, zu Bergbau und zum Baurecht. Außerdem gab es noch das erste Mal in der Geschichte unseres Ausschusses die Möglichkeit über das Onlinediskussionsforum des Thüringer Landtags auf die Gesetzesberatung Einfluss zu nehmen. Hier sind in der Zeit vom 25.06. bis 22.09. sieben Beiträge eingegangen, drei Forderungen, Fracking in die UVP-Liste aufzunehmen, und vier Beiträge, dass die Zersplitterung des Rechts zwischen Bund und Ländern beendet werden sollte und dass es eine einheitliche deutsche Regelung zum UVP-Recht geben sollte.

Meine Damen und Herren, hier macht sich die Föderalismusreform deutlich bemerkbar und man muss dazu sagen, dass auch unser Ausschuss sich mit der Frage der Regelungskompetenzen des Thüringer Landtags intensiv beschäftigte. Es gab dazu ein Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, in dem festgestellt wurde, dass Bergrecht vom Bund abschließend geregelt wäre und es hier keine Regelungskompetenz des Landes gebe und dass der Thüringer Landtag nur die Möglichkeit hat, in den anderen Rechtsbereichen die Regelungslücken zu nutzen. Das gab es als Begründung zu den Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten einige Vorschläge des BUND aufgegriffen. Hier ging es um die Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zweck einer Umwandlung in eine andere Nutzungsart mit 5 Hektar bis weniger als 10 Hektar, um den Bau einer sonstigen Straße, um Steinbrüche und Tagebaue zur Gewinnung von nicht dem Bergrecht unterliegenden Bodenschätzen mit einer Abbaufäche von weniger als 25 Hektar und die Errichtung von Skipisten und zugehörigen Einrichtungen, soweit sie nach der Thüringer Bauordnung genehmigungspflichtig sind. Es gab außerdem noch Anträge von der Fraktion DIE LINKE um Ergänzung der Liste der UVP-pflichtigen Maßnahmen zum Fracking und zu einer Streichung, nämlich der Streichung der Begrenzung der Leistung von Windkraftanlagen von 10 kW, da man der Auffassung war, dass es sich hier nicht um umweltrechtliche Fragen handelte. Diese Änderungsanträge sind im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt worden, so dass

(Abg. Kummer)

der Gesetzentwurf der Landesregierung so, wie er hier in erster Lesung vorgestellt wurde, als Beschlussempfehlung des Ausschusses dem Landtag heute zur Endabstimmung vorliegt. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ursächlich für den Gesetzentwurf ist die Neuordnung des Umweltrechts auf Bundesebene im Jahr 2010. Daneben soll hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung im Flurbereinigungsverfahren Bundesrecht durch Landesrecht ersetzt und schließlich ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2009 aufgegriffen und umgesetzt werden. Das sind alles wenig politische Dinge, deshalb hat uns die Anhörung auch gezeigt, dass das Gesetz auf breite Zustimmung stößt. Wir haben uns das Gesetz im Ausschuss genau angeschaut. Sie haben das vom Bericht jetzt schon gemerkt. Zwar sind unterschiedliche Auffassungen sehr wohl deutlich geworden, Änderungsbedarf hat die Mehrheit des Ausschusses aber nicht gesehen. Die Änderungsanträge der Opposition haben uns nicht überzeugt. Die Linken und auch die Grünen wollten eine UVP-Pflicht für Fracking, Vorhaben zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten einführen. Ja, gut gemeint, aber wir haben schon gehört, rechtlich nicht möglich, denn wir haben dafür keine Gesetzgebungskompetenz in Thüringen. Das hat uns das Ministerium plausibel aufgezeigt und am Ende waren wir uns darüber im Ausschuss sogar einig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Ihr, wir nicht.)

Es ist schon so, dass manche eben nicht akzeptieren, was Recht und Gesetz ist.

Die Grünen-Änderungsanträge haben uns, ich sagte es schon, nicht überzeugt. Insgesamt denke ich, es liegt uns ein Gesetz vor, mit dem Rechtsklarheit geschaffen wird, soweit, so einfach, meine Damen und Herren. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte doch ein paar Worte mehr sagen als das der Kollege Primas gemacht hat. Sie haben auch heute noch einmal einen Änderungsantrag von unserer Fraktion vor sich liegen. Gestatten Sie mir doch ein paar Worte mehr.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, so sperrig der Begriff auch ist, so wichtig ist auch Umweltverträglichkeitsprüfung, da sind sich alle einig, das ist auch im Ausschuss sehr deutlich geworden. Es ist eben notwendig, dass dieses Gesetz, auch begründet durch die Föderalismusreform 2006, novelliert werden muss. Die Gesetzgebungskompetenz muss an Landesgesetze angepasst werden. Derzeit läuft zudem im EU-Parlament ein neues Richtlinienverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung, das sollten wir als Landesparlament auch unbedingt im Auge behalten, damit wir auch in naher Zukunft eine entsprechende Gesetzesanpassung durchführen können, um nicht Gefahr zu laufen, uns ein neues Vertragsverletzungsverfahren auf den Tisch zu ziehen, so will ich es einmal sagen.

(Beifall FDP)

Zurück zu unserem UVP-Gesetz hier in Thüringen. Die Beratungen sind gelaufen im Ausschuss, Online-Forum. Es ist viel gesagt worden, viel diskutiert worden. Herr Kummer hat jetzt auch im Bericht ausführlich darüber gesprochen, wie sich der Ausschuss letztendlich entschieden hat, und wir kommen heute hier sozusagen zur Endentscheidung. Sie haben diesen Antrag, den Änderungsantrag zum Thema Fracking noch mal eingebracht. Den haben wir in der letzten Entscheidung schon einmal abgelehnt, werden ihn auch diesmal ablehnen müssen, weil es eben so ist: Fracking kann das Thüringer UVP-Gesetz so nicht eigenständig regeln, weil es eine Bundeskompetenz ist. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Das wäre nur eine Einschränkung.)

Ein kleiner Trost für unsere Fraktion - sehr geehrte Kollegin, ich komme jetzt genau dazu - ist natürlich das, was wir im Dezember 2012 hier beschlossen haben, nämlich „Gegen Fracking in Thüringen“. Sie können sich sicherlich daran erinnern und wir können natürlich das EU- bzw. das Bundesrecht nicht aktiv mitgestalten, müssen aber immer darauf bauen und auch hoffen, dass Landtagsbeschlüsse für das Land die rechtliche Kompetenz wahren und behalten. Das bedeutet für uns, dieser Beschluss, den wir 2012 gefasst haben, der kann durchaus in der neuen Legislatur auch neu beschlossen werden, denn Fakt ist eines, meine Damen und Herren, für uns als Liberale ist das genauso wichtig wie wahrscheinlich für Sie: Wir wollen, dass der Zugang zu

(Abg. Hitzing)

Rohstoffen auf alle Fälle ein sicherer Zugang ist, ohne die Menschen zu gefährden.

(Beifall FDP)

Das ist natürlich auch für die Wirtschaft im Land eine Voraussetzung. Die industrielle Wertschöpfung und damit die Beschäftigung, Wachstum und Innovation, all das geht eben nur, wenn wir Rohstoffe nutzen, die auch so abgebaut und erschlossen werden können, dass sie nicht Gefahren für Leib und Leben der Arbeitnehmer bringen.

Nun zu unserem Änderungsantrag: Ich sprach gerade von Wirtschaft und Wachstum und hier haben wir eine entsprechende Fußnote eingebracht zum Thema des Straßenbaus. Wir regeln mit diesem Änderungsantrag, dass für bestehende sonstige Straßen keine UVP-Prüfung mehr nötig sein soll, sondern nur für einen Neubau. Im Gesetzentwurf ist das Wort „Neubau“ so explizit nicht drin, sondern es steht nur das Wort „Bau“. Da kann man sich dann wieder trefflich streiten, was denn mit Bau gemeint ist: Neubau oder eventuell auch der Umbau?

(Beifall FDP)

Um das zu regeln, haben wir an dieser Stelle diesen Änderungsantrag eingebracht mit der Fußnote. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum. Der Thüringer Landkreistag hatte in seiner Stellungnahme ausdrücklich darum gebeten, dass der Gesetzgeber die Anwendung für diesen Paragraphen klar definiert. Es geht also wirklich nur um eine klare Definition des Begriffs. Wir haben diesen Hinweis sehr gern aufgenommen, wollten natürlich damit auch erreichen, dass sich für Straßenbauingenieure, für Bauherren eine rechtliche Klarheit ergibt, mit der man auch arbeiten und handeln kann. Zum Schluss hat es natürlich auch was mit bürokratischem Aufwand zu tun, der dadurch verringert wird oder nicht immens erhöht wird, und letztendlich, wenn es um Neubau oder einen Umbau einer Straße geht, hat es natürlich auch was mit möglichen Straßenausbaubeiträgen zu tun.

(Beifall FDP)

Ein weiterer Punkt in unserem Änderungsantrag ist der Punkt der Windkraftanlagen. Wir sind durchaus für eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen bei Windkraftanlagen. Das habe ich schon öfter gesagt, dazu stehe ich auch. Als Beispiel sei die Tatsache Windkraftanlagen in Thüringens Wäldern genannt. Das würden wir so niemals wollen und immer ablehnen aus den bereits genannten Gründen, die ich schon vor Wochen zu diesem Thema genannt habe. Denken wir nur an die Vernichtung des Waldes in Größenordnungen, um solche Windräder aufzubauen. Aber hier in diesem Änderungsantrag geht es um den Punkt 4.1, nämlich die Anlagenhöhe klar zu definieren und den Abstand zur nächsten Wohnnutzung. Auch da geht es um eine klare Benennung der Tatsachen, weil es ganz einfach nicht

eindeutig ist. Hier wird im Gesetzentwurf mit dem Wort „Höhe“ argumentiert und wir wollen das Wort „Gesamthöhe“ an der Stelle installieren, nämlich um ganz klar zu machen, es gibt durchaus unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten des Wortes „Höhe“. Der eine meint vielleicht die absolute Rotorhöhe, also den höchsten Ausschlag des Rotorblattes, mit Höhe, der andere meint vielleicht die Nabenhöhe. Bei 35 Meter und dann das Rotorblatt oben drauf ist das schon ein gigantischer Unterschied zur Nabenhöhe, wenn das die 35 Meter sein sollten. Um da ganz klar zu sagen, wovon wir reden, möchten wir an dieser Stelle das Wort „Gesamthöhe“ installieren, Gesamthöhe 35 Meter.

(Beifall FDP)

Außerdem sind wir davon überzeugt, dass ein gewisser Mindestabstand zu der Wohnbebauung, zu Wohnsiedlungen sein muss, einfach um den Menschen das Leben in der Nähe von Windkraftträdern erträglich zu machen. Es gibt genügend Studien zu diesem Thema. Wir haben uns in der Fraktion noch einmal ausdrücklich darauf verständigt, dass mindestens das Zehnfache der Höhe, der Gesamthöhe des Windrads Abstand zur nächsten Wohnbebauung sein soll, weil die Menschen ein Recht darauf haben, in Ruhe leben zu können ohne das ständige rhythmische Brummen des Windrads, ohne den ständigen Schlagschatten und im Grunde genommen und im Übrigen auch noch ohne davon ausgehen zu müssen, dass die Wertigkeit des Grundstückes eventuell nicht mehr die ist, die es vorher hatte.

(Beifall CDU, FDP)

Es gibt eine schwedische Studie zu diesem Thema, die zu dem Ergebnis kommt, dass 30 Prozent der Anwohner an Auswirkungen von emittiertem Infraschall durch Windkraftanlagen erkranken. Es gibt auch in Deutschland mittlerweile Bürgerinitiativen, die genau dieses Thema zu ihrem Fokus gemacht haben. Die reden nicht davon, dass es keine Windkraftanlagen geben soll, die möchten aber einen gewissen Abstand zu ihren Häusern. Ich finde, das Recht haben die Bürger,

(Beifall FDP)

denn das kann man im Übrigen auch nur beurteilen, wenn man in der Nähe von Windrädern wohnt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich kann es beurteilen.)

(Beifall FDP)

Wer mitten in der Stadt in einer großen urbanen Siedlung wohnt, der kann trefflich über Windräder und Schlagschatten und Brummen von Rotoren reden, weil er sie nicht zu ertragen hat.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, genau.)

(Abg. Hitzing)

Deshalb möchten wir, dass dieser Mindestabstand installiert wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall SPD)

mal wieder zeigt sich, dass es immer von Vorteil ist, sich tatsächlich mit der Gesetzgebungsmaterie auseinanderzusetzen, bevor man hier in die Diskussion einsteigt. Frau Kollegin Hitzing, wir reden in diesem Gesetzentwurf an keiner Stelle von Windkraftanlagen, wie Sie sie hier beschrieben haben, sondern von häuslichen Kleinwindkraftanlagen und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dementsprechend sind auch die Definitionen, die Sie gebraucht haben, überhaupt nicht passend für das, worüber wir hier diskutieren. Es ist auch völlig absurd, eine Gesamthöhenbegrenzung bei häuslichen Windkraftanlagen vorzunehmen, weil Sie zunächst einmal beurteilen müssen, wie hoch denn das Gebäude ist, auf dem Sie stehen. Sie werden mir recht geben, dass ich auf einem Wolkenkratzer, der an sich schon 150 Meter hoch ist, keine Nebenhöhen- oder Gesamthöhenbegrenzung von 35 Meter einführen kann, denn dann müsste ich sie im dritten Stock bauen. Das kann an der Stelle nicht im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner sein. Jetzt will ich Ihnen noch einmal etwas sagen, die Statistik, die Sie zitiert haben, unabhängig davon, dass sie nicht auf häusliche Windkraftanlagen bezogen werden kann, das ist immer so mit den Statistiken; wissen Sie, wenn Sie den Kopf im Hochofen haben und die Füße im Kühlschranks, dann haben Sie eine mittlere Körpertemperatur, die statistisch gesehen völlig in Ordnung ist. Genau vor dem Hintergrund würde ich Sie wirklich bitten, sich mit der Gesetzgebungsmaterie auseinanderzusetzen, bevor Sie Ihre Anträge formulieren, und nicht erst hier im Plenum.

Grundsätzlich würde ich gerne noch zwei Sätze zu den Änderungsanträgen der Linken sagen, die mich doch ein bisschen verwundert haben. Natürlich war es sinnvoll, in der Online-Diskussion Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an diesem Entwurf zu beteiligen und ihre Position abzugeben. Insgesamt gab es leider nur vier, die davon Gebrauch gemacht haben. Das ist nachvollziehbar, da es sich in diesem Bereich um einen sehr komplexen Gesetzgebungssachverhalt handelt und dieser Sachverhalt letztendlich nichts anderes macht,

als die Umsetzung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Grundlagen tatsächlich rechtssicher auf Thüringen zu übertragen.

Drei von diesen vier Beteiligten an dem Online-Forum haben sich damit auseinandergesetzt, die Frackingtechnologie als Teil dieses UVP-Gesetzes zu machen. Ich würde das sehr begrüßen, wenn wir das nur könnten. Es geht aber aus zwei Gründen nicht. Wie Sie wissen, hat das Haus uns dankenswerterweise auch eine abschließende Positionierung zu diesem Sachverhalt gegeben. Es ist verfassungsrechtlich nicht möglich, weil wir in diesem Bereich keine Gesetzgebungskompetenz haben. Wenn wir die hätten, hätten wir das getan. Es ist aber noch aus einem anderen Grund nicht möglich. Die Frackingtechnologie fällt bundesgesetzlich unter Bergrecht. Sie haben das Problem, dass Sie auch hier im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Situation haben, dass Sie mit höher stehendem Bundesrecht untergeordnetes Landesrecht brechen würden. Das heißt, Sie können am Ende in diesem Gesetzentwurf über die Frackingtechnologie keine Regelung treffen. Das ist somit, wie der Kollege Primas richtig festgestellt hat, eben nicht möglich. Was mich dabei immer ein bisschen schockiert, ist, dass Sie offensichtlich an dieser Stelle politisch Kapital aus irgendwas schlagen wollen. Das haben wir schon mehrfach gehabt hier im Haus. Es gibt die klare Positionierung des Thüringer Landtags gegen Fracking, und zwar haben mit Ausnahme der Grünen alle Fraktionen im Thüringer Landtag damals diesem Antrag zugestimmt. Die Grünen haben das auch nicht, weil sie für Fracking sind, sondern deshalb, weil sie einen weitergehenden Antrag hatten. Es gibt hier keine Partei in diesem Hohen Haus, die tatsächlich ernsthaft Fracking ermöglichen will.

(Beifall SPD)

Ganz im Gegenteil. Es gibt eine große Mehrheit hier im Haus, die sich in dieser Frage deutlich positioniert hat. Und jetzt versuchen Sie mit aller Macht, irgendjemandem in diesem Haus zu unterstellen, wir würden irgendetwas unterlassen, was diesem Ziel zuträglich ist. Das finde ich ein bisschen sehr weit hergeholt. Es ist einfach nicht schön und es ist kein guter Stil, wenn Sie mit der Angst, mit der berechtigten Angst von vielen Menschen da draußen im Land vor dieser Technologie, die auch wir für sehr gefährlich halten und die wir auch mit aller Macht zu verhindern suchen, wenn Sie auf dieser Angst hier politisches Kapital aufbauen wollen und mit Wahlkampfgetöse jetzt schon hier im Thüringer Landtag starten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus unserer Sicht ein kleiner Hoffnungsschimmer, dass mit Verfahren verbundene Umweltschäden bei vorheriger Prüfung rechtzeitig erkannt und verhindert werden können. Ich sage extra, ein kleiner Hoffnungsschimmer. Die Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung in Thüringen hatte ich schon in der ersten Lesung kritisiert. Ich will hier bloß noch mal darauf verweisen, dass eben selbst die Einleitung von Kaliabwässern aus Fulda in die Werra als umweltverträglich gilt, also die Umweltverträglichkeitsprüfung gesagt hat, das ist umweltverträglich, weil ja die Werraorganismen Salzabwässer schon gewohnt sind. Wenn man Umweltverträglichkeitsprüfungen so durchführt, dann ist das eben, wie gesagt, nur ein kleiner Hoffnungsschimmer.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist aber ein Instrument, das, wenn es angewendet wird, auch teuer ist, so dass die Einführung der verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung für bestimmte Dinge auch dazu dienen kann, Projekte zu verhindern. Wenn ich Kleinwindkraftanlagen über 10 kW mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedenke, dann weiß ich ganz genau, diese Windkraftanlagen werden nicht gebaut, weil die Windkraftanlage das Geld für die Umweltverträglichkeitsprüfung nie einspielen kann.

(Beifall SPD)

Deshalb ist die UVP auch ein politisches Instrument, meine Damen und Herren. Und da habe ich eben ein Problem, dass man sagt, ein Windmast mit 30 Metern Höhe oder über 30 Metern Höhe, Nabenhöhe wohl gemerkt, da muss man schauen, ob dort Vögel oder Fledermäuse geschädigt werden, das kann ich nachvollziehen. Dass man aber sagt, ein Windmast mit 30 Metern Höhe, da ist wichtig, ob der Generator 10 kW oder 12 kW Leistung hat, das kann ich wirklich nicht nachvollziehen, denn, ich glaube, die Fledermaus macht sich aus der Leistung des Generators relativ wenig.

Meine Damen und Herren, deshalb hatten wir einen Änderungsantrag eingebracht. Die Anlagen - das wissen Sie - erreichen mit zunehmendem technischen Fortschritt immer wieder höhere Leistungen und dementsprechend ist das hier irrelevant und man hätte durchaus mit der Zeit gehen können. Das war nicht gewollt eben wegen dieses politischen Instruments, Windkraftanlagen zu verhindern. Wir wissen um die Begeisterung für Windkraft im Bereich dieses Hohen Hauses.

Wir haben diesen Antrag heute nicht noch mal gestellt, weil klar war, welchen Weg er gehen würde. Was uns aber am Herzen liegt und, Herr Weber - das will ich deutlich sagen -, hier geht es nicht um Wahlkampfgetöse. Was uns am Herzen liegt, ist,

Fracking in diesem Land zu erschweren und sicherzustellen, dass von Fracking keine schädigenden Umweltauswirkungen

(Beifall DIE LINKE)

- zumindest nach menschlichem Ermessen - ausgehen können. Deshalb wollen wir diese Technologie auch erschweren. Jetzt ist die Äußerung getroffen worden, wir dürfen es nicht, es wäre verfassungsrechtlich falsch. Meine Damen und Herren, die Aussagen der Landesregierung betrafen die Regelung zum Bergrecht. Wenn Sie sich unseren Änderungsantrag ansehen, steht dort im Antrag nichts von Bergrecht. Das Bergrecht hat eine Regelung getroffen, eine tolle Regelung, und ich weiß nicht, ob die gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen in Berlin zu einer besseren Regelung in der Lage sind, denn Bergbaufans haben wir in allen Parteien. 500.000 Kubikmeter pro Tag Förderung, ab dann ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich - 500.000 Kubikmeter pro Tag.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Es ist aber Bergrecht.)

Da können Sie sich vorstellen, dass das eigentlich eine Nullnummer ist, eine solche Regelung aufzunehmen.

Aber, meine Damen und Herren, uns geht es gar nicht nur um die unkonventionelle Erdgasförderung, uns geht es generell um den Frackvorgang, also mit massivem Druck Gestein aufzuspalten, um damit irgendwelche Effekte zu erzielen. Diesen Frackvorgang haben wir sicherlich - das ist heftig diskutiert worden - bei der unkonventionellen Erdgasförderung, er ist aber auch üblich bei geothermischen Vorgängen. Deshalb ist hier aus unserer Sicht, allgemein, was das Fracking angeht, Umwelt und Wasserrecht der Gesetzesrahmen, in dem wir uns mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bewegen, nämlich genau das, wo die Länder dort eine Regelungskompetenz haben, wo der Bund sie nicht wahrgenommen hat. Auch auf diese Passage hat das Schreiben des Umweltministeriums hingewiesen.

Meine Damen und Herren, ich will ein Beispiel bringen. Am 20. Juli dieses Jahres hat es bei einer geothermischen Bohrung in St. Gallen in Vorbereitung von Pumptests einen Gaseinbruch gegeben. Wasser und schwere Bohrlflüssigkeit wurden in das Loch gepumpt, um eine Explosion zu verhindern, die die Mitarbeiter auf der Anlage wahrscheinlich das Leben gekostet hätte. Das Ergebnis war, dass es in der Folge dieses Hereinpumpens von Materialien in die Bohrung zu einem Erdbeben in St. Gallen in der Stärke von 3,6 kam. Das sind Dinge, hier geht es wirklich nicht um Bergrecht. Tiefengeothermie ist in Thüringen ins Auge gefasst worden. Wir müssen bedenken, dass solche Fälle auch bei uns auftreten können. Und was Gasausbrüche bedeu-

(Abg. Kummer)

ten, haben wir schmerzhaft am Standort Unterbreizbach erkennen müssen, meine Damen und Herren. Deshalb wollen wir diese Regelungslücke in der mit Umweltrecht verbundenen UVP schließen und deutlich machen, dass hier im Vorfeld eine Prüfung erfolgen muss, inwieweit sind denn Gasausbrüche möglich, inwieweit kann es hier Schwermetalle im Untergrund geben, inwieweit kann es hier radioaktive Belastung im Untergrund geben, die durch Frackvorgänge freigesetzt wird. Das aus meiner Sicht ist keine bergrechtliche Geschichte, das ist eine Geschichte des Umweltrechts.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf, Mut zur Regelung zu haben. Ich will in dem Zusammenhang auch daran erinnern, dass wir hier schon einmal die Diskussion um Abweichungskompetenzen des Thüringer Landtags geführt haben, da ging es um eine Eingriffsregelung im Naturschutzgesetz, da ist gesagt worden, wir hätten kein Recht, eigene Änderungen bei den Eingriffsregelungen vorzunehmen; andere Bundesländer haben es inzwischen getan, erfolgreich, der Thüringer Landtag nicht. Deshalb sage ich noch mal ganz klar, es ist schlimm, dass die Föderalismusreform so viel Unklarheiten geschaffen hat, es ist schlimm, dass wir heutzutage Juristen brauchen, die klären müssen, ob wir denn bestimmte Regelungen treffen können oder nicht. Ich finde, dass es dringend notwendig ist, dass in dieser Legislatur des Bundes ein Umweltgesetzbuch kommt. Aber solange wir das noch nicht haben, gilt für mich, dass wir sehen sollten, Regelungen zu treffen, die den gemeinsamen Willen hier im Thüringer Landtag auch in der Gesetzgebung widerspiegeln.

Ich möchte in dem Zusammenhang nur feststellen, dass das Europäische Parlament am 09.10. einen Bericht zur Änderungsrichtlinie zur Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten angenommen hat. Darin wird geregelt, dass für jedes Fracking-Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Wir würden damit auch nur auf der Basis des europäischen Rechts stehen, wenn wir diese Umsetzung heute hier beschließen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor allem für diejenigen, die außerhalb dieses Saals zuhören und sich fragen, was wir hier besprechen, nur mal der Hinweis, in der 118. Sitzung am 22. Mai

dieses Jahres haben wir im Rahmen der ersten Beratung sehr ausführlich diskutiert, wie es zu so einem Gesetzentwurf gekommen ist, vor allen Dingen, was auf Bundesebene passiert ist oder nicht passiert ist, muss man sagen. Wir Grünen haben noch mal deutliche Kritik an dem geübt, was da in den letzten beiden Bundesregierungen gelaufen ist, wir haben darauf hingewiesen, dass wir völlig andere Vorstellungen hatten. Herr Kummer hat jetzt schon einige der Dinge dargelegt, die aus unserer Sicht völlig schief laufen. Aber wir haben nun mal die Situation, dass es seit 2010 ein Bundesgesetz zu Umweltverträglichkeitsprüfungen gibt. Wie die Vorredner schon gesagt haben, es gilt nun, das Thüringer Gesetz anzupassen und deswegen diskutieren wir heute wieder darüber.

Meine Damen und Herren, es geht also darum, eine Bereinigung oder Anpassung des Landesgesetzes vorzunehmen. Nun kann man über das Gesetz mehr oder weniger emotional reden. Sie können sich vorstellen, Umweltverträglichkeitsprüfungen - der Name sagt schon, das ist natürlich ein Gesetz, was uns besonders am Herzen liegt. Ich will es mal anders formulieren, Herr Kummer hat ein Beispiel gebracht, wie man damit Dinge verhindern kann, Dinge, die wir eigentlich befördern wollen. Aber ich will an der Stelle noch mal ganz deutlich sagen, diese Umweltverträglichkeitsprüfungen haben uns in den letzten 20 Jahren im Umweltbereich vor vielen Schäden bewahrt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist, glaube ich, das allerwichtigste Instrument, was Umweltverbände, wir als Grüne, die dann Bürgerinitiativen vor Ort unterstützt haben, um Dinge wirklich in den Auswüchsen zu verhindern. Insofern hat es sich auch für uns gelohnt, noch mal ganz intensiv reinzuschauen, ob denn neben den administrativen Dingen nicht auch noch inhaltlich etwas geändert werden müsste. So habe ich dann auch die Anhörung, die Online-Anhörung verstanden, ich bin im Nachhinein etwas enttäuscht über die Beteiligung, vielleicht war es auch das falsche Gesetz, was man dort reingestellt hat. Die Emotionen bei der Bevölkerung halten sich in Grenzen. Wenn man nicht gerade irgendwie mit einem Problem vor Ort konfrontiert ist, meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen, es gab da wenige Meldungen, sehr viel zu Fracking, es gab da noch einige, die sehr tendenziös interessengetrieben waren, die man vielleicht auch nicht ernst nehmen muss, aber für uns ganz wichtig, dass der für uns wichtigste Umweltverband, der BUND, hier ausführlich Stellung genommen hat. Wir haben deshalb auch noch mal mit dem BUND gemeinsam beraten, wie wir mit diesen Vorschlägen umgehen, haben dann in der Ausschuss-Sitzung auch das Ministerium gebeten, die Dinge rechtlich zu prüfen, ob denn das, was der BUND hier vorschlägt an Verschärfung in einigen Bereichen, auch rechtlich möglich ist. Es gibt dann

(Abg. Dr. Augsten)

ein Schreiben des Ministeriums an die Landtagspräsidentin vom 12. November, nein, Entschuldigung, nicht vom 12. November, sondern vom 22. Oktober 2013, Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz an die Landtagspräsidentin, wo dann zusammengefasst bewertet wird, dass „das, was der BUND vorschlägt, nicht sachgemäß“ ist. Das ist das Zitat aus diesem Schreiben. Für uns war wichtig, dass das Ministerium nicht antwortet, so wie beim Fracking, dort gibt es keine Regelungsmöglichkeit, sondern dass es also in der Sache politisch bewertet wird, dass der BUND da über das Ziel hinauschießt. Das war für uns ein Grund, einen Änderungsantrag in den Ausschuss einzubringen, das haben wir auch getan mit den Punkten, die mir nun leider Tilo Kummer schon vorweggenommen hat, ich hätte das gern hier vorgestellt, aber ich will das nicht wiederholen, das steht im Protokoll. Das waren vier wesentliche Punkte, die aus unserer Sicht auch noch eine Verschärfung gebraucht hätten. Wir bleiben dabei, für diesen Änderungsantrag hätten wir gern die Unterstützung gehabt, der ist mehrheitlich abgelehnt worden von CDU, SPD und der FDP. Und genauso wie Herr Kummer dann im Windkraft-Bereich gesagt hat, es lohnt sich nicht, den Antrag hier noch einmal einzubringen, haben wir dann auch eingeschätzt, es ist klar, was mit diesem Antrag passieren wird, und wir haben uns das hier gespart.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, wir tragen große Teile dieses Gesetzentwurfs mit, weil es ein Vollzug einer Bundesgesetzgebung ist, hätten uns an einigen Punkten, die den Umweltverbänden auch wichtig sind, Änderungen, Verschärfung gewünscht. Das ist der Grund, warum wir uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

Nun zu den beiden Anträgen, die von den Linken und der FDP vorliegen. Zum Fracking, für alle die, denen jetzt der Atem gestockt hat, bei den Ausführungen vom Kollegen Weber, dass alle gegen Fracking wären außer den Grünen, noch einmal eine Klarstellung; er hat die Aussage ja dann auch noch mal etwas verbessert. Es gibt eine ganz klare Beschlusslage in diesem Landtag, es gibt aber zwischen den Fraktionen Unterschiede in der Ablehnung. Und das, was wir uns erarbeitet haben, auch mit einem Beschluss übrigens der Landespartei, das ist ganz wichtig an der Stelle, heißt, dass, ich sage mal, die SPD, die CDU und die FDP Fracking ablehnen. Das geht so in Richtung Moratorium, mal prüfen, mal schauen und so weiter, dass aber DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionen sind, die sagen, für alle Zeiten und generell, aber natürlich wissen, und das hat Herr Kummer ausgeführt, dass es nicht so weit kommen wird, wenn es um Gesetze geht. Deswegen ist der Ansatz, den wir inhaltlich mit all dem, was Sie hier vorgebracht haben, voll unterstützen, richtig. Aber

warum werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten? Einfach deshalb, weil wir das, was das Ministerium als Prüfauftrag bekommen hat, und Herr Kummer, nehmen Sie mal zur Kenntnis, dass die Juristinnen und Juristen in diesem Haus auch den Hinweis bekommen haben, nicht nur nach Baurecht zu beurteilen, sondern auch Umweltrecht mit im Auge zu haben, dass also die Juristinnen und Juristen in diesem Fall letzten Endes zur Einschätzung gekommen sind, die Regelungskompetenz liegt ganz alleine beim Bund. Und das ist das, was wir in der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema unkonventionelle Erdgaslagerstätten genauso sehen. Es gibt eine ganze Reihe von Initiativen auf Bundesebene, die meisten aus den Ländern, die grün mitregiert sind, und wir erwarten natürlich, gerade weil es auch Unterstützung zum Beispiel aus Thüringen, aus Hessen und aus dem Saarland gibt, dass letzten Endes die Dinge, die da auf Bundesebene auf dem Weg sind, auch zum Erfolg kommen werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt einen Anfragewunsch. Ich habe es nicht ganz verstanden, Herr Dr. Augsten, kann gleich?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er darf, jetzt, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Sie haben gerade gesagt, die Juristen im Ministerium haben auch die anderen Rechtsbezüge außerhalb des Bergrechts geprüft. In dem Schreiben, was uns die Landesregierung geschickt hat, steht: „Fracking ist eine Methode zur Gewinnung von Gas oder Erdöl aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten. Die hierfür notwendigen Tätigkeiten unterfallen in Deutschland dem Bergrecht.“ Damit war man mit uns fertig. Wie entnehmen Sie aus dieser Passage, dass andere Rechtsrahmen/Rechtsbereiche geprüft wurden oder haben Sie dort andere Erkenntnisse?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also, wir als Fraktion haben unsere Empfehlung bzw. unsere Entscheidung auf eine andere Passage oder einen anderen Absatz gestützt, und zwar, ich lese jetzt vor aus dem Schreiben vom 12. November: „Durch die abschließende Rechtssetzung des Bundes und einer fehlenden Ermächtigung zur abweichenden Landesregelung besteht keine Möglichkeit, für Fracking eine UVP-Pflicht landesrecht-

(Abg. Dr. Augsten)

lich zu bestimmen.“ Das impliziert natürlich genau das, was als Prüfauftrag ergangen ist, dass man im Prinzip nicht nur Bergrecht prüft, sondern auch Umweltrecht. Und das ist natürlich die Zusammenfassung, die letzten Endes aus dem Haus gekommen ist. Für uns Grund genug zu fragen, warum jetzt die Juristen der Linken zu anderen Einschätzungen kommen, aber zumindest schließen wir uns zunächst einmal der Einschätzung des Ministeriums an dieser Stelle an.

Was ist aber noch mal wichtig an der Stelle? Ich hatte vorhin gerade damit geendet, dass es auf Bundesebene eine ganze Reihe von Aktivitäten gibt, die mit Sicherheit zum Erfolg führen, weil es in Deutschland überhaupt nicht irgendein Land gibt, was jetzt mit wehenden Fahnen ins Fracking gehen will - im Gegenteil, alles, was wir hören, aus Polen, aus Kanada, veranlasst eigentlich diejenigen, die vielleicht skeptisch sind, noch intensiver damit zu arbeiten und zu sagen, hier müssen wir viel vorsichtiger sein. Ich bin also guter Dinge, dass diese Dinge dann mit der neuen Bundesregierung schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Wir werden uns hier also enthalten, weil wir inhaltliche Kritik bzw. das, was inhaltlich zu diskutieren ist, vollumfänglich teilen, aber natürlich das juristische Problem sehen, was das Ministerium hier auch aufgezeigt hat.

Zum Antrag der FDP: Ja, werte Kollegin Hitzing, Kollege Weber hat schon darauf hingewiesen, dass Sie da möglicherweise zwei Dinge durcheinandergebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nein, nein.)

Ich will auch noch den Hinweis geben, schauen Sie mal, wenn es um Windkraftanlagen geht, schauen Sie mal in die BImSch - also Bundes-Immissionschutzgesetzgebung - rein, Landschaftsplanung. Wir haben da so viele Regelungen, gerade hier in Thüringen, da sind wir nun nicht gerade das Land, was mit wehenden Fahnen vorangeht, das hat auch Gründe im Gesetzgebungsbereich. Insofern werden wir natürlich, wann immer die FDP etwas im Bereich erneuerbare Energien macht, unsere Vermutung bestätigt wissen, dass Sie dort die Bremse einlegen wollen, das ist auch in diesem Fall so. Also insofern haben Sie sicher großes Verständnis dafür, dass wir das ablehnen müssen. Was die Nummer b) angeht - ich habe mich gerade noch mal mit meiner Kollegin Schubert, Verkehrsexpertin, beraten -, was Sie da im Schilde führen könnten, wenn Sie sagen Neubau, Umbau, aber die Kollegin Schubert hat darauf hingewiesen, man kann mit einem Umbau einer Straße noch mehr Schaden anrichten in der Umwelt und Natur

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was ist denn das für ein Schwachsinn!)

- ja, das kann sein -, was ist denn ein Umbau, so dass wir also dabei bleiben, dass dieser Vorschlag von Ihnen auch obsolet ist.

Also, wir werden uns zum Gesetzentwurf enthalten aus den genannten Gründen und werden uns enthalten bei den Linken und den Antrag der FDP ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe aus den Fraktionen keine weiteren Redewünsche mehr angezeigt bekommen. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir behandeln heute in zweiter Beratung den Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes. Dank der intensiven Befassung mit im schriftlichen Verfahren geäußerten Anregungen im federführenden Ausschuss für Umwelt kann der Gesetzentwurf heute auch beschlossen werden.

Innerhalb der Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Umweltausschuss wurden durchaus die unterschiedlichen Auffassungen deutlich. Es ist auch kein Wunder, dass sich auch im Umweltausschuss ein Gutteil der Anregungen um das Thema Fracking und um die Frage drehte, ob wir hier nicht landesrechtlich etwas verändern können.

Die Aufsuchung von Erdgas und Erdöl aus sogenannten unkonventionellen Lagerstätten ist jedoch in Deutschland im Bundesberggesetz und in der UVP-V Bergbau abschließend geregelt. Durch diese abschließende Rechtsetzung des Bundes aufgrund einer fehlenden Ermächtigung zu abweichenden Landesregelungen besteht in Thüringen natürlich keine Möglichkeit, für Fracking eine UVP-Pflicht im entsprechenden Landesrecht zu verankern. Ich denke, wenn Herr Kummer darüber noch mal nachdenkt, wird ihm das auch logisch erscheinen.

Das kann man bedauern, ich bin aber zuversichtlich, dass sich die neue Bundesregierung dieses Themas annehmen und eine Einigung hinsichtlich der rechtlichen Lösung herbeiführen wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Scheringer-Wright?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Könnten Sie mir beantworten, wie Fracking bei Geothermie geregelt wird hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Das Thema Umweltverträglichkeitsprüfung wird immer dann von entscheidender Bedeutung sein, wenn ich Additive einsetze, und das mache ich bei Geothermie natürlich nicht.

Die übrigen Anregungen zu dem Gesetzentwurf wurden im Ausschuss ausführlich erörtert; Änderungen im Gesetzentwurf wurden nicht erforderlich. Dies spricht nach meiner Ansicht dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn die Änderungen bleiben sprichwörtlich auf dem Teppich, Bewährtes wird erhalten, Entbehrliches wird aufgehoben und insgesamt schaffen wir mit diesem Gesetz die Rahmenbedingungen für die Menschen und die Verwaltungen in Thüringen, die diese brauchen, um den Freistaat weiter voranzubringen.

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes ist Thüringen, denke ich, für die Zukunft gut aufgestellt. Ich würde Sie deshalb dort auch um Ihre Zustimmung bitten.

Erlauben Sie mir auch, an dieser Stelle noch einmal kurz auf die Änderungsanträge, die heute vorgelegt wurden, einzugehen. Das betrifft als Erstes den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Meine Damen und Herren, der Änderungsantrag ist abzulehnen, Fracking ist, wie gesagt, eine Methode zur Gewinnung von Gas und Erdöl. Die hierfür notwendigen Tätigkeiten unterfallen nun einmal in Deutschland dem Bergrecht. Das Bergrecht ist bundesrechtlich mit dem Bundesberggesetz

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Nicht nur.)

und der hier zu erlassenden UVP-V Bergbau im Rahmen sogenannter konkurrierender Gesetzgebung schließlich abschließend geregelt. Durch diese abschließende Rechtsetzung, ich sagte es vorhin schon, des Bundes besteht für den Landesgesetzgeber damit natürlich keine Möglichkeit, für Fracking eine UVP-Pflicht zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, zu den Änderungsanträgen der Fraktion der FDP, zu dem Antrag Festbeschreibung von Abstandsflächen: Auch der Antrag ist, denke ich, abzulehnen. Er widerspricht der Systematik des Bundesrechts für Windkraftanlagen und

bedeutet eine Verschärfung. Durch die UVP soll ja gerade für den Einzelfall ermittelt werden, welche Abstände nun mal die richtigen sind.

Zu dem Antrag „nur neue Straßen“: Auch der Antrag ist abzulehnen. Das Thüringer UVP-Gesetz unterscheidet zwischen bestehenden und neuen Straßen. Auch bei der Erweiterung bestehender Straßen kann die Umweltrelevanz so groß sein, dass eine UVP-Prüfung durchzuführen ist. Eine Beschränkung nur auf neue Straßen, denke ich, ist deshalb auch nicht sachgerecht. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe nun die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6925. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Dann ist dieser Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6926 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich stelle fest, auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nun direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/6071 nach zweiter Beratung ab. Die Beschlussempfehlung, das hatte vorhin der Berichterstatter mitgeteilt, empfiehlt die Annahme. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen worden.

Das bitte ich nun in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Mitglieder aus der Fraktion DIE LINKE. Und ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

sind die Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich stelle fest, auch hier ist das Ergebnis: Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe nun den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Straßenge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/6719 -

ZWEITE BERATUNG

Wir sind in zweiter Beratung, deswegen gibt es keine Möglichkeit der Begründung und ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Tasch auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat im Oktober-Plenum einen Antrag in der Drucksache 5/6719, ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes, hier eingebracht. Wir haben darüber debattiert. Die CDU-Fraktion hat unfänglich begründet, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Wir haben es auch nicht an den Ausschuss überwiesen. In den letzten vier Wochen sind uns keine neuen Erkenntnisse gekommen, deshalb bleiben wir bei unserem Nein und die Begründung kann jeder noch einmal nachlesen. Die muss ich Ihnen heute nicht noch einmal mitteilen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin das Wort.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir behandeln heute in zweiter Beratung das erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes - ein Thema mit Variationen. Wir hatten es bereits 2011 auf der Tagesordnung und ich bedaure nach wie vor, dass es nicht zur Ausschussberatung überwiesen wurde, denn dann hätte man sich mit den Modalitäten, die auch hier angesprochen sind, zur Abstufung von Straßen und ihre Überlassung oder Übergabe an die Kommunen genauer beschäftigen können, als das hier im Plenum möglich ist. Das Umstufungskonzept der Landesregierung wird ja verstärkt und planmäßig seit 2000/2001 verfolgt. Es ist unbestritten, dass sich im Laufe der letzten Jahre durch den Bau von Autobahnen, Ortsumgehungen oder aufgrund de-

mografischer Entwicklungslinien die Verkehrsbedeutung vieler Straßen geändert hat, aber die erfolgte häppchenweise Rückstufung hat natürlich auch Folgen. Die eine davon wird versucht, hier im Gesetz näher zu beleuchten, und zwar in der Begründung: Die zusätzliche Belastung der Kommunen. Es stimmt eben nicht, dass der Kommunale Finanzausgleich das auffängt, so wie es der Minister in einer der letzten Beratungen gesagt hat. Die Straßen werden seit 2011 nicht mehr saniert, sondern, wie es so schön heißt, in einem ordnungsgemäß gewarteten Zustand übergeben. Das heißt im äußersten Fall nach der Definition, verkehrssicher. Aber jeder weiß, wie groß der Unterschied zwischen einer ordnungsgemäßen Unterhaltung und einer Sanierung von Straßen ist und nicht umsonst, das ist auch allen bekannt, ist der Sanierungstau gerade bei kommunalen Straßen sehr, sehr hoch und wird auch immer wieder durch die kommunalen Vertreter beklagt.

Deshalb hat die Landesregierung auch in einer Verwaltungsvereinbarung die Möglichkeit zum Zugreifen auf 90 Prozent Fördermittel mit eingeräumt. Ihr ist also bewusst, dass Landesstraßen auch in problematischem Zustand übergeben werden und eine größere Belastung für die Kommunen nach sich ziehen. Die zwei Vorschläge, die hier von der FDP unterbreitet werden, einmal, das Einverständnis der handelnden Personen zu erreichen und zum Zweiten, dass der bisherige Träger der Baulast dafür einzustehen hat, dass die Straße ordentlich übergeben wird, die sind natürlich schwierig und sie lösen das Problem letztendlich nach unserer Kenntnis nicht so, dass die Kommunen dadurch in eine Situation versetzt werden, wo sie dann nicht größere Lasten noch im Nachgang zu tragen haben. Deswegen hätten wir uns gewünscht, dass man an dieser Stelle doch noch eine weitere Diskussion im Ausschuss führt. Es ist für uns etwas unkonkret formuliert und jeder weiß, dass nach der Übergabe natürlich alles Mögliche an Verantwortung, wie beispielsweise Schnee beräumen, Unterhalt der Straßen usw., den Kommunen obliegt. Ich könnte, wenn ich mich hier umsehe, nicht ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Auch schon bei den Landesstraßen.)

Wie bitte? Ja, ganz richtig. Aber da ist die Landesregierung noch hauptsächlich für die Unterhaltung in Verantwortung, während dann die Kommunen dazu herangezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber nicht für den Winterdienst.)

Ich will nur eins sagen, ich kenne jetzt nicht unbedingt ein Beispiel, wo eine Kommune freudig zugestimmt hätte, dass sie eine Straße übereignet bekommt.

(Abg. Dr. Lukin)

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Doch, doch, da gab es ganz viele.)

Wenn der Minister dazu noch einige Ausführungen machen kann, dann wäre das sehr schön. Ich würde mich über diese konkreten Beispiele freuen. Ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen, der in den letzten Diskussionen nicht unbedingt eine Rolle gespielt hat, und zwar die logische Folge der entstehenden Vielfalt durch Umstufung bzw. die Bau- lastträgervielfalt heißt natürlich auch ein Flickenteppich der Verantwortlichkeiten bei dem Unterhalt von Straßen, bei ihrer Sanierung bzw. bei ihrer Beräumung und bei den Aufgaben, die dann Kommunen auf ihren Abschnitten, das Land auf seinen Abschnitten oder der Bund auf seinen Abschnitten zu vollziehen hat. Das ist nicht unbedingt eine Situation, die dazu beiträgt, dass man insgesamt den Sanierungsstau im Land beseitigt. Wir werden, wenn es heute direkt abgestimmt wird, nicht zustimmen, aber wir hätten uns, wie gesagt, ich möchte es noch einmal wiederholen, gefreut, wenn man solche Gesetze in dem Ausschuss fachlich diskutiert, dann würden wir uns ersparen, dass wir uns im Plenum einfach nur ein paar Worte hin und her werfen und uns nicht mit den inhaltlichen Problemen befassen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es auch nicht allzu lang machen, zumal wir hier über das Thema Abstufung von Landesstraßen schon öfter diskutiert haben. Ich hatte es im letzten Plenum schon gesagt, der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist eine Neuauflage eines bereits älteren Gesetzentwurfs und insofern stimmt es nicht, Frau Dr. Lukin, dass wir uns hier nur ein paar dürre Worte zuwerfen. Den haben wir damals sehr intensiv im Plenum diskutiert. Und wir haben das Thema Abstufung von Landesstraßen auch

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber nicht in die Ausschüsse gelassen.)

sehr intensiv im Ausschuss diskutiert. Herr Bergner, ich verstehe die Logik in Ihrer Fraktion nicht so ganz. Vorhin zur Landeshaushaltsordnung, zu dem Tagesordnungspunkt, haben Sie bemängelt, welche Schuldenlast wir nachfolgenden Generationen aufbürden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das erkläre ich Ihnen dann gern.)

Im gleichen Atemzug haben Sie jetzt aber wieder einen Gesetzentwurf eingebracht, der letztendlich dazu führen würde, dass noch mehr Schulden aufgenommen werden müssten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klar ist, keine Kommune freut sich, wenn sie eine Straße bekommt, wahrscheinlich auch nicht über eine sanierte Straße, denn auch die kostet irgendwann Unterhalt. Wir haben doch letztendlich nur zwei Möglichkeiten. Wenn wir die Straßen alle im sanierten Zustand an die Kommunen geben wollen, dann ist die eine Möglichkeit, wir stellen mehr Geld dafür im Landeshaushalt ein oder die andere Möglichkeit ist, es geht zulasten der anderen Landesstraßen. Das wäre dann erst recht nicht sachgerecht, dass wir Straßen, die eigentlich eine untergeordnete Bedeutung haben, deswegen werden sie auf die Kommunen übertragen, hier bestens sanieren und dann übertragen und die Straßen, auf denen mehr Verkehr ist mit einer übergeordneten Bedeutung, dann nicht ordentlich saniert werden können. Aus diesem Grund

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Die Kommunen werden ausgeblutet.)

- die Kommunen werden aus ganz anderen Gründen ausgeblutet. Da müssten wir hier über andere Dinge reden. Ich sage nur auch Gebietsreform, aber da wollen Sie ja auch nicht mitreden, Herr Bergner.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das musste jetzt kommen.)

Sehen Sie, das wusste ich, dass ich Sie da jetzt auch wieder auf dem falschen Fuß erwische.

(Heiterkeit FDP)

Jedenfalls diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist wirklich nicht zu überbieten.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Carius hat das bei der Debatte im letzten Plenum eigentlich sehr schön auf den Punkt gebracht. Eigentlich geht es der FDP hier um ein Verteilungsproblem, ohne dass sie das genau benennt. Herr Carius hat auch noch mal ausgeführt, ich glaube, zum mindestens fünften Mal, dass es für die Umstufung eine klare gesetzliche Grundlage gibt und die Landesregierung sehr lange Straßen saniert

(Abg. Schubert)

hat, was sie gar nicht hätte tun müssen. Nämlich der Umstufungszeitraum umfasst viele Jahre und ist sehr gestreckt worden. Die FDP lässt es zum wiederholten Male an haushaltspolitischer Klarheit und Wahrheit vermissen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe FDP-Fraktion, das zieht sich bei Ihnen beim Thema Straßen aber so was von durch, wie ein roter Faden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Für Sie ein rotes Tuch.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rotes Knäuel!)

Ich verweise nur einmal auf die Pressemitteilung des Kollegen Untermann zum Bundesverkehrswegeplan. Dort schreibt er - Herr Carius hat bzw. die Landesregierung will 90 Projekte anmelden mit einem Volumen von über 2 Mrd. € -, dass die alle sinnvoll sind und alle gebaut werden müssen, aber die Bürgerinnen darf es nicht mehr kosten. Ich frage mich dann, welches Geld Sie meinen, was dafür dann ausgegeben werden sollte, Herr Untermann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben recht, liebe FDP, wenn Sie sagen, der Begriff „ordnungsgemäße Unterhaltung“ lässt Spielraum. Die ganze Problematik der Umstufung ist ein Prozess, der mit Stolpereien behaftet ist. Die Beschwerden oder auch die Klage zeigen es, auch wenn es ein geringer Umfang ist angesichts der über tausend Kilometer, um die es insgesamt geht, sind Grund genug dafür, sich das im Ausschuss mal anzuschauen.

Letztendlich, glaube ich, wäre die Koalition gut beraten, genau das zu tun, denn am Ende würden Sie Folgendes erreichen: Ich glaube, die Akzeptanz für dieses Gesetz würde steigen. Diese Chance vertun Sie. Frau Dohr hat auch letztes Mal ausgeführt, warum wir nicht genügend Zeit haben, weil wir andere gewichtige Vorhaben im Ausschuss behandeln, unter anderem die Bauordnung haben Sie erwähnt. Nun, dazu kann ich sagen, dass uns die Bauordnung in den letzten Monaten sehr wenig beschäftigt hat im Ausschuss. Von daher ist es, glaube ich, kein Argument. Wir hätten die Zeit gehabt.

Insofern noch mal von unserer Seite die Überweisung, wir beantragen es einfach noch mal, an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Bergner auf.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich habe gehört, ich habe jetzt noch eine halbe Stunde Redezeit.

(Heiterkeit im Hause)

Wir haben im Oktober-Plenum mal wieder einen traurigen Höhepunkt von „kommunalfreundlicher“ Politik der schwarz-roten Koalition erleben dürfen. Wenn es um tatsächliche Vorschläge geht, Kommunen durch Stärkung von interkommunaler Zusammenarbeit, durch Minimierung von Standards, durch das Standarderprobungsgesetz zu unterstützen, schaffen Sie es von der Koalition nicht einmal, die Vorschläge an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall FDP)

Insofern, Frau Kollegin Schubert, danke ich Ihnen ausdrücklich für diesen Ansatz. Auch der vorliegende Gesetzentwurf kann einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Kommunen mehr Rechtssicherheit erlangen und als Partner des Landes angesehen werden. Aber es scheint so, dass auch dieser Vorschlag es nicht einmal mehr in den Ausschuss schafft. Dass mal wieder erst nach dem medialen Aufschlag der Finanznöte der Kommunen Bewegung in die ganze Thematik kommt, ist eigentlich traurig. Ich kann nur sagen, alle, die bisher die Augen verschließen, sollten endlich die Augen aufmachen, damit sie sehen und verstehen, dass es ein systembedingtes Problem gibt und nicht nur Einzelfälle vorhanden sind.

(Beifall FDP)

Auch die neu gegründete Eingreiftruppe der Landesregierung, die Taskforce hätte es dann vielleicht nicht gebraucht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es wird nicht ausreichen, nur immer mehr Geld zu fordern oder den Garantiefonds zu erhöhen, um somit die Symptome zu lindern. Wir müssen endlich anfangen, die Ursachen abzuarbeiten und das, meine Damen und Herren, ist eine zu starke Belastung der Kommunen.

(Beifall FDP)

Auch dieser Gesetzentwurf der FDP-Fraktion würde einen Teil dazu beitragen, dass der Haushalt der einen oder anderen Kommune eben nicht so stark belastet wird. Aber bei genau solchen Gesetzentwürfen, wie auch beim Standarderprobungsgesetz, verweigern Sie sich und lassen nicht einmal eine Ausschussüberweisung zu. Wir können doch die Spitzenverbände befragen, was sie von dem Gesetzentwurf halten. Das aber wollen Sie nicht, das trauen Sie sich nicht und deswegen erfinden Sie lieber irgendwelche Eingreiftruppen.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Inhalt des Gesetzentwurfs habe ich im Oktober schon

(Abg. Bergner)

erläutert. Von einigen wird der Gesetzentwurf aber gezielt falsch verstanden. Deswegen glaube ich auch, dass ich es hier jetzt nicht noch einmal bis in kleinste Detail erklären muss, denn so unverständlich ist er in Wirklichkeit nun nicht.

Aber eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich noch einmal klarstellen: Es geht ausdrücklich nicht darum, Umstufungen zu verhindern. Natürlich muss es in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels, aufgrund von veränderten Verkehrsströmen und Verkehrsplanungen auch Umstufungen von Straßen geben. Das steht völlig außer Frage. Die Frage ist aber, wie diese Umstufungen erfolgen, wie stark man den neuen Baulastträger und somit insbesondere Kommunen belastet und ob das Verfahren fair auf Augenhöhe erfolgt. Insofern, Frau Kollegin Doht, will ich auch etwas zu der Logik sagen. Unsere Logik ist es nicht, als Land die Probleme, die wir auf Landeshöhe haben, einfach auf die Kommunen abzuwälzen. Das ist kein fairer Umgang auf Augenhöhe.

(Beifall FDP)

Der Gesetzentwurf verlangt nichts, was es nicht in anderen Bundesländern gibt, und deswegen sollte man es ruhig auch wagen, über den Tellerrand zu schauen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Andere Länder sehen ein Mitspracherecht der Kommunen bei der Umstufung als selbstverständlich an. Ich frage mich, warum das in Thüringen nicht gewollt ist. Stichhaltige Argumente, die gegen ein solches Mitspracherecht sprechen würden, habe ich bislang noch nicht gehört. Warum also nicht auch in Thüringen, was in Niedersachsen geht, was in Bayern geht, was in Rheinland-Pfalz geht oder auch in Sachsen-Anhalt?

(Beifall FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kommunen in Thüringen hier auch ein Mitspracherecht verdient haben. Frau Dr. Lukin, sicherlich ist das so, dass auch damit nicht alles lösbar ist, aber es hebt dann schon die Schwelle gegenüber dem derzeitigen Zustand, wo man einfach nach einer Anhörung abstimmen kann, ohne dass die Kommunen ernsthafte Chancen haben, sich in einem konkreten Fall zu wehren.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt des Gesetzentwurfs soll im Wesentlichen für mehr Rechtssicherheit bei den Kommunen und für mehr Verkehrssicherheit sorgen. Auch hier habe ich bisher keine Argumente gehört, warum das Gesetz im Ausschuss nicht diskutiert werden soll oder kann. Wohin das Argument führt „Es ist ja alles so gut, wie es ist, und deswegen weiter so“, das haben wir ja kürzlich erfahren. Es führt dazu, dass wir vor lauter Schreck eine Taskforce einsetzen müssen, weil doch irgendwie nicht alles so richtig gut ist.

(Beifall FDP)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, verweigern Sie sich nicht einer Diskussion im Ausschuss! Lassen Sie uns die Spitzenverbände und die Bundesländer, die Erfahrungen mit dem Gesetz haben, anhören und lassen Sie uns dann entscheiden, ob das Gesetz einen Beitrag für kommunalfreundliche Politik in Thüringen leisten kann.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beantragen als FDP-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie an den Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Herr Minister Carius.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Moment, hallo! Ich hatte mich vorhin schon einmal gemeldet.)

Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Untermann, bitte.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der FDP muss man manchmal den Vortritt lassen.)

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schubert, das kann ich nicht so stehen lassen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das dachte ich mir.)

deswegen haben Sie es sicherlich gesagt. Frau Schubert, keine Partei will doch mehr die Steuern erhöhen als Ihre. Wir sind generell erst einmal gegen Steuererhöhungen. Es gibt andere Mittel, den Topf gerechter zu verteilen. Das ist eigentlich unser Sinn auch bei den Straßen. Die Autofahrer bezahlen 53 Mrd. € pro Jahr an Steuern und Abgaben. Herr Minister, wie viel - 12 oder 13 Mrd. € fließen zurück, so in dieser Größenordnung. Da denke ich, dass es andere Möglichkeiten geben muss, um hier diesen Investitionsstau, der schon jahrelang entstanden ist, auszugleichen. Das kann nicht schon wieder auf die Knochen der Autofahrer gehen oder der Bürger, die höhere Steuern und Abgaben bezahlen sollen. Wir haben hier bestimmt andere Möglichkeiten, um hier etwas zu machen ohne die Menschen zu belasten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es kostet mehr als 53 Mrd. €. Was ist Ihr Vorschlag?)

Ich habe keinen.

Vizepräsident Gentzel:

Nein, das geht auch so nicht. Also entweder es gibt eine Zwischenfrage oder wir lassen das sein. Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Schubert. Herr Abgeordneter, lassen Sie diese zu?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ja, freilich.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ist Ihnen bekannt, dass die Kosten aber insgesamt mehr als 53 Mrd. € betragen, sondern über 70 Mrd. € und da sind die externen Kosten noch nicht einmal berücksichtigt?

Abgeordneter Untermann, FDP:

Welche Kosten meinen Sie?

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Verkehrskosten des motorisierten Individualverkehrs in Deutschland.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Ich habe doch nicht gesagt, dass ich die 53 Mrd. € bezahlen will.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir geht es darum, dass wir das zumindest in der Richtung, das ist eine Aufteilungsfrage, und nicht wieder von den Bürgern wegnehmen. Das ist doch der Grundsatz dabei.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister Carius für die Landesregierung.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf eins, was Herr Bergner geredet hat, möchte ich gerne noch mal reagieren. Er sagte, wir würden hier nicht mit den Kommunen auf Augenhöhe verhandeln. Ich finde es sehr traurig, dass wir ihm jetzt eine Unterweisung im Rechtsstaatsprinzip geben müssen, aber da sind wir an ein Gesetz gebunden, und das heißt hier nicht, dass wir

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Was wir ja gerade ändern wollten.)

hier irgendwie verhandeln können, sondern im Gesetz steht, nach Verkehrsbedeutung ist die Straße zuzuweisen. Da brauche ich auch keine Verhandlungen zu führen, sondern wir verhandeln höchstens mit den Kommunen, wann wir das machen, damit es auch mit deren Haushalten übereinkommt, mit deren Bauplänen letztlich übereinkommt. Insgesamt darf ich mich für die Debatte bedanken. Ich finde, Sie haben mit dem Gesetzentwurf ein hinlänglich bekanntes Problem beschrieben. Der Gesetzentwurf löst dieses Problem nicht. Deswegen ist, glaube ich, eine Ablehnung auch angezeigt. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Bergner. Bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, das provoziert dann doch noch mal kurz. Ich glaube, dass es eben nicht so ist, dass man immer in den Fragen der Übertragungen nur zwischen schwarz und weiß unterscheiden kann. Das versuchen Sie zurzeit so, das will ich Ihnen gerne zugestehen. Aber es gibt genügend Beispiele, wo auch eine Verkehrsbedeutung deswegen schlechter geworden ist, weil man bei einer vorhandenen Straße nicht die notwendigen Maßnahmen ergreift, um der entsprechenden Bedeutung dieser Straße gerecht zu werden. Und das ist der Punkt, meine Damen und Herren, wo man auch die Chance haben muss, auf Augenhöhe miteinander zu verhandeln. Das wollen Sie verhindern. Das ist das, was wir kritisieren. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Ich schaue noch mal in die Runde. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst ist beantragt, die Drucksache 5/6719 an die Ausschüsse zu überweisen, und zwar an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und an den Innenausschuss. In der Reihenfolge stimmen wir auch darüber ab.

Wer die Drucksache 5/6719 an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

(Vizepräsident Gentzel)

Ich stelle die Frage: Wer will die gleiche Drucksache an den Innenausschuss überweisen? Den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung auch abgewiesen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/6719 in zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion der FDP. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Die Stimmenthaltungen kommen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir stimmen in der Schlussabstimmung ...

(Unruhe im Hause)

Brauchen wir nicht? Dann lassen wir es sein.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die heutige Landtagssitzung ohne zu vergessen, daran zu erinnern, dass der Landessportbund für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen hat. Dieser beginnt um 19.00 Uhr in der Eishalle.

Einen schönen Nachhauseweg.

Ende: 18.11 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 133. Sitzung
am 20.11.2013 zum Tagesordnungspunkt 2 a
Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/6721 - Neufassung -
DRITTE BERATUNG

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	nein	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)		51. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lieberknecht, Christine (CDU)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	Enthaltung
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Möller, Dirk (DIE LINKE)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Primas, Egon (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Recknagel, Lutz (FDP)	
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	70. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schröter, Fritz (CDU)	nein
28. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)		87. Worm, Henry (CDU)	
41. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)			
45. Krone, Klaus von der (CDU)	nein		
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)			
47. Künast, Dagmar (SPD)			